Der deutsche Butterhandel

INAUGURAL-DISSERTATION
zur Erlangung der Doktorwürde der
Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen
Fakultät an der Johann-Wolfgang-Goethe-
Universität zu Frankfurt am Main

vorgelegt

von

HANS CONRING
Diplom-Kaufmann
aus Frankfurt am Main

1 9 3 8

Buchdruckerei Albert Kleinsorge, Offenbach am Main

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41546424_0057

Inhaltsverzeichnis.

Der deutsche Butterhandel.

Seite

I. **Entwicklungsbedingungen und Entwicklung des deutschen Butterhandels** 1

A) Entwicklungsbedingungen und Entwicklung des deutschen Butterhandels bis zum Ende des 18. Jahrhunderts 1

1. Die wesentlichen Entwicklungsbedingungen bis zum Ende des 18. Jahrhunderts 1

2. Die Entwicklung des deutschen Butterhandels bis zum Ende des 18. Jahrhunderts 2

B) Entwicklungsbedingungen und Entwicklung des deutschen Butterhandels seit dem Ende des 18. Jahrhunderts bis zur Stabilisierung der Mark 1924 6

1. Die wesentlichen Entwicklungsbedingungen seit dem Ende des 18. Jahrhunderts bis zur Stabilisierung der Mark 1924 6

2. Die Entwicklung des deutschen Butterhandels seit dem Ende des 18. Jahrhunderts bis zur Stabilisierung 9

II. **Die neuere Gestaltung des Handels mit deutscher Butter** 15

A) Die Bestimmgründe des deutschen Buttermarktes 15

1. Milchpreis und Milchproduktion als Bestimmgründe des deutschen Buttermarktes 15

2. Die Kosten der Butterherstellung 21

3. Butterbedarf und Einkommen 21

4. Butterbedarf und Surrogatprodukte 24

B) Erzeugung, Umsatz und Werte deutscher Butter 26

C) Die Handelskette und die Handelsspannen der Butter deutscher Erzeugung 32

III. **Die neuere Gestaltung des Handels mit ausländischer Butter** 41

A) Die Bestimmgründe der Importentwicklung und die Beziehungen zwischen dem Import und dem deutschen Buttermarkt 41

B) Die mengen- und wertmäßige Gestaltung des deutschen Butterimportes 46

C) Die Handelskette und die Handelsspannen für ausländische Butter 49

IV. **Die wichtigsten Gesetze in der Neuordnung des deutschen Butterhandels** 53

A) Das Gesetz über den Verkehr mit Milcherzeugnissen 53

1. Kurzer Abriß des Gesetzes über den Verkehr mit Milcherzeugnissen vom 20. Dezember 1933, unter Berücksichtigung

Seite

der hierzu ergangenen Verordnungen vom 21. und 22. Dezember 1933 und 31. Januar und 12. April 1934 53

2. Die Bedeutung des Gesetzes über den Verkehr mit Milcherzeugnissen und der im Rahmen desselben getroffenen Maßnahmen 54

B) Die Verordnung über die Schaffung einheitlicher Sorten von Butter (Butterverordnung) 62

1. Kurzer Abriß der Verordnung über die Schaffung einheitlicher Sorten von Butter vom 28. Februar 1934, unter Berücksichtigung der hierzu ergangenen Anordnung vom 27. März 1934 und der ersten Bekanntmachung vom 28. März 1934 62

2. Die Bedeutung der Butterverordnung vom 26. Februar 1934 für den Butterhandel 64

V. **Die Träger des deutschen Butterhandels** 69

A) Die Betriebs- und Rechtsformen, Zahl und Größenverhältnisse, der Standort der Butterhandelsbetriebe, sowie die wesentlichen Eigenheiten ihrer inneren Organisation 69

1. Die Butterherstellungsbetriebe 69

a) Die Betriebsformen der Erzeugerbetriebe 69

b) Die Rechtsformen der Erzeugerbetriebe 70

c) Zahl und Größenverhältnisse der Erzeugerbetriebe 71

d) Der Standort der Butterproduktion 73

e) Die wesentlichsten Eigenheiten der inneren Organisation und die Finanzierung der Erzeugerbetriebe 74

f) Die allgemeinwirtschaftlichen Funktionen der Erzeugerbetriebe 77

2. Der Zentralgroßhandel 77

a) Die Betriebsformen des Zentralgroßhandels 77

b) Die Rechtsformen des Zentralgroßhandels 78

c) Zahl und Größenverhältnisse der Betriebe 78

d) Der Standort des Zentralgroßhandels 79

e) Die wesentlichsten Eigenheiten der inneren Organisation und die Finanzierung der Zentralgroßhandelsbetriebe.. 80

f) Die allgemeinwirtschaftlichen Funktionen des Zentralgroßhandels 81

3. Der verteilende Großhandel 82

a) Die Betriebs- und Rechtsformen 82

b) Zahl, Größenverhältnisse und Standort der Betriebe des verteilenden Großhandels 82

c) Die wesentlichsten Eigenheiten der inneren Organisation und die Finanzierung der Betriebe des verteilenden Großhandels 83

d) Die allgemeinwirtschaftlichen Funktionen des verteilenden Großhandels 84

Seite

4. Der Butterkleinhandel 84
a) Die Betriebsformen 84
b) Die Rechtsformen des Butterkleinhandels 85
c) Zahl und Größenverhältnisse der Butterkleinhandelsbetriebe 87
d) Der Standort der Butterkleinhandelsbetriebe 88
e) Die wesentlichen Eigenheiten der inneren Organisation und die Finanzierung der Betriebe des Butterkleinhandels 89
f) Die allgemeinwirtschaftlichen Funktionen des Butterkleinhandels 91

B) Die Reichsstelle für Milcherzeugnisse, Oele und Fette 92

C) Die Organisationen im deutschen Butterhandel 93
1. Die Organisation des deutschen Butterhandels im Zusammenschluß der deutschen Milchwirtschaft 93
2. Die Organisation des Butterhandels im Reichsnährstand .. 96
3. Der Reichsverband deutscher Kaufleute des Kolonialwaren-, Feinkost- und Lebensmitteleinzelhandels, e. V. 97
4. Der Reichsverband deutscher Kaufleute des Butter-, Fettwaren-, Käse- und Eierhandels, e. V., Berlin 97

VI. Die Technik des Butterhandels 99

A) Die Geschäftsbeziehungen im Butterhandel 99

B) Die Bestimmungen der Menge und Güte im Butterhandel 103

C) Die Bestimmung der Preise und der Zahlungsverkehr im Butterhandel 104

D) Die Verpackung und Lieferung im Butterhandel 107

Literaturverzeichnis 109

Der deutsche Butterhandel.

I. Entwicklungsbedingungen und Entwicklung des deutschen Butterhandels.

A) Entwicklungsbedingungen und Entwicklung des deutschen Butterhandels bis zum Ende des achtzehnten Jahrhunderts.

1. Die wesentlichen Entwicklungsbedingungen bis zum Ende des 18. Jahrhunderts.

Obwohl Butter in den dem heutigen Deutschen Reiche entsprechenden Gebieten schon im Altertum bekannt war [1]) und zu dieser Zeit als Speisefett — vermutlich auch zu Kultzwecken — hoch geschätzt wurde, dürfte die Zeit, in der Butter einen Gegenstand des Handels zu bilden begann, erheblich später liegen, da diese nur ausnahmsweise hergestellt wurde und hinsichtlich der selbstherstellbaren Güter die Eigenversorgung vorherrschte. Die Verwendung der unbearbeiteten Milch oder die Verwendung der Milch zur Weißkäserei wurde der Butterherstellung vorgezogen, da letztere bei der damaligen Herstellungstechnik viel Arbeit im Verhältnis zur Ausbeute erforderte.[2]) Damit Butter Gegenstand von Handelsakten werden konnte, war es notwendig, daß Butter nicht nur ausnahmsweise hergestellt wurde und vor allem, daß sich eine Trennung zwischen Erzeuger und Verbraucher entwickelte. Diese Bedingungen haben sich in geringem Umfange bereits vor Beginn der stadtwirtschaftlichen Periode erfüllt, die von ca. 1000—1500 n. Chr. dauerte, sodaß die ersten Handelsakte mit Butter vermutlich im letzten Drittel der agrarwirtschaftlichen Periode (500—1000 n. Chr.) stattgefunden haben. Es is anzunehmen, daß in der agrarwirtschaftlichen Periode, deren Hauptmerkmal die vorherrschende Selbstversorgung der Einzelwirtschaft mit den bäuerlichen Erzeugnissen ist, nur vereinzelte Handelsakte mit Butter vorkamen. Die wesentlichen Voraussetzungen für die Entwicklung des Butterhandels waren die Steigerung der Produktion und die Trennung zwischen Erzeuger und Verbraucher. Sie erfüllten sich nur langsam in den folgenden Jahrhunderten der stadtwirtschaftlichen Periode. Solange Butter nur für den eigenen Bedarf hergestellt wurde, konnte sich kein Angebot und keine Nachfrage, die Voraussetzung jeglichen Handelns, entwickeln. In den ersten Jahrhunderten der stadtwirtschaftlichen Periode bestand die Bevölkerung der Städte zumeist aus Stadtbauern, die ihren Bedarf an Butter aus eigener

[1]) H. Cunow, Allgemeine Wirtschaftsgeschichte, Berlin 1927, Bd. 2, Seite 17.

[2]) Nach H. Cunow, Allg. Wirtschaftsgeschichte, Berlin 1927, Bd. 2, S. 215, erfolgte die Herstellung der Butter durch Schütteln und Schlagen des von der Milch abgeschöpften und in Säcken aus Tierhäuten eingefüllten Rahmes.

Wirtschaft befriedigten. Immerhin brachte die fortschreitende Arbeitsteilung jener Zeit auch hinsichtlich Butter langsam eine Trennung zwischen Erzeuger und Verbraucher. Gemäß diesem Grad der Trennung, der — entsprechend der seinerzeitigen geringen Bedeutung der Butter in der Bedürfnisbefriedigung — sich nur auf kleine Mengen bezog, war Butter nur vereinzelt auf den Wochenmärkten zu finden,[1]) soweit sie nicht von den Erzeugern an die Verbraucher im Wege des Hausierhandels abgesetzt wurde. In der zweiten Hälfte der stadtwirtschaftlichen Periode trat eine starke Vermehrung der Städte wie auch eine Steigerung der Einwohnerzahl ein. Verbunden mit einem Aufblühen des Gewerbes hatte dies einen Rückgang des von der Landwirtschaft lebenden Anteils der städtischen Bevölkerung zur Folge. Die Nachfrage nach Butter wurde durch die in diesem Rückgang zum Ausdruck kommenden Fortschritte in der Arbeitsteilung der Wirtschaft gesteigert und erlangte mehr Stetigkeit. Die gelegentlichen Handelsakte verdichteten sich zu einem regelmäßigen Handel. Da diese Entwicklungstendenz der Arbeitsteilung, die aus der Entwicklung der Städte hervorgeht, bis zum Ende des 16. Jahrhunderts anhielt, ergab sich auch für den Handel mit der Zeit ein ständig wachsendess Betätigungsfeld. Im 17. und auch im 18. Jahrhundert trat eine Verminderung der Bevölkerung ein, insbesondere der städtischen Bevölkerung, wodurch der Butterhandel stark zurückging und zeitweise in einzelnen Gebieten eingestellt werden mußte.

Sehr wesentlich für die Steigerung der Produktion war die Verbesserung der Butterherstellungstechnik, d. h. eine günstigere Gestaltung des Verhältnisses zwischen Aufwand und Ausbeute. Diese Verbesserung wurde durch allmähliche Fortentwicklung des in der Anmerkung 2 auf Seite 1 geschilderten Verfahrens erzielt, und zwar besonders in den Kloster- und Fronhofswirtschaften, bei denen sich ein größerer Milchanfall ergab. Die Klosterwirtschaften galten als Musterbetriebe, zumal sie zugleich mit den Lehren des Christentums die Kenntnis zahlreicher Fertigkeiten wirtschaftlicher Art verbreiteten. Sie waren deshalb für die Verbesserungen der Butterherstellungstechnik und ihrer Verbreitung von besonderer Bedeutung. Einzelheiten über diese Entwicklung sind nicht bekannt. Im 15. und 16. Jahrhundert war die Butterherstellungstechnik im wesentlichen zum Sattenverfahren in der Entrahmung und zur Anwendung des Stoßbutterfasses (Kirne) bei dem Ausbuttern gediehen. Gegenüber dem alten Verfahren stellten diese Fortschritte wesentliche Verbesserungen dar, die die Butterproduktion erheblich förderten. Da im 17. und im 18. Jahrhundert keine besonderen Fortschritte in der Butterherstellungstechnik zu verzeichnen sind, blieb diese bis zum Ende dieser Periode auf diesem Stand beharren.

2. Die Entwicklung des deutschen Butterhandels bis zum Ende des 18. Jahrhunderts.

Der sich entsprechend dem Rückgang der Selbstversorgung zwischen Erzeuger und Verbraucher entwickelnde Butterhandel spielte sich, da die Fremdversorgung nur in den Städten anzutreffen war, auf den bereits bestehenden Wochenmärkten ab. Die späten Ansätze zur Fremdversorgung lassen vermuten, daß der Hausierhandel, soweit er entwicklungsgeschichtlich dem Wochenmarkthandel vorausgeht, sich kaum mit Butter befaßt hat. Die Abwicklung des Wochenmarkthandels mit Butter dürfte dem heute noch in kleinen Landstädten bestehenden Wochenmarkthandel

[1]) H. Cunow, a. a. O., S. 469.

mit Landbutter ähnlich gewesen sein. Das Recht der Bannmeile, d. h. die Verpflichtung der innerhalb eines bestimmten, um die Stadt gelegenen Gebietes wohnenden Bauern, ihre Erzeugnisse auf dem städtischen Markt anzubieten, kann keinen großen Einfluß auf die Gestaltung des Butterhandels gehabt haben, da die durch die Eigenschaften der Ware und durch die Verkehrsverhältnisse bedingten Widerstände die Wahl örtlich verschiedener Absatzmärkte für die Bannmeilenbewohner ausschloß oder zumindest sehr einengte. Die Landwirte brachten die in kleine Ballen geformte oder in Töpfen bezw. Holzgeschirren eingedrückte Butter neben ihren sonstigen Erzeugnissen auf den Wochenmarkt, wo sie an die dort zusammenströmenden Verbraucher, später auch an die dort einkaufenden Pfennwerthändler verkauften. Die Beschaffenheit der Ware kann bei den damaligen Herstellungsverhältnissen, wie auch den sonstigen Umständen nach, nur sehr ungleichmäßig und gering gewesen sein. Die Preise auf den einzelnen Wochenmärkten waren sehr verschieden. Sie bildeten sich ähnlich der heutigen Preisbildung auf denWochenmärkten kleiner Landstädte. Da nur mitgebrachte Ware gehandelt wurde, konnte man das Angebot übersehen. Die Preise in den ersten Marktstunden lagen immer erheblich höher als gegen Marktschluß, teils weil im Laufe des Marktes die besseren Qualitäten aus den Beständen ausgesucht wurden, teils auch wegen der dem auswärtigen Verkäufer im Falle des Nichtabsatzes aus mangelnder Haltbarkeit und aus dem Transport drohenden Nachteile. Ein Preisausgleich zwischen den örtlichen Märkten konnte sich wegen der Transportwiderstände und der durch den mangelhaften Nachrichtenverkehr bedingten schlechten Kenntnis der Märkte kaum vollziehen.

Die Verderblichkeit der Ware läßt darauf schließen, daß Butter frühzeitig auch im Pfennwerthandel umgesetzt wurde. Der Pfennwerthandel war im allgemeinen für die Leute bestimmt, die nicht in der Lage waren, ihren gesamten Bedarf bis zum nächsten Wochenmarkt einzukaufen, ihren Bedarf also nur kurzfristig in Pfennigwerten eindecken konnten. In diesem Handel wurde die Butter, die von den Händlern auch auf den Wochenmärkten eingekauft worden war, teils besser gelagert als in den einzelnen Haushaltungen oder sie wurde in der Zeit zwischen den Wochenmärkten frisch bezogen, sodaß sie in dieser Zeit in verhältnismäßig gutem Zustande durch den Pfennwerthandel zu beziehen war. Von den Hocken, Hausierern und Krämern, die Pfennwerthandel betrieben, haben im Mittelalter nur die beiden ersten Arten in bemerkenswertem Umfang mit Butter gehandelt. Erwähnt ist dieser Handel mit Butter, der der Ware nach zu dem Venthandel [1]) gehörte, in dem Marktrechtbuch der Stadt Frankfurt a. M. aus dem Jahre 1472.[2]) Hier findet man eine „botternhocke" erwähnt. Die Tatsache, daß in diesem Marktrechtbuch, das aus einem für die Milchwirtschaft nicht besonders günstigen Gebiete stammt, diese Angabe zu finden ist, und daß es sich hier offenbar bereits um eine weitgehende Spezialisation handelt, läßt vermuten, daß dieser Kleinhandel mit Butter bereits im 12. oder 13. Jahrhundert eingesetzt hatte.

---

[1]) B. Kuske, Geschichte des Einzelhandels, im „Handbuch des Einzelhandels", herausgegeben von Dr. R. Seyffert, Stuttgart 1932, Seite 17: „In Nordwesteuropa bezeichnete man alle meist von Tieren — aber wie z. B. das Rüb- und Leinöl, Teer und Pech, auch von Pflanzen — abstammenden und dabei konservierten oder auch leicht verderblichen Waren als Vengut. . . ."

[2]) Karl Bücher, Die Berufe der Stadt Frankfurt a. M. im Mittelalter, Leipzig 1914, S. 33.

Die Tätigkeit der Pfennwerthändler unterscheidet diese nicht so klar, als es nach ihren Berufsbezeichnungen wie Hocken, Hausierer, Krämer usw, anzunehmen wäre.

Die Höckerhändler kauften teils auf den Wochenmärkten von den Erzeugern, aber auch, in Umgehung des Vorkaufsverbotes, von den Erzeugern an deren Wohnsitzen, später auch von den Buttersammlern. Erschwert wurde dieser Handel durch das Bestreben der Städteverwaltungen, die selbständigen Landesproduktenhändler zu unterdrücken, was insbesondere durch das erwähnte Verbot des Vorkaufes geschah, d. h. des Ankaufes der Erzeugnisse, bevor sie auf den Wochenmärkten direkt den Verbrauchern angeboten wurden. Da aber des öfteren nicht alle Waren auf den Wochenmärkten Absatz fanden und diese Reste teilweise bei gänzlichem Ausschluß der Händler von den Märkten verdorben wären, ließ man die selbständigen Händler derart zu, daß sie erst kaufen durften, wenn der Markt abgeschellt bezw. eine bestimmte Marktzeit verstrichen war. Die Pfennwerthändler vertrieben die Butter wie auch die sonstigen auf den Wochenmärkten restierenden Waren, sowie die Waren, die sie sich trotz des Verkaufsverbotes auf andere Art beschafft hatten, in Form des Höckerhandels, d. h. sie vertrieben die Ware außer an dem Tage, an dem der Wochenmarkt stattfand, wie der Erzeuger auf den Wochenmärkten. Es ist wahrscheinlich, daß die Hocken auch im Wege des Hausierhandels nebenher noch absetzten, also gleichzeitig auch Hausierer waren. Für die Höckerhändler bestand in geringem Umfange die Möglichkeit, auf örtlich verschiedenen Märkten zu handeln, wobei sich ein Anreiz zum Großhandel ergeben haben mag.

Der Handel der Hocken hatte zu Ausgang des Mittelalters schon einige Bedeutung, die im 16. und in den ersten Jahren des 17. Jahrhunderts noch zunahm. In den Kriegszeiten des 17. Jahrhunderts ging die Bedeutung der Hocken im Butterhandel absolut und relativ zurück und wurde, nachdem der Markthandel zeitweise ins Stocken geraten war, durch den Hausier- und Krämerhandel verdrängt.

Die selbständigen Hausierhändler und Krämer, die im 13. und 14. Jahrhundert aufkamen, sind im Mittelalter für den Butterhandel von minderer Bedeutung als die Hocken. Hausierer und Krämer bezogen von Erzeugern, von den sonstigen Pfennwerthändlern, auch von Buttersammlern, und setzten in der ihrer Bezeichnung entsprechenden Weise an die Verbraucher ab. Die Preise im Pfennwerthandel lagen im allgemeinen höher als auf den Wochenmärkten. Der Hausierhandel jener Zeit beruhte noch mehr auf rein wirtschaftlichen Faktoren im Gegensatz zur heutigen Zeit, in welcher der Hausierhandel durch Hinweis auf wirtschaftliche Notlage, Gebrechen usw. zum Kauf anzuregen versucht. Durch die persönliche Beziehung zwischen den Hausierern und den Kunden zeigte der Hausierhandel in den Notzeiten des 17. und 18. Jahrhunderts eine größere Widerstandsfähigkeit als der Höckerhandel.

Den wirtschaftlichen Verhältnissen nach ist anzunehmen, daß Buttersammler, soweit sie nicht zu den vorgenannten Pfennwerthändlern zählen, erst gegen Ausgang des Mittelalters aufgetreten sind, da ihre Tätigkeit zur Voraussetzung hat, daß zur Befriedigung eines größeren Bedarfes die nähere Umgebung der Städte nicht ausreicht. Dies war durch den Rückgang der Konsumtionsselbstversorgung in den größeren Städten ausgangs des Mittelalters und besonders auch im 16. Jahrhundert der Fall. Im 17. und 18. Jahrhundert war diese Voraussetzung nur zeitweise gegeben. Zu dieser Zeit ging die Bedeutung der Buttersammler erheblich zurück. Erwähnt ist der Beruf der Buttersammler unter der Bezeichnung

„botternführer" in einer Ratsbekanntmachung der Stadt Frankfurt a. M. aus dem Jahre 1487.[1])

Den Umständen nach ist anzunehmen, daß der Großhandel im Mittelalter sich nur wenig mit Butter befaßte. Wenn B. Kuske[2]) behauptet, daß Ventgüter, wozu er Butter ausdrücklich zählt, „tief im Mittelalter ganz Europa auf große Entfernungen durch den Großhandel und den Einzelhandel ständig liefen", so kann diese Meinung in Bezug auf den Buttergroßhandel nicht geteilt werden. Hinsichtlich der zeitlichen Bestimmung steht dies nicht im Einklang mit der seinerzeitigen Herstellungstechnik, die nur zur Erzeugung kleiner Mengen geeignet war, sowie auch mit der Schwierigkeit für den Großhandel, bei der Kleinerzeugung und den Transportverhältnissen größere Mengen zusammenzutragen. Hinsichlich der Behauptung, daß Butter im Großhandel ständig lief, ist zu sagen, daß die durch die jahreszeitlichen Schwankungen in der Milchproduktion bedingte Unregelmäßigkeit der Butterproduktion dem entgegensteht. Was die Ueberwindung größerer Entfernungen betrifft, so ist zu bemerken, daß gerade in der Jahreszeit, in der viel Milch anfällt, und in der die Butterproduktion verhältnismäßig groß ist, besonders hohe Transportwiderstände bestehen, die einen weiten Transport bei der seinerzeitigen Kühltechnik ausschließen. Wahrscheinlich hat sich der Großhandel — wenn man darunter nicht die Buttersammler verstehen will, die an Pfennwerthändler absetzten, — erst gegen Ausgang des Mittelalters zu gewissen Zeiten und nur in geringem Umfange neben anderen Ventgütern mit Butter befaßt. Für den Großhandel bestand zum Bezuge entsprechender Mengen nur die Möglichkeit, bei den Buttersammlern oder werthändler gewesen sein. Im 17. und 18. Jahrhundert bot sich dem Groß-Pfennwerthändlern einzukaufen. Abnehmer können nur wieder Pfennwerthändler gewesen sein. Im 17. und 18. Jahrhundert bot sich dem Großhandel kaum Gelegenheit zur Betätigung.

Durch die Auswirkungen der Kriege im 17. und 18. Jahrhundert ging die Buttererzeugung sehr zurück. Der Rinderbestand war in großen Gebieten zeitweise so gering, daß er trotz der Verminderung der Bevölkerung nicht zur Deckung des Frischmilchbedarfes ausreichte. Der Butterhandel geriet infolgedessen gebietsweise ins Stocken, zumal auch der Güterverkehr besonders im 17. Jahrhundert erheblich gefährdet war.

In Zeiten ruhiger Entwicklung setzte die Butterproduktion mit bemerkenswerter Stetigkeit immer wieder ein. Die Ursache für diese Erscheinung ist einerseits die Bevorzugung der Viehzucht gegenüber dem Ackerbau, da man das Vieh aus den gefährdeten Gebieten treiben kann, und andererseits die Tatsache, daß die Einnahmen aus der Milchwirtschaft ständig fließen und deshalb eine besondere Wertschätzung erfahren, im Gegensatz zu den Einnahmen aus den Ernten, die in langen Perioden anfallen. Da die Güterproduktion allgemein stark zurückgegangen war, lohnte sich in vielen Gegenden das Abhalten der Wochenmärkte nicht mehr, zumal die Gefährdung während und nach den Kriegen immer erheblich gestiegen war. Die Funktionen der Märkte wurden teilweise durch die Kramläden übernommen, teils gingen die Bauern dazu über, die selbst hergestellte Butter im Wege des Hausierhandels an die Verbraucher abzusetzen.

Im ganzen blieb der Butterhandel, von einzelnen Gebieten abgesehen, unbedeutend. Erst das Ende des 7jährigen Krieges mit den anschließenden

---

[1]) Karl Bücher, Die Berufe der Stadt Frankfurt a. M. im Mittelalter, Leipzig 1914, S. 33.

[2]) B. Kuske, Geschichte des Einzelhandels, in: „Handbuch des Einzelhandels", Stuttgart 1932, Seite 17.

staatlichen Maßnahmen zur Förderung der Wirtschaft leitete den Uebergang zu einer neuen Periode des Butterhandels ein. Die Napoleonischen Kriege brachten zwar noch Rückschläge in die allgemeine Wirtschaftsentwicklung, doch hatten diese Kriege nicht mehr die nachhaltige Wirkung wie im 17. Jahrhundert und wurden leichter überwunden.

B) Entwicklungsbedingungen und Entwicklung des deutschen Butterhandels seit dem Ende des 18. Jahrhunderts bis zur Stabilisierung 1924.

1. Die wesentlichen Entwicklungsbedingungen seit dem Ende des 18. Jahrhunderts bis zur Stabilisierung 1924.

Dieser Zeitabschnitt des deutschen Butterhandels unterscheidet sich von dem ersten durch den sich entwickelnden Aufschwung des Butterhandels und der Bildung ausgeprägter höherer Handelsstufen, in denen die Betriebsgröße über das Kleingewerbsmäßige hinausgeht, dessen Odium diesen Betrieben aber noch anhaftet, obwohl der wertmäßige Umsatz in den Großhandelsbetrieben dem hoch entwickelter Handelszweige nicht nachsteht.

Der Aufschwung wurde durch eine günstige Gestaltung der Entwicklungsbedingungen eingeleitet, und zwar insbsesondere durch die Steigerung der Milcherzeugung, die ihren Grund in dem zunehmenden Futtermittelanbau gemäß den Fortschritten in den landwirtschaftlichen Anbaumethoden hatte. Eine günstige Verwertung der Milchproduktion trotz der in den 30er Jahren des 19. Jahrhunderts ausgebrochenen Agrarkrise lenkte die Aufmerksamkeit der Landwirtschaft auf die Milcherzeugung, die man nun durch Vermehrung des Rinderbestandes und durch Züchtung hochleistungsfähiger Milchtiere weiter zu steigern bestrebt war. Diese Bestrebungen zeitigten große Erfolge und führten zu einer ständigen Steigerung der deutschen Milchproduktion. Wenn in Deutschland, trotz dieser früh einsetzenden Bestrebungen, die Milchleistung im Durchschnitt derjenigen in den Butterexportländern nachsteht, so liegt dies teils an geographisch bedingten Umständen, teils an der nicht einheitlichen Zielsetzung in der Züchtung, die neben der Milchleistung auch Fleischansatz und Arbeitsfähigkeit anstrebte. Auch der Weltkrieg 1914—1918 und das Versailler Diktat, das die Abgabe hochleistungsfähiger Tiere zur Folge hatte, hemmte die günstige Entwicklung der Milchleistung in Deutschland.

Zwar ist zu berücksichtigen, daß ein großer Teil der zunehmenden Milchproduktion von dem wachsenden Frischmilchbedarf aufgenommen wurde, jedoch ging die Zunahme weit darüber hinaus und stellte für die Butterproduktion ständig zunehmende Milchmengen bereit, eine Tendenz, die bis heute anhielt und nur während des Weltkrieges unterbrochen wurde.

Um diese Entwicklung zu belegen, wurde in dem Abschnitt über „Erzeugung, Umsatz und Werte deutscher Butter", Seite 26 ff. versucht, die Milch- und Butterproduktion der Jahre 1861—1883—1897 und 1907 festzustellen. Die in den Tabellen auf Seite 18 und 28 angeführten Ergebnisse — wenn auch teils auf roher Schätzung beruhend — lassen die Entwicklung klar erkennen.

Die Erlöse aus der Butterverwertung hatten die Aufmerksamkeit neben der Milcherzeugung auch auf die Butterherstellungstechnik gelenkt. Die Bestrebungen zu deren Verbesserung gingen in zwei Richtungen, einer-

seits Steigerung des mengenmäßigen Butterertrages gegenüber dem Aufwand an Milch und Arbeit und andererseits Verbesserung der Qualität, insbesondere der Haltbarkeit, die von dem Handel verlangt wurde, da die Verderblichkeit der Ware ihre Handelsfähigkeit stark minderte. Die Verbesserung und Erfindung zahlreicher Entrahmungsmethoden war die Folge dieser Bestrebungen, so das Destinonsche, das Gusandersche, das schwedische Eisverfahren u. a. m. Die Entrahmung mittels Zentrifugalkraft, eine Erfindung, die erstmals im Jahre 1877 praktisch angewendet wurde, brachte den bedeutendsten Fortschritt in der Entrahmung. Alle anderen Verfahren wurden damit an Schnelligkeit und Schärfe der Entrahmung weit übertroffen. Der Separator, wie die entsprechende zur Entrahmung dienende Maschine genannt wird, fand rasche Verbreitung in den bestehenden Molkereibetrieben und bildete die Grundlage für den machtvollen Aufschwung des Molkereiwesens, dessen moderne Entfaltung ohne den Separator nicht denkbar ist. Selbst in landwirtschaftlichen Betrieben mit geringem Milchanfall hat der Separator heute die anderen Entrahmungsverfahren verdrängt. Nach der Betriebszählung des statistischen Reichsamtes von 1925 sind in Deutschland 32 000 Separatoren mit Kraftantrieb und 1 383 000 Separatoren mit Handantrieb benutzt worden.[1])

Der eigentliche Butterungsprozeß wurde ebenfalls wesentlich verbessert. Die Entwicklung führte von der Kirne über die Schwung- und Schaukelbutterfässer zu den Schlag- und Rollbutterfässern. Letztere sind in mehreren Variationen gebräuchlich, von denen das Holsteinische Butterfaß weitgehende Verbreitung fand. Die letzte Neuerung war die Einführung von Butterfertigern, die eine Kombination von Rollbutterfaß mit Knetmaschine darstellen. Die letztgenannten Arten zeichnen sich insbesondere durch einen höheren Ausbutterungsgrad, geringeren Arbeitsaufwand und Anwendbarkeit von Kraftmaschinen als Antriebsquelle aus.

Durch Anwendung der Kühltechnik und künstlicher Ansäuerung des Rahmens mittels Reinkulturen anstelle natürlicher Säuerung wurden Haltbarkeit, Konsistenz und Geschmack noch wesentlich verbessert. Eine gleichmäßige gefällige Farbe wird — wenn notwendig — durch Farbzusätze erzielt.

Die zahlreichen Verbesserungen des Butterherstellungsprozesses, von denen vorstehend nur die wichtigsten in großen Zügen angedeutet worden sind, haben denselben sehr kompliziert, sodaß eine besondere Fachausbildung zum Verständnis der letzten Feinheiten notwendig wurde. Aus diesem Grunde ist hier von einer weiteren Darstellung abgesehen worden, obwohl dies wegen der entscheidenden Bedeutung der Auswirkungen auf die Qualität, insbesondere der Haltbarkeit, und auf die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Buttererzeugung berechtigt erscheinen würde.

Die Verbesserung der Butterherstellungstechnik hatte eine Steigerung der Handelsfähigkeit, soweit sie durch die Ware bedingt ist, zur Folge. Andererseits wurde die Handelsfähigkeit durch die für den gesamten Warenhandel günstigen Faktoren gehoben, von denen die Verbesserung des Transportwesens insofern besonders hervorzuheben ist, als diese bei der Verderblichkeit der Ware einen starken Einfluß auf die Handelsfähigkeit der Butter ausübt. Die Straßenverhältnisse wurden erheblich verbessert und das Eisenbahnnetz namentlich in den 80er Jahren in raschem Tempo ausgebaut. Transportzeit und Transportkosten wurden hierdurch wesentlich vermindert. Die Anwendung der Kühltechnik während des

---

[1]) Stat. Reichsamt, Statistik des Deutschen Reiches, Bd. 410, Landwirtschaftliche Betriebszählung, Berlin 1929, Seite 401.

Transportes und bei der Lagerung ermöglichen den Transport auch in den heißen Jahreszeiten und neuerdings auch den Transport durch tropische Gebiete.

Der günstigen Gestaltung der Produktion entspricht eine ebensolche der Nachfrage. Wie begrenzt das Betätigungsfeld des Butterhandels zu Anfang dieser Periode war, läßt sich ermessen, wenn man bedenkt, daß Deutschland um das Jahr 1810 eine Bevölkerung von knapp 25 Millionen hatte, hiervon dreiviertel auf dem Lande lebten und fast zweidrittel sich von der Landwirtschaft ernährten. Eine gewisse Beständigkeit erhielt der Butterhandel lediglich durch die zahlreichen Residenzstädte, in denen der Butterkonsum aus Geltungssbedürfnis gesteigert war, da er als ein Zeichen der Wohlhabenheit galt. Die Sparsamkeit und Genügsamkeit breiter Schichten, die Auswirkungen der Napoleonischen Kriege und die Agrarkrise sowie andere Faktoren ließen zunächst noch die durch den zunehmenden Milchanfall gegebene Entwicklungstendenz nicht zutage treten.

Die fortschreitende Arbeitsteilung brachte zunächst eine langsame Steigerung der Konsumtionsfremdversorgung. Diese erstreckte sich auch auf den von der Landwirtschaft lebenden Teil der Bevölkerung, welche sich auch nebenbei gewerblicher Tätigkeit zugewandt hatte. Die Entwicklung des Butterhandels wurde wesentlich beschleunigt, als das Ausland, insbesondere England, in dem die Industrialisierung schon vor der Mitte des 19. Jahrhunderts eingesetzt hatte, mit einem starken Bedarf auf den deutschen Buttermarkt trat, der Deutschland bis in die 90er Jahre zu einem Butterexportland werden ließ, wie die nachstehende Tabelle zeigt:

Die Entwicklung des deutschen Butterhandels in der Zeit von 1880 bis 1913.[1])

Jahres-durch-schnitt:	Deutschl. Butter-einfuhr in tons:	Hauptlieferländer:	Deutschl. Butter-ausfuhr in tons:	Haupt-absatz-land:
1880/1884	4 648		12 359	
1885/1889	5 776		12 279	
1890/1894	7 871		7 702	
1895/1899	9 625	Niederlande, Oesterreich, Rußland	4 585	England
1900/1904	21 994	Niederlande, Oesterreich, Rußland	1 854	England
1905/1909	38 655	Niedrld., Rußld., Dänemark, Oesterr.	436	England
1910/1913	51 991	Rußld., Niederld., Dänemark Finnld.	231	England

In Deutschland setzte in Verbindung mit der Industrialisierung nach den 50er Jahren eine gewaltige Steigerung des Bedarfes ein, die hervorgerufen wurde teils durch die Bevölkerungszunahme, teils durch den mit der Lebenshaltung steigenden Pro-Kopf-Verbrauch und nicht zuletzt durch den raschen Rückgang der Konsumtionsselbstversorgung. Diese Entwicklung ist zum Teil aus nachstehenden Zahlen [2]) erkenntlich:

---

[1]) zusammengestellt aus: Stat. Handbuch für das Deutsche Reich, Berlin 1907, II. Teil, herausgegeben vom Kaiserlichen Statistischen Amt.

[2]) zusammengestellt aus: Stat. Jahrbuch für das Deutsche Reich, Berlin 1933, S. 10, und der Deutschen Wirtschaftskunde, Berlin 1933, S. 9, herausgegeben vom Statistischen Reichsamt.

Jahr	Bevölkerung in Millionen	von der Landwirtschaft lebten	Anteil der Gemeindegrößenklassen an der Bevölkerung bis 2000	2000/100 000	über 100 000
1816	24,8	60%	—	—	1
1856	36,3	—	—	—	—
1875	42,5	40%	60,9	32,8	6,3
1900	56,0	—	45,6	38,2	16,2
1925	63,2	23%	35,6	37,6	26,8

Mit der gewaltigen Steigerung des deutschen Bedarfes konnte die deutsche Produktion nicht Schritt halten. Der Ausfuhrüberschuß schlug, wie aus der Darstellung auf Seite 20 hervorgeht, in den 90er Jahren in einen Einfuhrüberschuß um, der, von den Zeiten des Weltkrieges und der Inflation abgesehen, fast ständig bis in die Jahre 1929/30 zunahm.

2. Die Entwicklung des Butterhandels seit dem Ende des 18. Jahrhunderts bis zur Stabilisierung.

Zu Beginn der zweiten Periode wickelte sich der Butterhandel überwiegend im unmittelbaren Verkehr zwischen Erzeuger und Verbraucher ab. Nach der Bevölkerungsagglomeration zu schließen, war dies noch in den 90er Jahren des 18. Jahrhunderts der Fall. Der Umfang des Handels dehnte sich zu Beginn des 19. Jahrhunderts wesentlich aus, da die Wirtschaftlichkeit zur Buttererzeugung anreizte — der Preis war in den Jahren von 1820 bis 1860 in 4 Jahrzehnten von Mk. 101,60 auf Mk. 110,00—Mk. 120,00 und Mk. 146,60 pro Zentner gestiegen [1]) — und sich die Zahl der Betriebe mit größerem Milchanfall vermehrt hatte. Die Steigerung des Milchanfalles in einzelnen Betrieben findet ihre Ursache in der Vergrößerung der Betriebe durch die Aufteilung der zum Gemeindebesitz gehörenden Wiesen, durch Aneignung der während des 30jährigen Krieges verödeten Bauernstellen und durch das Bauernlegen. Die Bauernbefreiung im 19. Jahrhundert führte zu einer Verminderung der Großbetriebe. Die auf den Milchanfall einzelner Betriebe hiervon ausgehende Wirkung wurde durch die Intensivierung der Viehwirtschaft überdeckt, sodaß trotzdem die Milchmenge in den einzelnen Betrieben zunahm.

Die Kleinerzeuger setzten ihre Ware noch überwiegend an die Verbraucher ab, und nur ein geringer Teil der Erzeugung ging an die Händler. Mit dem Wiederaufkommen der Wochenmärkte zogen diese den Butterhandel wieder an sich. Außer im Handel auf den Marktplätzen traten die Kleinerzeuger im Wege des Hausierhandels mit den Verbrauchern in Verbindung. Sie hatten einen festen Kundenkreis, den sie regelmäßig aufsuchten und mit Butter und den sonstigen Erzeugnissen ihrer landwirtschaftlichen Betriebe versorgten. Anfangs benutzten die Erzeuger beide Absatzwege. Als der Handel sich ausdehnte, spezialisierten sich die Erzeuger auf einen dieser Wege, und ausgangs des 18. Jahrhunderts findet man öfters Kleinerzeuger, die, um ihre Absatzmöglichkeit voll auszunutzen oder aufrechtzuerhalten, noch Butter fremder Erzeugung hinzukaufen. Der Absatz der Erzeuger an die Hausier- und Höckerhändler spielte sich während der ersten Hälfte dieser Periode hauptsächlich auf den Wochenmärkten ab.

In den Gegenden mit überwiegendem Großgrundbesitz treten erstmals Betriebe auf, deren Buttererzeugung über den Rahmen der landwirtschaftlichen Kleinerzeugung hinausgingen. Es entstanden dort die ersten Mol-

[1]) H. Cunow, Allg. Wirtschaftsgesch., Berlin 1931, Bd. 4, S. 74.

kereien, die Gutsmolkereien, als eine Betriebsabteilung größerer Landwirtschaftsbetriebe, welche die auf dem Gute anfallenden Milchmengen verarbeiteten. Sie bildeten die Grundlage der kollektierenden Exportorganisation. Aus den Gutsmolkereien bildeten sich Sammelmolkereien, als diese auch die Milch benachbarter Güter zur Verarbeitung übernahmen und sich lediglich auf den Molkereibetrieb verlegten. Bezüglich der Erzeugung handelte es sich in diesen Betrieben zunächst um kleine Mengen. Die Gesamterzeugung nahm allerdings durch die wachsende Zahl derartiger Betriebe wesentlich zu. Die besprochene Anwendung des Separators in Verbindung mit dem genossenschaftlichen Zusammenschluß der Milcherzeuger, unterstützt durch die Verbesserungen des Transportwesens, führten zur raschen Mehrung der Großerzeugungsbetriebe. Nachstehend sind einige Ergebnisse der gewerblichen Betriebszählung zusammengestellt, die als symptomatisch für die Entwicklung der Großbetriebe zu werten sind. Die Zahlen beziehen sich nicht nur auf Buttererzeugungsmolkereien, sondern erfassen auch sonstige Molkereibetriebe. Die Erzeugung in diesen Betrieben hat natürlich durch die Leistungssteigerung derselben in erheblich schnellerem Maße zugenommen als aus diesen Zahlen hervorgeht.

Jahrgang:	1875	1882	1895	1907[1])
Zahl der Molkereibetriebe:	2769	3735	7140	12620

Der forcierte Aufschwung des Molkereiwesens begann erst in den 80er Jahren. Die Kleinerzeugung in den landwirtschaftlichen Betrieben ist durch das Molkereiwesen nicht zurückgegangen. Sie stieg sogar beträchtlich an. Mengenmäßig blieb die Kleinerzeugung der Erzeugung in Großbetrieben bedeutend überlegen und überwog auch noch ausgangs dieses Zeitabschnittes. Durch den Weltkrieg wurde die Erzeugung von Butter stark vermindert, ist aber durch die Scheinblüte der Inflation wieder wesentlich angeregt worden.

Durch die Zunahme der Erzeugung, durch die Wiederbelebung der Wochenmärkte und deren teilweise Umwandlung in tägliche Märkte erfuhren die Hocken zu Beginn des 19. Jahrhunderts eine Erweiterung ihres Wirkungskreises. Die Gewerbeordnung von 1845 milderte die strengen Marktbestimmungen für die selbständigen Händler, und durch die Gewerbeordnung von 1869 wurde das Verbot des Vorkaufes praktisch aufgehoben. Der Höckerhandel mit Butter konnte sich infolgedessen stark ausdehnen, wurde jedoch bald von dem Ladenhandel verdrängt, dem sich die Höckerhändler vielfach zuwandten. Die Anpassungsfähigkeit des Höckerhandels an geringe Konsumdichte ließen ihn in Landgemeinden weiter bestehen. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts erfuhr er aber auch hier durch das Molkereiwesen eine erhebliche Einschränkung, da die Molkereien die Versorgung der in ihrem Einzugsgebiet liegenden und daran angrenzenden Ortschaften übernahmen.

Zu Beginn des 18. Jahrhunderts war der Ladenhandel mit Butter geringfügig. Er wurde von den Krämern betrieben, die ausgangs der ersten Periode an die Stelle der eingegangenen Wochenmärkte getreten waren. Der Ladenhandel entwickelte sich zur am meisten angewandten Betriebsform des Butterkleinhandels. Neben dem Gemischtwarengeschäft, der auf den Krämerhandel zurückgehenden Betriebsform, findet man frühzeitig das vornehmlich von den früheren Hocken gegründete Fachgeschäft, das neben Butter meist noch mit Milch, Käse und Eiern handelt. Als die zunehmende Ausdehnung der Städte die Tendenz zur Lockerung der Markt-

[1]) zusammengestellt aus der Statistik des Deutschen Reiches, Gewerbliche Betriebszählung.

konzentration hervorrief, nahm der Ladenhandel auf Kosten des Höckerhandels ständig an Bedeutung zu.

Das Tätigkeitsfeld der Buttersammler, soweit sie nicht Höcker oder Hausierhändler waren, hatte sich bis in die letzten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts stark ausgedehnt. Diese Entwicklung wurde dann durch das aufkommende Molkereiwesen unterbrochen, das u. a. die sammelnde Funktion der Buttersammler dergestalt ausübt, daß es statt der Butter die Milch sammelt. In den Gegenden, wo landwirtschaftliche Klein- und Mittelbetriebe vorherrschen, vermochte sich der Buttersammelhandel gut zu halten.

Das Lebensmittelmassenfilialgeschäft kam erst um die 80er Jahre auf. In ihm fand der Butterhandel früh Eingang, und es entwickelte sich bald das filialistische Butterfachgeschäft, das sich jedoch nicht in allen Gebieten einführen konnte.

Die Vorläufer der Waren- und Kaufhäuser, die Magazine und Bazare, haben sich kaum mit dem Butterhandel befaßt, da diese Betriebsformen im Butterhandel keine wesentlichen Vorteile finden.

Das Versandgeschäft, eine Einzelhandelsbetriebsform, die ebenfalls erst um die 80er Jahre aufkam, hat sich mit dem Rückgang des Exports im deutschen Butterhandel eingeführt, und zwar wesentlich zunächst nur in den Gebieten, deren Produktion früher im Export abgesetzt wurde. Die Betriebe gehörten teils dem nicht selbst produzierenden Versandhandel an. Mit dem Postversandverbot von 1915 war praktisch auch das Butterversandgeschäft verboten, doch wurde es nach der Aufhebung des Verbotes hauptsächlich in Nord- und Nordwestdeutschland wieder eingeführt.

Die Angabe, wann der Butterhandel aufkam, ist abhängig von der Weite des Begriffes, den man dem Wort Großhandel unterstellt. Rechnet man hierzu jeden Handel, der nicht an den letzten Verbraucher absetzt, so müßte man die Buttersammler in der ersten Periode schon als Großhändler ansprechen. Faßt man den Begriff enger, wie es in dieser Arbeit getan ist, und fordert eine bestimmte Mindestmenge für den einzelnen Umsatzakt und einen ständigen Absatz an mehr als einen oder zwei Wiederverkäufer, so wird man das Aufkommen des Buttergroßhandels in der Zeit nach 1815 zu suchen haben. In den Verbraucherzentren bildete sich zunächst der Buttergroßhandel in Anlehnung an den Kleinhandel. Mit dem Wachsen des Binnenmarktes gewann er an Selbständigkeit. Besonders hervor trat der Berliner Buttergroßhandel, der — entsprechend der frühen, besonders starken Konsumballung an diesem Orte — der Entwicklung in anderen Städten vorauseilte.

Rascher als der Buttergroßhandel in den Konsumstädten blühte derselbe in den Exporthandelsplätzen Kiel, Hamburg und Bremen auf, wo der Butterexport um die 40er Jahre einsetzte. Der Export entfaltete sich günstig und bildete die Grundlage zahlreicher Großhandelbetriebe, die sich zur Beschaffung der Exportmengen eine eigene kollektierende Organisation schufen, in der Kommissionäre und Makler tätig wurden. In der Festschrift der Molkereiverbände für Schleswig-Holstein: „Die Hamburger Butterauktionen 1889—1929" ist diese Organisation wie folgt beschrieben:

> „Die Verwertung der Butter erfolgte bis in die 60er Jahre des vorigen Jahrhunderts fast ausschließlich durch Großhändler, die in Kiel oder Hamburg ansässig waren". ... „An dem Absatz der Butter waren mehrere Mittelspersonen beteiligt. Die Uebernahme der Butter erfolgte durch Agenten, die im Auftrage eines Kommissionärs die Meiereien bereisten; der Kommissionär hatte meistens seinen Sitz in

der Landschaft. Er übernahm die Butter in Konsignation, d. h. ohne feste Abmachung hinsichtlich des Preises, und hatte die Aufgabe, sie bestmöglich zu verwerten; er verkaufte sie durch Vermittlung der damals noch vereidigten Makler an einen Großhändler. Die Abrechnung des Kommissionärs mit dem Erzeuger erfolgte nach dem Verkauf der Butter".[1])

Seit den 70er Jahren bildete sich eine Differenzierung im Großhandel, die zwar in der Firmierung nicht zum Ausdruck kommt, aber die Betriebe ihrer wirtschaftlichen Funktion wie auch ihrer Betriebsorganisation nach wesentlich unterscheidet. Der Differenzierung ist durch die Bezeichnung als sammelnder und verteilender Großhandel oder als Zentralgroßhandel in dieser Arbeit Rechnung getragen. Der bisher geschilderte Großhandel, dessen Hauptfunktion noch das Sammeln der durch die Kleinerzeugung gewonnenen Buttermengen war, wurde durch das Molkereiwesen hinsichtlich seiner sammelnden Funktion verdrängt. Das Hauptgebiet seiner Tätigkeit verlagerte sich auf die Verteilung. Dieser verteilende Großhandel ließ sich in allen größeren Städten nieder, da die Einwohnerzahl in Verbindung mit der Steigerung des Pro-Kopf-Bedarfes große Konsumballungen hervorrief, zu deren Versorgung die Handelskette Produzent—Kleinhändler—Verbraucher nicht ausreichte.

Im Gegensatz zu den Funktionen des sammelnden und verteilenden Großhandels hat der Zentralgroßhandel die Aufgabe, die sich durch die örtlichen und zeitlichen Veränderungen der Produktion und des Bedarfes ergebenden Störungen in der Handelskette zu beseitigen. Durch die Schwankungen in der Produktion entstehen Ueberschußmengen, welche die ständigen Abnehmer der Erzeuger nicht unterbringen können. Diese Mengen nimmt der Zentralgroßhandel auf und verwendet sie zur Deckung zusätzlichen Bedarfes. Hierunter ist der Bedarf zu verstehen, der die Leistungsfähigkeit der ständigen Lieferanten des Großhandels bezw. des Kleinhandels übersteigt. Außer durch die Schwankungen der inländischen Erzeugung und des inländischen Bedarfes ergaben sich aus der schwankenden Aufnahmefähigkeit der ausländischen Märkte zur Zeit des deutschen Butterexportes und später durch das Vordringen ausländischer Ware auf den deutschen Buttermärkten wesentliche Betätigungsmöglichkeiten für den Zentralgroßhandel.

Der Zentralgroßhandel entwickelte sich in Anlehnung an den sammelnden und verteilenden Großhandel zunächst in Hamburg und in Berlin, später auch an einigen anderen größeren Bedarfsplätzen, insbesondere dort, wo Butter deutscher und ausländischer Erzeugung in Konkurrenz lagen. Es sind nur wenige Betriebe, die lediglich Zentralgroßhandel betreiben. Zumeist hat sich der Zentralgroßhandel mit dem verteilenden Großhandel verbunden.

Gegen Ausgang des 19. Jahrhunderts entstanden einige Institutionen, die wegen ihres Einflusses auf die Abwicklung des Butterhandels von Bedeutung sind. Es sind dies die Auktionen und Notierungen. Sie entstanden aus dem Bedürfnis der Kaufleute bezw. der Erzeuger nach Marktübersicht, da die Streuung der Produktion und des Bedarfes eine Uebersicht über Angebot und Nachfrage nicht zustandekommen ließ. Die erste Notierung entstand in Hamburg. Weitere entstanden in Berlin und anderen Plätzen. Die Notierungen, die auf die Preisbildung maßgebenden Einfluß hatten, wurden stark umstritten, da die einzelnen Marktparteien

[1]) Festschrift der Molkereiverbände für Schleswig-Holstein: Die Hamburger Butterauktionen 1889—1929, Hamburg 1930, Seite 6.

ihre Interessen nicht genügend vertreten fanden. Um Benachteiligungen aus den Notierungen zu vermeiden, wurden von Seiten der Landwirtschaft Butterauktionen eingeführt. Dies geht aus den Satzungen der zur Abhaltung der Auktionen gegründeten Vereinigungen hervor. Als Aufgabe der Hamburger Butterauktionen wurde bei der Einführung derselben u. a. genannt:

„Sie sollten den Buttererzeugern Gelegenheit geben, ihre Butter unmittelbar in Hamburg zum öffentlichen Verkauf zu stellen, um dadurch ohne Rücksicht auf die öffentlichen Notierungen den der Güte ihrer Butter entsprechenden, für Hamburg tatsächlich gültigen Preis zu erzielen".[1])

Die Ergebnisse der Auktion wurden als Notierungen herausgegeben. Eine im Jahre 1907 zur Abhaltung von Auktionen in Berlin gegründete Vereinigung mußte im Jahre 1922 ihren Betrieb endgültig einstellen. Eine besondere Institution ist die Allgäuer Butter- und Käsebörse, e. V. in Kempten. Die Börsenmitglieder dieses Vereins sind verpflichtet, wöchentlich ihre sämtlichen Einkaufsabschlüsse nach Sorte, Menge und Preis mitzuteilen. Außerdem melden die Börsenmitglieder freiwillig ihren wöchentlichen Verkauf. Entsprechende Meldung geben die an der Börse zugelassenen Makler über die von ihnen zum Abschluß gebrachten Geschäfte. Die Börse errechnet hieraus den gewogenen Durchschnitt und veröffentlicht diesen.[2])

Zu den bedeutendsten Notierungen in Deutschland haben sich die folgenden entwickelt: Die amtliche Berliner Notierung, die Kölner Notierung, die Notierung der Hamburger Butterauktionen und die Kemptener Notierung.

Von den Notierungen des Auslandes, die auf den deutschen Butterhandel Einfluß haben, sind die Kopenhagener Notierung und die holländischen Leeuwardener Notierungen zu nennen.

---

[1]) Die Hamburger Butterauktionen 1889—1929, herausgegeben von „Butterauktionen der Meiereiverbände für Schleswig-Holstein", Hamburg 1930, Seite 67.

[2]) Nach der Börsenordnung der Allgäuer Butter- und Käsebörse, e. V., 6. Ausgabe, Kempten 1929.

II. Die neuere Gestaltung des Handels mit deutscher Butter.

A) Bestimmgründe des deutschen Buttermarktes.

1. Milchpreis und Milchproduktion als Bestimmgründe des deutschen Buttermarktes.

In den Kosten zur Erzeugung von Butter stellen die Ausgaben für die Milch den weitaus größten Posten dar. Rund zwei Drittel der deutschen Milchproduktion werden zur Buttererzeugung verwendet. Milchpreis und Milchproduktion sind deshalb entscheidend für das Angebot auf dem deutschen Buttermarkt. Die Faktoren, die Milchpreis und -produktion beeinflussen, sind zugleich die wichtigsten Bestimmgründe des Butterangebots.

Die Milchproduktion ist abhängig von der Zahl der Milchkühe und deren Milchleistung. Beide Faktoren werden stark beeinflußt von der Wirtschaftlichkeit der Milchviehhaltung, die sich aus der Gegenüberstellung des Aufwandes in der Viehhaltung und den Erträgen aus der Frischmilch-, Butter- und Käseverwertung einerseits, sowie aus dem Fleischanfall andererseits ergeben. Die Futtermittelkosten bilden einen wesentlichen Teil der Viehhaltungskosten. Gute Futtermittelernten steigern die Milchproduktion und entsprechend auch die Butterproduktion sehr erheblich. Dieser Zusammenhang ist deutlich an der Rinderbestandszunahme des Jahres 1931 zu erkenen, in dem eine gute Futtermittelernte zur Verfügung stand. Ohne daß eine wesentliche Änderung in den Erlösen der Viehhaltung eingetreten war, nahm der Bestand an Milchvieh um 205 000 Stück zu. Diese Zunahme übertraf diejenige der Jahre 1930 und 1932 um rund 25%.

Diese Beziehungen lassen einen gewissen Gleichlauf der Futtermittel- und Butterpreise vermuten. Zur Untersuchung wurden aus der Reihe der Futtermittel Heu und Ölkuchen ausgewählt und deren Preise denen der Butter gegenübergestellt.[1])

Jahr:	Butterpreise für 100 kg	Heupreise für 100 kg	Heupreise in % der Butterpreise
1925	372,58	5,60	1,50
1926	340,72	5,36	1,57
1927	346,42	3,65	1,05
1928	359,17	4,52	1,26
1929	343,75	6,60	1,92
1930	279,02	3,61	1,29
1931	250,18	3,03	1,21
1932	222,88	2,73	1,19

In der vorstehenden Gegenüberstellung der Preise zeigt sich, daß die Heupreise zu den Butterpreisen durchschnittlich in einem Verhältnis von 1,4 zu 100 stehen. Die Abweichungen von diesem Verhältnis betragen,

[1]) Stat. Jahrbuch für das Deutsche Reich, Berlin 1933, Seite 256.

wenn man von den Jahren 1927 und 1929 absieht, im allgemeinen noch keine 15%. Berücksichtigt man, daß die Heupreise nicht nur durch die Verwendung des Heues zu Futterzwecken für Milchvieh bestimmt werden, so kann man von einem weitgehenden Gleichlauf der Preise sprechen, die den Zusammenhang zwischen Futtermittelkosten und Buttererzeugung bestätigen.

Noch deutlicher zeigt sich der Zusammenhang an den Ölkuchenpreisen. Die Ölkuchen stellen ein ausgesprochenes Kraftfuttermittel für Milchvieh dar und dienen speziell zur Erreichung eines hohen Fettgehaltes der Milch. Wie aus der Spalte „Erdnußkuchenpreise in Prozenten des Butterpreises" der nachstehenden Tabelle hervorgeht, ist das Verhältnis der Erdnußkuchenpreise zu denen der Butterpreise im allgemeinen 6,4 zu 100. Die Abweichungen von diesem Durchschnittsverhältnis betragen noch nicht 10 Prozent. Die Preisparallelität ist für den Einfluß der Futtermittelpreise auf die Butterpreise umso überzeugender ,als in den untersuchten Jahren sehr erhebliche Preisveränderungen stattgefunden haben. Man könnte versucht sein, diese Parallelität darauf zurückzuführen, daß Ölkuchen und Margarine Kuppelprodukte sind, und die Margarine als Buttersurrogat verwendet wird. Der Einfluß dieses Zusammenhanges auf die Preise ist jedoch sehr gering, wie aus der Gegenüberstellung der Margarine- und Butterpreise auf Seite 24 hervorgeht.

Jahr	Butterpreise (Berlin) f. 100 kg	Erdnußkuchenpreise (Breslau) für 100 kg	Erdnußkuchen- in % des Butterpreises [1])
1926	340,72	21,99	6,5
1927	346,42	23,48	6,8
1928	359,17	24,99	7,0
1929	343,75	23,93	7,0
1930	279,02	16,13	5,8
1931	250,18	14,39	5,8
1932	222,88	13,20	5,9

Ist die Gestaltung der Viehhaltungskosten in Bezug auf die Milcherzeugung günstig, so kann noch nicht zuverlässig auf eine Steigerung der Milcherzeugung geschlossen werden, denn die Viehhaltung zum Zwecke der Fleicherzeugung kann sich günstiger stellen. In solchem Falle wird die Viehhaltung mit dem Ziel auf Fleischerzeugung die Viehhaltung mit dem Ziel auf Milcherzeugung verdrängen. C. Jansen [2]) berichtet in einem Vortrag: „Für die gesamte Lage des Weltbuttermarktes auf der Verkäuferseite ist letzten Endes die Frage entscheidend, ob in Australien, Neufundland oder Argentinien die Fleisch- und Wollerzeugung oder die Milchwirtschaft rentabler ist".

Wie auf dem Weltmarkt, bestehen für die innerdeutschen Verhältnisse die gleichen Beziehungen zwischen Butter- und Fleischerzeugung. Dies geht aus der folgenden Tabelle hervor:

---

[1]) Stat. Jahrbuch für das Deutsche Reich, Berlin 1933, S. 256.

[2]) C. Jansen, Entwicklungstendenzen des Welthandels mit Molkereiprodukten und deren Bedeutung für die heimische Wirtschaft, Sonderdruck der milchwirtschaftlichen Zeitung, Stendal 1927, Seite 8.

Jahr	Butterpreise für 100 kg	Rindfleischpreise für 100 kg	Rindfleischpreise in % des Butterpreises	Bestand an Milchkühen in % des Rinderbestandes
1925	372,58	182,60	49,0	53,2
1926	340,72	181,80	53,4	53,6
1927	346,42	194,80	56,2	52,2
1928	359,17	186,40	51,9	51,5
1929	343,75	189,00	55,0	52,1
1930	279,02	191,20	68,5	51,2
1931	250,18	153,00	61,1	50,5
1932	222,88	121,40	54,5	51,2

(nach Statistisches Jahrbuch des Deutschen Reiches, Berlin 1933, Seite 256).

In den errechneten Prozentsätzen des Anteiles der Milchkühe am Gesamtrinderbestand ist die Auswirkung der sich günstiger gestaltenden Fleischverwertung zu erkennen. Einerseits haben sich die Rindfleischpreise im Vergleich zu denen der Butter besser gehalten und andererseits ist der Anteil der Milchkühe am Gesamtrinderbestand zurückgegangen. Daß die Abhängigkeit in den einzelnen Jahren nicht immer zum Ausdruck kommt, liegt daran, daß die Umstellung von Milch- auf Fleischerzeugung einer gewissen Zeit bedarf, in der sich häufig die Verhältnisse wieder ändern. Auch wirken die Veränderungen in der Beziehung zwischen dem Kostenaufwand und dem mengenmäßigen Ertrag an Fleisch bezw. Milch störend. Die Abhängigkeit zwischen Fleischerzeugung und Milchproduktion geht jedoch aus der Entwicklungsrichtung des beobachteten Zeitabschnittes klar hervor. Sie zeigt sich besonders deutlich, wenn man die Preisveränderung des einen Jahres mit der Veränderung des Anteiles der Milchkühe am Gesamtrinderbestand des folgenden Jahres vergleicht.

Für die Beziehungen zwischen dem Kostenaufwand in der Viehzucht und dem mengenmäßigen Ertrag an Milch ist die Milchleistung von maßgebender Bedeutung, da die Fütterungs- und Haltungskosten, gemessen an der Milchleistung, sich im allgemeinen degressiv verhalten. Es wurde bereits in dem Abschnitt über die Entwicklungsbedingungen des deutschen Butterhandels (S. 6) auf die Ueberlegenheit der Butterexportländer hinsichtlich der Milchleistung hingewiesen. Für die Entwicklung des deutschen Buttermarktes ist die Steigerung der Milchleistung entscheidend, wie dies aus den folgenden Sätzen des Berichtes über die Lage der deutschen Milchwirtschaft des Entqueteausschusses [1]) hervorgeht: „Um den Einfuhrüberschuß (in Bezug auf 1927) zu ersetzen, müßte diese (Milchleistung) sonach um 432 Liter auf 2590 Liter pro Kuh gesteigert werden. Ein solcher Durchschnittsertrag liegt noch erheblich unter den mittleren Sätzen der von den Kontrollvereinen erzielten Ergebnisse." „Wahrscheinlich würde sogar eine Steigerung der Milcherzeugung um weniger als 20% ausreichen, um mengenmäßig die Zufuhr milchwirtschaftlicher Erzeugnisse aus dem Auslande entbehrlich zu machen."

Ueber die Höhe der Milchleistung in Deutschland hat der Enqueteausschuß für 1927 und das Statistische Reichsamt für die Jahre 1928 und 1931 Untersuchungen angestellt, die jedoch nicht auf einer totalen Erfassung aller Milchkühe beruhen. Die einmalige Erhebung des Enqueteausschusses über die Milchleistung derjenigen Kühe, deren Milch an Molkereien abgeliefert wurde, ergab für 1927 eine Milchleistung von 2158 Litern.[1])

[1]) Die Lage der deutschen Milchwirtschaft, Veröffentlichungen des Enqueteausschusses, 2. Unterausschuß, Bd. 19, Berlin 1931, Seite 16 u. 17.

Das Statistische Reichsamt, dessen Angaben auf einer umfassenden Stichprobenerhebung beruhen, errechnete für das Jahr 1928 eine Milchleistung von 2220 Litern und für das Jahr 1931 eine Milchleistung von 2372 Litern.[1])

Die Maßnahmen der Regierung haben in den letzten Jahren die Wirtschaftlichkeit der Milchviehhaltung erheblich gesteigert. Dies hatte zur Folge, daß die Fütterung auf Milchproduktion umgestellt, das Milchvieh in geringerem Maße zu Arbeitsleistungen herangezogen und durch den Ausbau des Molkereiwesens, den die Produktionssteigerung mit sich brachte, die Milch in vielen Fällen einer besseren Verwertung zugeführt wurde. Es setzte ferner eine stärkere und zweckmäßigere Aufzucht ein, die jedoch eine Zeit von 1—3 Jahren benötigen wird, um voll zur Geltung zu kommen. Die Milchanlieferung bei den Molkereien hat unter diesen Umständen bereits wesentlich zugenommen. Diese beruht nicht allein auf einer Steigerung infolge der günstigeren Milchverwertung; sie ist teilweise auch durch die weitgehendere Erfassung der Milchproduktion von Seiten der Molkereien als Auswirkung der Uebernahmescheinregelung und anderen Veränderungen in der Milchwirtschaft begründet. Die Molkereien berichten aber im allgemeinen, daß auch die einzelnen Milchlieferanten größere Mengen anliefern.

Die Höhe der Milchproduktion geht aus der nachstehenden Tabelle hervor. Die Zahlen sind teils geschätzt. Nähere Angaben finden sich auf den Seiten 26 ff.

Tabelle zur Schätzung der Molkereierzeugung.[2])

Jahr	1. Milchkühe in 1000	2. Milchleistung in Litern	3. Bruttomilch-erzeugung in 1 000 000 Lit.	4. Verfütterung in %	5. Nettomilch-erzeugung in 1 000 000 Lit.
1861	7500	1700	12750	20	10200
1883	7893	1800	14207	17	11792
1897	9245	1900	17566	16	14755
1907	10315	2000	20630	15	17535
1927	9393	2158	20270	14	17432
1928	9473	2220	21033	14	18088
1929	9397	2270	21331	14	18345
1930	9454	2320	21933	14	18862
1931	9659	2374	22930	13,6	19812
1932	9802	2400	23525	13,6	20326
1933	10099	2420	24440	13,6	21112

[1]) Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, Berlin 1933, Seite 78.

[2]) Spalte 1: Spalte 1: Die Angaben über den Bestand an Milchkühen in den Jahren 1861, 1883, 1897 und 1907 sind geschätzt, die der Jahre 1927 bis 1933 der Viehbestandsstatistik des Statistischen Jahrbuches für das Deutsche Reich entnommen.

Spalte 2: Die Angaben über die Milchleistung wurden für die Jahre 1928 und 1931 der Statistik der Milcherzeugung des Statistischen Jahrbuches für das Deutsche Reich, Berlin 1933, Seite 78, entnommen. Die Angabe für das Jahr 1927 ist der Veröffentlichung des Enquete-Ausschusses: Die Lage der deutschen Milchwirtschaft, Berlin 1931, S. 178, entnommen. Die Angaben in den übrigen Jahren beruhen auf Schätzung.

Spalte 3: Die Angaben sind aus Spalte 1 und 2 errechnet.

Spalte 4: Der Prozentsatz der zur Verfütterung verwendeten Milch-

Die Milcherzeugung zeigt starke mengenmäßige Schwankungen im Jahresverlauf, was auf das Klima, die zeitliche Häufung der Kalbezeiten, die Fütterung usw. zurückzuführen ist. Die Schwankungen in der Butterherstellung sind wesentlich auf den ungleichmäßigen Verlauf der Milcherzeugung in Verbindung mit den Schwankungen des Frischmilchbedarfes zurückzuführen. Der Vollmilchbedarf zur Käserei ist von geringem Einfluß. Die monatlichen Schwankungen der Milcherzeugung und des Frischmilchbedarfes verliefen, nach den Milchanlieferungen und dem Frischmilchverkauf der Berichtsmolkereien des Statistischen Reichsamtes zu schließen, im Durchschnitt der Jahre 1930—32, wie folgt:

Monate	Durchschnittliche monatliche Milchanlieferung der Berichtsmolkereien in d. Jahr. 1930/32 in % des Jahresdurchschnitts	Durchschnittlicher monatlicher Frischmilchverkauf in den Jahren 1930/32 in % des Jahresdurchschnitts
Januar	89,2	95,7
Februar	91,7	100,3
März	97,3	98,1
April	102,8	100,1
Mai	125,3	106,7
Juni	125,7	112,5
Juli	111,9	108,6
August	104,6	103,2
September	97,0	96,7
Oktober	88,9	93,2
November	82,9	93,0
Dezember	87,0	91,1

Die Zahlen beruhen auf den Anlieferungen der Jahre 1930, 1931 und 1932. Durch die Zusammenfassung sind die Extreme bereits gemildert. Die Schwankungen weisen in den einzelnen Gebieten des Deutschen Reiches erhebliche Abweichungen auf. So sind sie in Norddeutschland bedeutend höher als in Süddeutschland, das entsprechend geringere Schwankungen aufweist.

Die Frischmilchverwertung beanspruchte in den Jahren 1930—1932 nach dem Verwertungsschlüssel der Berichtsmolkereien 32,6 und 28,4% der Milchanlieferungen. Die Schwankungen der Frischmilchverwertung in den angegebenen Jahren sind aus vorstehender Tabelle zu entnehmen. Die Frischmilchversorgung zeigt innerhalb der einzelnen Gebiete entsprechend der Bevölkerungsdichte ebenfalls erhebliche Unterschiede, wodurch die Schwankungen der zur Verbutterung dienenden Milchmenge noch verstärkt werden.

Für die Butterproduktion ist es nicht unwesentlich, daß der Fettgehalt der Milch im umgekehrten Verhältnis zur Milchproduktion schwankt, und zwar um 8—10 Prozent,[1]) wodurch die Milchfetterzeugung dem Butter-

---

erzeugung ist für das Jahr 1931 der Statistik der Milcherzeugung, a. a. O., Seite 78 entnommen, in den übrigen Jahren geschätzt.

Spalte 5: Die Ziffern sind aus Spalte 3 durch Abzug der Verfütterung Spalte 4 errechnet.

Betreffs der Schätzungen vergleiche man die Ausführungen auf Seite 26 ff.

[1]) H. Güssow, Die verschiedenen Arten in der Milchverwertung in der Altmark unter besonderer Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit, Dissertation, Halle 1928, Seite 20 und Karte 2.

bedarf etwas angepaßt wird. Es ist eine Frage der Absatzregulierung, die Milcherzeugung den Schwankungen des Bedarfes anzupassen, wodurch die Abhängigkeit vom Auslande hinsichtlich einer einigermaßen stetigen Butterversorgung gelockert werden könnte. Durch Fütterungsmaßnahmen und durch zeitliche Regulierung der Laktationsperioden könnte eine wesentliche Angleichung vorgenommen werden. Betreffs der Gestaltung der Milchpreise, die durch diese Schwankungen etwas beeinflußt werden, liegt lediglich eine Erhebung de sEnquete-Ausschusses vor, die folgende monatlich bezahlte Durchschnittspreise des Jahres 1927 von 852 Molkereien in Prozenten des Jahresdurchschnitts angibt:

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
103,19	103,85	99,23	94,89	88,22	85,86
Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
88,55	96,83	107,20	110,50	112,34	108,91

Ueber die Werkmilchpreise in den einzelnen Jahren können keine Angaben gemacht werden. Die von den Molkereien bezahlten Preise sind nur sehr schwer feststellbar bzw. vergleichbar, da sie in gewissen Zusammenhängen mit Rücklieferungen an die Milchlieferanten, mit Milchanfuhrkosten usw. stehen und bisher nicht erfaßt worden sind. Die vom Statistischen Reichsamt festgestellten Vollmilchladenpreise sind mit hohen und ungleichen Verteilungskosten belastet, sodaß sie über die Höhe der Werkmilchpreise nichts aussagen; immerhin können sie dem Verlaufe nach als symptomatisch für den Werkmilchpreis angesehen werden. Der Zusammenhang zwischen Butter- und Frischmilchpreis ist aus der nachstehenden Wiedergabe dieser Preise ersichtlich:

Jahre	Vollmilchladenpreise per Liter in Pfennig	Buttergroßhandelspreise per 10 kg	Milchpreise in % des Butterpreises
1927	29,5	34,64	0,85
1928	30,3	35,92	0,84
1929	30,6	34,38	0,89
1930	28,2	27,90	1,01
1931	25,8	25,02	1,03
1932	23,2	22,29	1,04

Die leichte Steigerung des Milchpreises in Prozenten des Butterpreises ist großenteils auf die dauernd gestiegenen Anforderungen in der Milchbehandlung und -bearbeitung zurückzuführen.

Wenn auch zur Zeit der Milchpreis mittels Preisfestsetzung entsprechend der Satzung der Milchversorgungsverbände vom 27. März 1934, § 8, Abs. 1, Ziff. 7 stabil gehalten wird, so sind damit noch nicht die Ursachen beseitigt, die die schwankenden Milchpreise bedingen. Es muß sogar damit gerechnet werden, daß die Schwankungen noch stärker werden, da von der Preisseite aus der Druck auf eine dem Bedarf angepaßte Produktion fehlt und in dem Bestreben der Ausnutzung der günstig angesetzten Milchpreise die bisher getroffenen Maßnahmen zur Verminderung der Schwankungen vernachlässigt werden. Der Molkereiauszahlungspreis für die Milch anläßlich der Marktregulierung ist einschließlich Anlieferungskosten zur Molkerei von den Organen des milchwirtschaftlichen Zusammenschlusses auf ca. 11,3 Pfg. bei Auszahlung pro Liter festgesetzt; bei Auszahlung nach dem Fettgehalt ist ein Grundpreis von 4,2 Pfg. pro Liter festgesetzt, dem für jedes Zehntel Fettprozent (Reichsdurchschnitt 1927 3,2%) 0,2 Pfg. zugesetzt werden. Den Milchlieferanten wird für die Werk-

milch noch eine Stützung von zur Zeit 1½ Pfg. pro Liter, entsprechend dem § 8, Abs. 1, Ziff. 5 der Satzung für die Milchversorgungsverbände von diesen aus der Ausgleichsabgabe für Frischmilch vergütet, die jedoch die Gestehungskosten der Werkmilch für die Molkereien nicht beeinflussen.

2. Kosten der Butterherstellung.

Die Kosten der Butterherstellung sind bisher nicht exakt festgestellt worden, und es kann mangels Unterlagen auch nicht in dieser Arbeit geschehen. Der mit weitgehenden Vollmachten ausgestattete Enqueteausschuß hatte zur Erstellung seines Berichtes über die Lage der deutschen Milchwirtschaft bereits versucht, die Kostengestaltung festzustellen. Soweit der Enqueteausschuß Angaben über die Kosten erhielt, waren diese zu ungenau und lückenhaft, sodaß eine Bearbeitung nicht erfolgen konnte. Einige Angaben enthält das Werk: „Betriebsvergleiche in pommerschen Genossenschaftsmolkereien",[1]) die im Folgenden gebracht werden.

Den größten Teil der Kosten beansprucht der Milchpreis. Nach den Feststellungen des Enqueteausschusses für 1927 wurden 13,54 Liter zur Herstellung eines Pfundes Butter benötigt. Das sind bei dem derzeitigen Milchpreis von ca. 11,3 Pfg. gleich Mk. 1,53. Diesem Aufwand ist der Erlös der Nebenprodukte Magermilch und Buttermilch, dem ca. 30—35% des Milchaufwandes entsprechen, gegenüberzustellen. Hierzu sind noch eine Reihe von Kostenarten zu schlagen, denen in Klammern die in dem Werk „Betriebsvergleiche in pommerschen Molkereien" angegebenen Kostensätze zugefügt sind. Diese Kosten, die sich pro kg Milch verstehen, beziehen sich auf das Jahr 1930 und sind einem besonders gearteten Produktionsgebiet entnommen, dessen Kostensätze nicht als allgemein gültig angesehen werden können. Ferner können die Kosten nur von „beschränkten Betrieben",[2]) angeführt werden, da in den „Vollbetrieben",[2]) in deren Händen die Butterherstellung großenteils liegt, die Kosten der Butterherstellung nicht von denen der Verarbeitung der Nebenprodukte getrennt sind. Folgende Kostenarten sind angegeben: 1. Personalkosten (0,38 Pfg.), 2. Wärme- und Kraftkosten (0,24 Pfg.), 3. technische Bedarfsstoffe (0,07 Pfg.), 4. Steuern (0,16 Pfg. — dürfte heute auf das 2½fache gestiegen sein), 5. sonstige Kosten (0,1 Pfg.), 6. Kapitalkosten (0,2 Pfg.), 7. Reparaturkosten (0,10 Pfg.) und 8. Abschreibungen (0,19 Pfg.). Unter Berücksichtigung des zweiundeinhalbfachen Steuersatzes ergeben diese Kosten bei Umrechnung von 1 Pfd. Butter gleich 13,54 kg Milch rund 23 Pfg. für ein Pfund Butter. Die Molkereien müssen seit Januar 1934 ausführliche Monatsberichte anfertigen. Es ist möglich, daß, falls eine Auswertung in dieser Hinsicht erfolgt, allgemeingültige Unterlagen des Kostenaufwandes der beschränkten Betriebe hieraus gewonnen werden. Eine Feststellung der Butterherstellungskosten in den Vollbetrieben ist aus diesen Berichten nach ihrer bisherigen Fassung kaum möglich.

3. Butterbedarf und Einkommen.

Butter ist ein vielseitig verwendungsfähiges Nahrungsmittel. Es kann zu Brotaufstrich, Back- und Kochzwecken verwendet werden. Der Bedarf könnte sich bei entsprechender Preisgestaltung beträchtlich ausdehnen,

---

[1]) Veröffentlichungen der Molkereiverbände der Provinz Pommern, E. Henkel, Betriebsvergleiche in pommerschen Genossenschaftsmolkereien, Stettin, 1930.

[2]) Siehe auf Seite 000.

denn die Butter wird trotz besserer Eignung wegen ihres relativ hohen Preises noch erheblich durch andere Erzeugnisse ersetzt. Daraus ergibt sich, daß der Butterbedarf wesentlich durch das die Kaufkraft bestimmende Einkommen und durch das Angebot an Surrogatprodukten beeinflußt wird. Beide Faktoren kommen in der nachstehenden Gegenüberstellung der in den einzelnen Monaten des Jahres 1927 ungefähr erzeugten und eingeführten Buttermengen, die hier als Kennziffern für den Verbrauch gelten sollen, und den jeweiligen von der Berliner Butternotierungskommission ermittelten Preisen zum Ausdruck. Das Jahr 1927 wurde gewählt, da spätere Jahre wegen Veränderungen im allgemeinen Preisniveau zu derartigen Betrachtungen nicht geeignet sind.

Monate	Buttererzeugung und -Einfuhr in 1000 dz	Butterpreise für 1 Pfd.	Buttererzeugung und -Einfuhr in % des Jahresdurchschnittes	Butterpreise in % des Jahresdurchschnittes
Januar	295	1,72	83,4	99,1
Februar	321	1,83	90,7	105,5
März	322	1,72	91,0	99,1
April	347	1,69	98,0	97,4
Mai	407	1,56	115,0	89,9
Juni	432	1,55	122,1	89,3
Juli	419	1,54	118,4	88,8
August	374	1,72	105,7	99,1
September	351	1,90	99,2	109,5
Oktober	344	1,86	97,2	107,2
November	313	1,93	88,4	111,2
Dezember	322	1,80	91,0	103,7

Wenn man auch den Einfluß des Angebotes an Surrogatprodukten, den Einfluß der Lagerhaltung usw. auf das Verhältnis zwischen Menge und Preis nicht beseitigen kann, so ist doch aus den Veränderungen der Monatsziffern deutlich zu erkennen, daß Preis und Verbrauchsmenge in sehr enger Wechselbeziehung stehen; anziehende Preise haben einen sofortigen und erheblichen Rückgang der Verbrauchsmengen, fallende Preise eine entsprechende Steigerung zur Folge. Man kann feststellen, daß die Aufwendungen für den Butterbedarf in den kalten Monaten November bis Mai am niedrigsten sind. Diese Erscheinung ist weitgehend auf die durch den Winterbedarf an Heizung, Kleidung, Vorratshaltung an Lebensmitteln usw. geschwächte Kaufkraft zurückzuführen. Der Einfluß der Kaufkraft zeigt sich auch augenfällig in dem Tiefstand der Aufwendungen für Butter im Monat Januar, in dem bekanntlich die Kaufkraft außer durch den erwähnten Winterbedarf noch durch die Mehrausgaben an den Feiertagen geschwächt ist.

Die Kaufkraft ist wesentlich bedingt durch das Einkommen, und wie sich der Gesamtbutterverbrauch mit der allgemeinen Kaufkraft ändert, so ist auch der Butterverbrauch in den Haushaltungen je nach dem Einkommen verschieden. In welchem Umfange Beziehungen zwischen dem Einkommen und dem Aufwand für Butter bestehen, geht aus der nachfolgenden Tabelle hervor, die aus der Untersuchung über die Lebenshaltung

in 2000 Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenhaushaltungen [1]) zusammengestellt ist. (Tabelle siehe folgende Seite.)

Die großen Unterschiede nach der Einkommenslage und nach der Zugehörigkeit zur Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenschaft geben wertvolle Aufschlüsse über die Struktur des Butterbedarfes. Bis zu einem Einkommen von 1800 bis 2200 Mark bzw. 2600 bis 3100 Mark wurden nach diesen Untersuchungen die Aufwendungen für Butter in einem Ausmaße gesteigert, das im Verhältnis stark über die Einkommenszunahme hinausgeht. In den Einkommenslagen von 1500 bis 3100 Mark steigt der Butteraufwand bis zu einem Zehntel des Einkommens an. Daß die Verwendungsmöglichkeiten in den angegebenen Einkommensschichten noch nicht erschöpft sind, geht daraus hervor, daß der Butterverbrauch gewichtsmäßig in allen angegebenen Einkommenschichten zunimmt. Die Ausnahme bildet in der Tabelle die Einkommensstufe in Beamtenfamilien von 3100 Mark und mehr. Daß in dieser Einkommenslage auch der Bedarf an Butter noch nicht voll befriedigt ist, geht aus der gleichzeitigen Verwendung von Ersatzstoffen hervor, wie es in der Tabelle auf Seite 25 gezeigt ist.

In der Schichtung der Bevölkerung nach dem Einkommen sind die Einkommensstufen von 1000 bis 1800 Mark am dichtesten besetzt. Eine Erhöhung der Kaufkraft dieser Schichten, sei es durch Preissenkung oder durch Einkommenssteigerung, würde — nach dem Butterverbrauch in den nächst höheren Einkommensstufen zu schließen — den Anteil der Ausgaben für Butter am Gesamteinkommen erhöhen, d. h. der Butterverbrauch würde stärker zunehmen als dem Verhältnis der Kaufkraftsteigerung entsprechen würde; ebenso würde ein Rückgang der Kaufkraft den Butterverbrauch übermäßig zurückgehen lassen. Die enge Wechselbeziehung zwischen Butterverbrauch und Butterpreis, die eingangs dieses Abschnittes dargelegt wurde, bestätigt diese Feststellung.

Aus der Gegenüberstellung des Butterverbrauches in Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenfamilien ist ersichtlich, daß die soziale Struktur der Verbraucherkreise für den Butterverbrauch nicht gleichgültig ist, zeigen doch die Angaben in den wichtigsten Einkommensstufen für Arbeiterfamilien einen um etwa 30% geringeren Butterverbrauch als in den entsprechenden Angestellten- und Beamtenfamilien. Diese Erscheinung erklärt sich teilweise aus dem infolge körperlicher Arbeit gesteigerten Nahrungsmittelbedarf, demzufolge andere Nahrungsmittel, wie Wurst, Fleisch usw., vorgezogen werden.

Die Tatsache, daß die Zahlen auf Grund der Angaben solcher Familien errechnet wurden, die in der Lage sind, Haushaltsbücher zu führen, was immerhin eine Auswahl besonders gut kalkulierender Haushaltungen darstellt, dürfte für die Beweiskraft der Zahlen nicht erheblich sein.

In dem Bestreben, die Einnahmen der deutschen Landwirtschaft zu heben, sind die Butter- und Fettpreise durch verschiedene Maßnahmen gesteigert worden. Um die sich daraus ergebenden Härten für die minderbemittelte Bevölkerung zu mildern, wurden im beschränkten Maße an die entsprechenden Bevölkerungskreise Fettverbilligungsscheine zu 25 Pfg. je ½ Pfd. ausgegeben. Sie konnten bei dem Kauf von Butter und anderen Fetten in Zahlung gegeben werden und wurden von den Finanzämtern eingelöst. Ein merklicher Einfluß auf den Butterverbrauch konnte hierdurch nicht festgestellt werden; wahrscheinlich wurden sie mehr zum Bezug sonstiger Fette benutzt.

---

[1]) Einzelschriften zur Statistik des Deutschen Reiches, Nr. 22: Die Lebenshaltung von 2000 Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenhaushaltungen, Berlin 1932, Seite 89, 136 und 137.

Butteraufwendungen in % des Einkommens und Verzehr in kg je Vollperson im Jahre 1927.[1])

Einkommen	Arbeiterfamilie		Angestelltenfamilie		Beamtenfamilie	
	%	kg	%	kg	%	kg
unter 800	3,5	2,7	—	—	—	—
800—1000	4,7	4,3	6,5	5,4**)	5,5	5,4**)
1000—1200	5,2	5,3	8,0	8,1	7,8	7,9
1200—1500	6,5	7,4	8,2	8,9	7,9	8,9
1500—1800	7,4	10,1*)	9,4	11,5	9,2	11,4
1800—2200	—	—	10,1	14,1	10,6	13,7
2200—2600	—	—	9,5	14,6	10,5	14,2
2600—3100	—	—	—	—	11,0	17,0
3100 u. mehr	—	—	—	—	9,5	15,0

*) einschließlich der höheren Einkommenslagen.
**) einschließlich der niederen Einkommenslagen.

4. Butterbedarf und Surrogatprodukte.

In dem vorstehenden Abschnitt wurde erwähnt, daß der Aufwand für Butter nach der Preiswürdigkeit verschieden ist. Die Zwecke, die Butter im Haushalt erfüllt, können teilweise auch durch andere Produkte erreicht werden, insbesondere durch Margarine, Schmalz, sonstige ausgelassene Fette, Speck, Oele, Marmeladen, Gelees usw. Als Ersatz für Butter können diese Erzeugnisse zwar nicht als gleichwertig angesehen werden; sie sind aber teils erheblich billiger im Preise und werden deshalb je nach Einkommen in mehr oder minder starkem Maße zur Substitution der Butter herangezogen. Inwieweit der Butterverbrauch hierdurch bestimmt wird, läßt sich kaum feststellen, zumal die Preise und der Verbrauch der Surrogatprodukte meist durch andere Faktoren stärker bestimmt werden als durch die Verwendung an der Stelle von Butter. Von dem wichtigsten Surrogatprodukt, der Margarine, wurden bislang die Produktionsmengen nicht bekannt gegeben. Aus der Preisbildung lassen sich auch keine Zusammenhänge nachweisen, da die Margarinepreise durch die Kapitalkraft der Konzerne und durch technische Verbesserungen des Herstellungsverfahrens stabil gehalten werden konnten. In der nachfolgenden Tabelle, die aus der Statistik der Großhandelspreise des Statistischen Reichsamtes zusammengestellt ist, sind die Margarine- und Butterpreise gegenübergestellt.

Monate	Berliner Butterpreise i. J. 1930 per 100 kg	Margarinepreise im Jahre 1930 per 100 kg
Januar	312,62	104,—
Februar	312,50	104,—
März	287,54	104,—
April	263,34	100,—
Mai	250,76	100,—
Juni	262,12	100,—
Juli	**288,96**	**96,—**
August	276,84	96,—
September	275,24	96,—
Oktober	271,12	92,—
November	272,26	92,—
Dezember	274,88	92,—

[1]) Die Lebenshaltung von 2000 Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenhaushaltungen, a. a. O., Seite 89, 136 und 137.

Die sich zeigende Parallelität ist zu schwach, als daß sie das Substitutionsverhältnis erkennen ließe. Im einzelnen zeigt sich sogar eine gegenläufige Preisentwicklung. So steigen in den Monaten Juni und Juli die Butterpreise an, und man erwartet, daß eine infolgedessen steigende Margarinenachfrage ein Steigen der Margarinepreise bewirkt. Wie die Statistik aber feststellt, sind die Margarinepreise zur gleichen Zeit zurückgegangen.

Einen gewissen Aufschluß über die Verwendung von Surrogatprodukten vermittelt die nachstehende Tabelle, die aus der Untersuchung über die Lebenshaltung in 2000 Beamten-, Angestellten- und Arbeiterhaushaltungen des Statistischen Reichsamtes [1]) zusammengestellt ist.

Verbrauch an Butter und deren Surrogatprodukten in Kilogramm und Reichsmark nach Untersuchungen im Jahre 1927.

	kg	kg	RM.
In Arbeiterfamilien, je Vollperson:			
unter 800	2,7—10,83	11,8—19,15	3,7—6,57
800—1000	4,3—17,48	10,8—18,09	3,7—6,69
1000—1200	5,3—21,80	9,7—16,54	3,6—7,70
1200—1500	7,4—30,66	9,7—16,55	3,3—6,30
1500— mehr	10,1—42,08	7,1—13,02	3,2—6,44
In Angestelltenfamilien, je Vollperson:			
unter 1000	5,4—22,61	8,3—14,61	2,6—5,23
1000—1200	8,1—32,55	8,6—15,46	3,3—5,91
1200—1500	8,9—36,66	8,2—14,88	2,8—5,33
1500—1800	11,5—47,31	7,5—13,20	2,4—4,62
1800—2200	14,1—56,86	6,0—10,91	2,6—5,28
2200— mehr	14,6—61,55	5,2—11,36	2,2—4,43
In Beamtenfamilien, je Vollperson:			
unter 1000	5,4—20,40	8,4—14,97	3,7—7,02
1000—1200	7,9—31,64	7,9—14,24	3,4—6,89
1200—1500	8,9—36,80	8,4—15,40	3,0—6,03
1500—1800	11,4—46,90	7,0—13,22	2,8—5,55
1800—2200	13,7—57,50	5,5—10,14	2,6—5,21
2200—2600	14,2—61,60	5,3—10,21	1,7—3,61
2600—3100	17,0—70,00	4,3— 8,40	2,06—5,02
3100 und mehr	15,0—63,12	6,3—11,44	1,7—3,82

Mengenmäßig zeigt die Verwendung der Surrogatprodukte bei steigendem Einkommen außer in den niederen Einkommensstufen einen klaren Rückgang zu Gunsten der Verwendung von Butter. In den Fällen, in denen der Verbrauch an Surrogatprodukten zunimmt, beziehungssweise gleichbleibt, erklärt sich dies aus der Zunahme des Gesamtverbrauches. Das läßt sich durch Vergleich der niederen Einkommensstufen leicht erkennen. Relativ geht die Substitution auch in diesen Einkommensstufen zurück. Den Angaben liegt ein bestimmtes Preisverhältnis zwischen Butter und den Surrogatprodukten zugrunde. Bei Veränderungen desselben wird sich auch der Grad der Substitution ändern. Der Stützung des Butterpreises zwecks Steigerung der Einnahmen der Landwirtschaft mußte eine Preissteigerung oder Produktionsbeschränkung der Surrogatprodukte zur Seite treten, um einem Ausweichen der Konsumenten durch Verwendung derselben vorzubeugen. Dies ist teilweise durch die Ausgleichsabgabe auf Margarine, Oele und Fette, gemäß der „Verordnung zur Förderung der

[1]) A. a. O., Seite 89, 136 und 137.

Verwendung inländischer tierischer Fette und inländischer Futtermittel“ [1] und der Produktionsbeschränkung gemäß der „Verordnung über die gewerbsmäßige Herstellung von Erzeugnissen der Margarinefabriken und Oelmühlen“ [2] geschehen. Die Mischverbote und der Deklarationszwang der Gaststätten über die Verwendung von Fetten verfolgen den gleichen Zweck.

Zur Milderung der durch die Margarinepreiserhöhung eingetretenen Härten gegenüber den Minderbemittelten wurden diesen Bezugsscheine für verbilligte Margarine (Haushaltsware) in beschränktem Maße zur Verfügung gestellt, was den Butterverbrauch nicht gemindert haben dürfte, da die Inhaber dieser Bezugsscheine wohl kaum die für Butter nötige Kaufkraft gehabt haben.

Soweit diese Scheine nicht ausreichten, wurden wahrscheinlich die im Preise nicht oder nicht in gleichem Maße gesteigerten Surrogatprodukte, z. B. die sonstigen inländischen Fette, Marmeladen und Gelees, in stärkerem Maße zur Substitution herangezogen.

B) Erzeugung, Umsatz und Werte deutscher Butter.

Um die Bedeutung eines Handelszweiges und der sich in ihm vollziehenden Umschichtungen ermessen zu können, ist zunächst festzustellen, welche Mengen und Werte in dem Handelszweig umgesetzt werden. Da die Umsätze an deutscher Butter nicht statistisch erfaßt werden, geht die folgende Untersuchung von der Erzeugung aus und versucht, aus deren Höhe Schlüsse auf die umgesetzten Mengen zu ziehen.

Die molkereiwirtschaftliche Statistik des Statistischen Reichsamtes enthält keine Angaben über die Gesamtbuttererzeugung, sondern bringt nur Teilergebnisse über die molkereimäßige Erzeugung. Eine Berechnung der Gesamterzeugung des Jahres 1927 gibt der Ausschuß zur Untersuchung der Erzeugungs- und Absatzbedingungen der deutschen Wirtschaft (Enquete-Ausschuß) in seiner Veröffentlichung: „Die Lage der deutschen Milchwirtschaft“. Da im übrigen keine Erhebungen vorliegen, wurde mittels einer Methode, die im Prinzip der des Enquete-Ausschuß ähnlich ist, die Gesamtproduktion der Jahre 1927—1933 schätzungsweise festgestellt. Zur Gewinnung von Belegen für die geschichtliche Untersuchung wurde außerdem eine Schätzung der Erzeugung der Jahre 1861, 1883, 1897 und 1907 durchgeführt. Mangels exakter Anhaltspunkte konnte betreffs der letzteren Jahre nur eine sehr rohe Schätzung vorgenommen werden.

Berechnung und Ergebnisse sind in den Tabellen auf Seite 18 und 28 wiedergegeben.

Ausgangspunkt dieser Methode ist der Bestand an Milchkühen bzw. der Rinderbestand, wie er durch die Viehzählung des Statistischen Reichsamtes [3] festgestellt wurde. In den Vorkriegsjahren wurde der Milchviehbestand mit 50% des vom Statistischen Reichsamt in der Viehzählung ermittelten Rinderbestandes angenommen. Der Anteil der Milchkühe am Gesamtrinderbestand betrug in den Jahren 1924, 1927 und 1931 nach den Zahlen der Reichsstatistik 51, 52 und 50 Prozent. Aus Milchviehbestand mal Durchschnittsmilchleistung wurde die Bruttomilcherzeugung [4] be-

---

[1] Reichsgesetzblatt, 1932, Teil I, S. 575 und 1933, Nr. 26, S. 143.
[2] Reichsgesetzblatt, Berlin 1933, Teil I, Nr. 26, Seite 145.
[3] Stat. Jahrbuch für das Deutsche Reich, Berlin 1933, Seite 76.
[4] Unter Bruttomilcherzeugung versteht man die Gesamtmilcherzeugung einschließlich der zur Verfütterung (Aufzucht) dienenden Milch. Ist die zur Verfütterung gelangende Milch abgesetzt, so spricht man von Nettomilcherzeugung.

rechnet. Die Berechnung ist in den Jahren 1928 bis 1931 vom Statistischen Reichsamt in der Statistik der Milcherzeugung durchgeführt worden. Die Ergebnisse wurden in der vorliegenden Untersuchung übernommen. Abgesehen von den Jahren 1928 und 1931 und von dem Jahr 1927, worüber Untersuchungsergebnisse des Enquete-Ausschusses vorlagen, wurde unter Berücksichtigung der in den Ergebnissen sich zeigenden Entwicklungstendenz die Milchleistung geschätzt. Zur Ermittlung der Nettomilcherzeugung wurde von der errechneten Bruttomilcherzeugung der Anteil, der zur Verfütterung verwendet wurde, abgesetzt. Dieser ist lediglich für das Jahr 1931 in der Milcherzeugungsstatistik mit 13,6% [2] festgestellt worden. Für die übrigen Nachkriegsjahre wurde er bis zu diesem Zeitpunkt mit 14%, in der Folgezeit mit 13,6% angesetzt; für die Vorkriegsjahre sind die in der Tabelle auf Seite 18 ersichtlichen höheren Sätze geschätzt worden. Hierbei wurde davon ausgegangen, daß die Milchleistung des einzelnen Tieres sich im Laufe der Jahre gesteigert hat, aber die zur Aufzucht aus der Milchleistung des einzelnen Tieres entnommene Milchmenge im allgemeinen konstant geblieben ist. Da die Verfütterung in Prozenten der Milchleistung ausgedrückt ist, muß der Prozentsatz der Verfütterung im Laufe der Zeit zurückgegangen sein.

Zur Ermittlung der Milchmenge, die der Entrahmung zwecks Butterherstellung zugeführt wurde, mußte der diesbezügliche Verwertungsschlüssel aus den Daten der Molkereistatistik des Statistischen Reichsamtes errechnet werden, wobei ein Ausbeuteverhältnis von 27,08 Liter Milch gleich 1 kg Butter [3] zugrunde gelegt wurde. Der Molkereischlüssel, d. h. der Anteil der zur Butterherstellung dienenden Milch an der Gesamtmilchanlieferung, betrug in den Jahren 1931—1933 = 63,2—65,8 und 69,2%. Dieser Schlüssel wurde — im Gegensatz zur Methode des Entquete-Ausschusses — erst nach einem Abschlag von 5% als repräsentativ für die Gesamtmilchverwertung angesehen. Der Abzug von 5% erfolgte zum Ausgleich des bei der Molkereimilchanlieferung bereits vorweg genommenen Frischmilchbedarfes der Milchanlieferer. Für das Jahr 1927 wurde der Verwertungsschlüssel des Enquete-Ausschusses [4] ebenfalls nach Abzug von 5% übernommen. In den übrigen Jahren ist der Schlüssel unter Berücksichtigung der mit den ermittelten Zahlen gegebenen Entwicklungstendenzen geschätzt worden. In dem Abzug von 5% ist mitberücksichtigt, daß der Molkereiverwertungsschlüssel insofern zu hoch erscheint, als er retrograd aus der in den Molkereistatistiken angegebenen Buttererzeugung errechnet wurde, in der auch Butter enthalten ist, die nicht aus Vollmilch unmittelbar gewonnen wurde. Es ist dies die Molken- oder Vorbruchbutter, die aus Nebenprodukten der Fettkäseherstellung gewonnen wird und von geringerer Qualität ist. Die vom Enquete-Ausschuß ermittelte Erzeugung dieser Butter betrug 1% der Molkereierzeugung insgesamt. Aus der sich durch Nettomilcherzeugung und Milchverwertungsschlüssel ergebenden, der Butterherstellung dienenden Milchmenge wurde mittels des erwähnten Ausbeuteverhältnisses die Buttererzeugung errechnet.

Der deutsche Butterverbrauch in den Jahren 1927—1933 wurde nach den in der umstehenden Tabelle angesetzten Mengen der deutschen Gesamtbutterzeugung zu 75, 72, 74, 81, 87 und 89 Prozent aus eigener Erzeugung gedeckt.

---

[2] Enquete-Ausschuß, II. Unterausschuß, Bd. 15, Die Lage der deutschen Milchwirtschaft, Berlin 1931, S. 178.

[3] Enquete-Ausschuß, a. a. O., S. 178.

[4] Enquete-Ausschuß, a. a. O., S. 165.

Um aus den Ergebnissen Schlüsse auf die im Handel umgesetzten Mengen deutscher Butter ziehen zu können, mußte der Anteil der Konsumtionsselbstversorgung errechnet und abgesetzt werden. Dieser betrug ca. dreiviertel Millionen Doppelzentner. Der Errechnung liegt folgende Ueberlegung zugrunde: Im Jahre 1927 konsumierte eine Bevölkerung von 61 Millionen rund 449 Millionen kg Butter. Das ergibt einen Jahresverbrauch von 7 kg pro Kopf. Unter der Annahme, daß die Hälfte der landwirtschaftlichen Bevölkerung ihren Bedarf aus eigener Erzeugung befriedigte, dieser aber infolge des stark über das Durchschnittsmaß hinausgehenden Butterverzehres der selbst Butter herstellenden Landwirte den Durchschnittsverbrauch um 50 Prozent (der Enquete-Ausschuß schätzt 100 Prozent) übersteigt, ergibt dies bei einer landwirtschaftlichen Bevölkerung von 14 Millionen eine Menge von rund dreiviertel Millionen Doppelzentner.

Tabelle zur Ermittlung der deutschen Butterproduktion.[1])

Jahre:	Nettomilcherzeugung in Millionen Liter	Butterverwertung in % der Milcherzeugung	Gesamtbuttererzeug. in 1000 Doppelztr.
1861	10200	30	1100
1883	11800	35	1500
1897	14800	40	2200
1907	17500	45	2900
1927	17400	48	3100
1928	18100	50	3300
1929	18300	53	3600
1930	18900	55	3800
1931	19800	58,2	4300
1932	20300	60,8	4600
1933	21100	64,2	5000

Die Rücklieferungen der Molkereien an ihre Lieferanten sind nicht als Konsumtionsselbstversorgung, sondern als Zukauf angesehen worden, da nicht feststeht, welcher Teil der Rücklieferungen auf Genossenschafts- bzw. Privatmolkereien entfällt und inwieweit in den Rücklieferungen der Genossenschaften zugekaufte Buttermengen enthalten sind.

In der folgenden Betrachtung wurde die Konsumtionsselbstversorgung mit dreiviertel Millionen Doppelzentner als in den Jahren 1927 bis 1933 gleichbleibend berücksichtigt.

Nach diesen Feststellungen betrugen die von den Erzeugern im Wege des Handels in den Jahren 1927—1933 abgesetzten Mengen ca. 2,4—2,6—2,8—3,1—3,5—3,8 und 4,2 Millionen Doppelzentner.

Gemäß den jahreszeitlichen Schwankungen der Milcherzeugung zeigt die Buttererzeugung ebenfalls starke mengenmäßige Schwankungen, die, wie aus den nachstehenden Angaben hervorgeht, jahresperiodisch sehr ähnlich verlaufen. Die folgende Tabelle bezieht sich nur auf die Produktion der Molkereien. Da die Produktion der landwirtschaftlichen Kleinerzeuger kaum den jahresperiodischen Preisschwankungen angepaßt wird, was man hinsichtlich der molkereimäßigen Produktion in gewissem Umfange annehmen kann, dürften die Schwankungen der Gesamterzeugung noch stärker sein.

Die nachstehenden Zahlen stellen Reichsdurchschnitte dar. In den einzelnen Gebieten sind die Schwankungen teils bedeutend größer, teils kleiner, und zwar nehmen sie im allgemeinen von Süden nach Norden zu.

---

[1]) vergleiche die Ausführungen auf Seite 26 ff. und Tabelle auf Seite 18.

Monatliche Buttererzeugung in Prozenten des Jahresdurchschnittes.

Monate:	1927[1])	1931[2])	1932[2])	1933[3])
Januar	85,3	90,7	93,0	91,9
Februar	87,3	92,4	94,9	93,1
März	94,1	100,8	104,6	97,0
April	100,2	105,2	101,9	100,2
Mai	121,5	117,1	105,3	120,5
Juni	136,2	121,3	126,1	127,1
Juli	117,0	109,1	111,4	109,0
August	104,2	104,2	106,0	103,0
September	94,0	99,4	99,7	96,2
Oktober	89,1	89,7	89,9	89,5
November	83,5	84,5	84,9	85,5
Dezember	87,6	85,6	82,3	87,0

Die Erhebung des Enquete-Ausschusses zeigte für 1927 für die Provinz Schleswig, die mit ca. einem Sechstel an der deutschen molkereimäßigen Produktion beteiligt war, einen Spielraum von 67,2 bis 153,5 Prozent, gegenüber dem Durchschnittsspielraum von 83,5 bis 136,2 Prozent, wohingegen sich die Schwankungen in Bayern (ca. ein Zehntel der deutschen Produktion) zwischen 78,9 und 118% bewegten.

Der Wert der Butterproduktion betrug nach der ermittelten Erzeugung in den Jahren 1927—1933 ungefähr 970, 1050, 1080, 940, 940, 890 und 960 Millionen Mark. Dieser Wert entspricht den Jahresdurchschnittspreisen der Berliner Höchstnotierung, die in den Jahren 1927—1933 RM. 673,5, 179,6, 171,7, 139,6, 125,3, 111,3 und 108,9 je Zentner notierte. Diese Notierungspreise wurden zum Ausgleich der höheren Produktion in den Monaten mit niederen Preisen[4]) (ungefähr 3%) und der überdurchschnittlichen Qualität, die dieser Notierung zugrunde liegt, um 12% vermindert. Um den Wert der auf dem Wege des Handels abgesetzten Butter zu erhalten, müssen von dem Wert der Gesamtproduktion der Wert der 750 000 Doppelzentner Landbutter, die zur Eigenkonsumtion der Erzeuger dienten, abgesetzt werden. Für diese wurde, wegen der minderen Qualität, ein Preis zugrunde gelegt, der um 15% unter dem Jahresdurchschnitte der Berliner Notierung liegt.

Es ist demnach anzunehmen, daß der Wert der im Wege des Handels abgesetzten Produktion in den Jahren 1927—1933 rund 750, 830, 870, 770, 790, 760, 830 Millionen Mark betrug. Die Butterpreise zeigen im Verlauf des Jahres, entsprechend dem jeweiligen Anfall in der Butterproduktion, jahresperiodische Schwankungen, die allerdings aus der Preisentwicklung der letzten Jahre nur unklar hervorgehen, da die Preisentwicklung durch Geldwertänderungen, durch Veränderung der Importbelastungen und durch Kontingentierung der Importmengen stark beeinflußt wurde, wodurch die Auswirkung des Produktionsverlaufes auf den Preis überdeckt worden ist. Am besten zeigen noch die Jahre 1927 und 1928 den für das Verhältnis der Erzeugung zum Bedarf typischen Preisverlauf (vgl. nachstehende Tabelle). Man vergleiche hierzu die Gegenüberstellung von Preis und Erzeugung zuzüglich Einfuhr auf Seite 22.

---

[1]) Enquete-Ausschuß, a. a. O., Tabellenteil.
[2]) Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, Berlin 1932 und 1933.
[3]) Wirtschaft und Statistik, Monatliche Veröffentlichungen des Statistischen Reichsamtes, Berlin 1934.
[4]) Man vergleiche die Tabellen auf Seite 29 und 30 dieser Abhandlung.

Monatliche Schwankungen der Berliner Butter-Notierung 1927 und 1928 in Prozenten des Jahresdurchschnittes.

Monate:	1927	1928
Januar	99,1	91,3
Februar	105,5	97,5
März	99,1	104,1
April	97,4	97,5
Mai	89,9	94,1
Juni	89,3	88,6
Juli	88,8	94,7
August	99,1	99,7
September	109,5	104,7
Oktober	107,2	105,8
November	111,2	109,7
Dezember	103,7	112,5

	je Ztr. RM.
Preis im Jahresdurchschnitt 1927 . . .	173,5
höchster Monatsdurchschnittspreis . . .	193,0
niedrigster Monatsdurchschnittspreis . .	154,0
Preis im Jahresdurchschnitt 1928 . . .	179,6
höchster Monatsdurchschnittspreis . . .	202,0
niedrigster Monatsdurchschnittspreis . .	159,0

Im Jahre 1934 bewegten sich die Preise der Berliner Notierung zwischen 1,25 und 1,30, eine Erscheinung, die auf die Neuordnung der landwirtschaftlichen Absatzmärkte zurückzuführen ist, und nicht auf Beseitigung oder Verminderung der Erzeugungsschwankungen.

Eine im Hinblick auf die Ziele der deutschen Wirtschaftspolitik und den Rückgang der europäischen Wirtschaftsverflechtung sehr dringende Frage ist die nach der zukünftigen Entwicklung der deutschen Butterproduktion. Sie läßt sich nicht einfach beantworten. Außer der seit Februar 1933 durch die nationalsozialistische Regierung vorgenommenen Preisstützung mittels Marktinterventionen wurden sehr bedeutsame Maßnahmen zur Steigerung der deutschen Buttererzeugung getroffen, welche auf die am 1. April 1934 in Kraft getretene „Verordnung über den Zusammenschluß der deutschen Milchwirtschaft" vom 27. März 1934 zurückgehen. In Auswirkung dieses Gesetzes erhalten die Landwirte einen relativ hohen, durch Betriebsüberwachung gesicherten Milchpreis, mit dem sie auch in der Zukunft sicher rechnen können. Diese Maßnahmen haben die Milchproduktion sehr stark angeregt, und zwar in kürzester Frist, was aus dem starken Anwachsen der Molkereimilchanlieferungen insgesamt, wie auch seitens der einzelnen Milchlieferanten trotz einer ungünstigen Futtermittelernte im Jahre 1934, hervorgeht. Die Molkereimilchanlieferungen sind in den Monaten Januar bis Juni 1934 gegenüber dem Vorjahr in den Berichtsmolkereien des Statistischen Reichsamtes um 9,3, 11,1, 11,4, 17,2, 21,9 und 16 Prozent [1]) gestiegen. Diese Steigerung ist allerdings teilweise auf eine Verschiebung des Verhältnisses der Milchverwertung durch die Landwirte bzw. durch die Molkereien zurückzuführen. Sie wurde jedoch insbesondere erzielt durch eine weitgehende Erfassung der Milchproduktion seitens der Molkereien, die sich auch teils auf die frühere Selbstverwaltung der landwirtschaftlichen Betriebe erstreckte, durch bessere Fütterung und durch geringere Heranziehung des Milchviehes zur Arbeitsleistung. Auch die Einschränkung des Selbstverbrauches spielt eine gewisse Rolle. Eine beträchtliche Zunahme steht zu erwarten, wenn die größere Rentabilität der Milcherzeugung ihre Auswirkungen auf die Nachzucht zeigt. Nach der Viehbestandsaufnahme vom 5. Dezember 1933 haben die Kälber unter drei Monaten bereits um rund 13 Prozent, die von drei Monaten bis zu einem

[1]) Wirtschaft und Statistik, Monatliche Veröffentlich. d. Stat. Reichsamtes, Berlin 1934.

Jahre um 2,7 Prozent gegenüber dem Vorjahre zugenommen.[1]) Da die sonstigen Milchverwertungszweige relativ konstant in ihrer Aufnahmefähigkeit sind, kommt die allgemeine Steigerung der Milchproduktion im wesentlichen der Butterverwertung zugute, die 1933 = 69,2 Prozent der Molkereimilchanlieferung gegenüber dem Vorjahre mit 65,8 Prozent aufnahm.

Eine besondere Begünstigung erfährt die Butterproduktion durch die Frischmilchausgleichsabgabe, die gemäß der Satzung der Milchversorgungsverbände, § 8, Abs. 1, Ziff. 5, seit dem 1. April 1934 erhoben wird und der Werkmilch zugute kommt. Die Abgabe beträgt etwa 1½ Pfg. pro Liter Frischmilch. Hierdurch erfährt die Butterproduktion gegenüber der Frischmilchverwertung einen gewissen Auftrieb.

Durch diese Maßnahmen ist eine wesentliche Produktionszunahme gewiß, die zwar infolge der erwähnten ungünstigen Futtermittelernte im Jahre 1934 noch nicht klar in Erscheinung tritt, aber es kann mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit nach dem bisherigen Verlauf der Produktionszunahme damit gerechnet werden, daß die deutsche Butterproduktion sich in Kürze um die Menge erhöht, die noch im Jahre 1932 eingeführt wurde. Es ist jedoch zu beachten, daß rein mengenmäßige Vergleiche nicht der Bedeutung des Importes gerecht werden, wie dies aus dem Abschnitte über: „Die Bestimmgründe der Importentwicklung und die Beziehung zwischen dem Import und dem deutschen Buttermarkt",[2]) hervorgeht. Ein vollwertiger Ausgleich des Importes setzt eine Regelung der Produktion voraus, und es besteht hinsichtlich der Qualität die Ansicht, daß ein qualitativ gleicher Ersatz für Importmengen eine wesentliche Steigerung der deutschen Qualitäten auf breiter Basis erfordert.

Die Qualität der deutschen Butter ist umstritten. Dies liegt teils an der örtlichen Verschiedenheit der Qualität, die im wesentlichen aus den Unterschieden in der Bodenbeschaffenheit, des Klimas, der Viehrassen und der Struktur und Technik der Milchwirtschaft herrührt, teils daran, daß die gefällten Urteile nur auf der Kenntnis eines Teiles der Erzeugung beruhen. Nicht zuletzt sind die Meinungsverschiedenheiten auf eine unterschiedliche Bewertung der Qualität zurückzuführen. Nimmt man die Einteilung von Molkerei- und Landbutter als Qualitätsunterscheidung, so ergeben sich bei dieser groben Einteilung schon Meinungsverschiedenheiten. Je nachdem die Landbutter frisch oder alt verbraucht wird, ist die Ansicht über die Qualität verschieden. Zur Qualität der Landbutter ist zu sagen, daß sie, bedingt durch die Verwendung von gestapeltem Rahm, natürliche Ansäuerung und mangelhafte Ausarbeitung, minderwertig ist. Es fehlt das Aroma, und sie ist säuerlich, was jedoch im frischen Zustande durch Milchzuckerreste überdeckt wird. Diese führen jedoch zur baldigen Zersetzung des Butterfettes, weshalb die Butter nur beschränkt haltbar ist. Hierdurch leidet die Handelsfähigkeit, und die Qualität der Landbutter wird aus diesem Grunde vom Handel ungünstig bewertet.

In Anbetracht des raschen Rückganges der landwirtschaftlichen Kleinproduktion ist es unnütz und wegen der einer exakten Feststellung der Mengenverhältnisse sich entgegenstellenden Schwierigkeiten praktisch nicht möglich, die Bedeutung der Landbutter für die Durchschnittsqualität deutscher Butter zu ermessen.

Die deutsche Molkereibutter weist sehr starke Unterschiede auf. Vor allem ist die Geschmacksrichtung in den einzelnen Gebieten sehr verschie-

---

[1]) Vierteljahreshefte zur Statistik des Deutschen Reiches, Berlin 1934, II, S. 3.

[2]) Siehe auf Seite 41 ff.

den, und die diesbezüglichen Unterschiede z. B. zwischen holsteinischer, ostpreußischer, niederrheinischer, allgäuer, württemberger Butter usw. stehen den Unterschieden der in Deutschland gewöhnlich gehandelten ausländischen Sorten kaum nach. Die Unterschiede in den Geschmacksrichtungen wie auch der sonstigen Qualitätsmerkmale sind auf Klima, Flora, Viehrassen, auf den unterschiedlichen Stand der Produktionseinrichtungen, der milchwirtschaftlichen Organisation und der Fertigkeit der in der Erzeugung beschäftigten Personen zurückzuführen. Daß die Qualität der deutschen Erzeugung im Vergleich zu derjenigen der ausländischen Proveninenzen bisher geringer war, beruhte nicht zuletzt auf der minderen Rentabilität der Milchwirtschaft. Die hierdurch verursachte ungenügende Regulierung des Futters, die hohen Schwankungen der Milchproduktion und die aus den gleichen Ursachen ungenügende Einrichtung der Betriebe mußte eine mindere Qualität geben. Unter diesen Voraussetzungen konnten die Markenbutterbestrebungen, die schon kurz nach der Inflation einsetzten, nur wenig Erfolg haben. Die Vorbedingungen zu Qualitätsleistungen haben sich aber durch die Neuordnung der landwirtschaftlichen Absatzmärkte, durch die Organisation der gesamten Milchwirtschaft, durch die Konzentration der Markenbutterbestrebungen, durch die Butterverordnung und durch andere Ereignisse grundlegend geändert. Entsprechend dieser Wandlung hebt sich die Qualität der deutschen Butter sprunghaft. Es ist unmöglich, z. Zt. ein Urteil über die Qualität der derzeitigen deutschen Erzeugung zu fällen. Die Entwicklung ist zu stürmisch, als daß man genügend Anhaltspunkte für eine Beurteilung zusammentragen könnte. Die Lage wird durch lange Liefertermine der Molkereimaschinenfabriken und durch die von den Organen des milchwirtschaftlichen Zusammenschlusses im November 1934 geplante „Butterschlacht", die speziell die Hebung der Qualität als Ziel hat, gekennzeichnet. Für ein Urteil muß eine Beruhigung der Entwicklung abgewartet werden.

C) Die Handelskette und die Handelsspannen der Butter deutscher Erzeugung.

Die folgende Untersuchung hat den Butterhandel vor der Neuordnung der landwirtschaftlichen Märkte als Grundlage. Die Wirkung der neueren Gesetze ist durch die gewährten Uebergangszeiten teils noch nicht voll zur Geltung gekommen, teils noch nicht zu übersehen. Auch kann man die Neuordnung nach den bis jetzt erlassenen Gesetzen noch nicht als vollendet betrachten. Es wurde deshalb auch davon abgesehen, das Bild einer Handelskette zu entwickeln, das nach den Gesetzen und den Aeußerungen der die Neuordnung der landwirtschaftlichen Absatzmärkte leitenden Persönlichkeiten wahrscheinlich ist, zumal sich bei der Durchführung der bisherigen Gesetze und Verordnungen Schwierigkeiten eingestellt haben, wie dies an verschiedenen Sonderregelungen zu erkennen ist. Auch ist die Beurteilung der möglichen Wirkungen der neueren Gesetze stark von subjektiven Faktoren abhängig, und es wurde aus diesem Grunde vorgezogen, lediglich Hinweise zu geben, an welchen Stellen und — gegebenen Falles — in welcher Weise Veränderungen in der Handelskette bzw. in der Handelsspanne aus diesen Ursachen wahrscheinlich sind.

Durch den Handel wird die Ware von dem Erzeuger — häufig über mehrere Händler — zum Verbraucher geleitet. Um dies zu bewerkstelligen, greifen Erzeuger, Händler und Konsumenten wie die Glieder einer Kette durch die Tätigkeit des Handelns ineinander und bilden auf diese Weise

die Verbindung zwischen Produktion und Konsum, die hier mit Einschluß der Erzeuger und Verbraucher als Handelskette verstanden wird. Die Händler sind im folgenden unterschieden nach Zentralgroßhandel, verteilender Großhandel und Kleinhandel mit Einschluß der Buttersammler. Die Handelsunternehmungen beschränken sich meist nicht auf die Funktionen, die diesen Stufen entsprechen und nicht alle Funktionen müssen erfüllt werden, um die Handelskette von dem Erzeuger bis zum Verbraucher erstehen zu lassen. Infolgedessen sind Unternehmungen, die Funktionen mehrerer Handelsstufen ausüben, sehr zahlreich. Wollte man diese Unternehmungen jeweils als besonders geartete Glieder der Handelskette ansehen, so ergäbe sich eine Fülle von Handelsstufen, die man nicht übersehen könnte. Es sind Andeutungen gegeben worden,[1]) daß im Zuge der Neuordnung der Absatzmärkte für landwirtschaftliche Erzeugnisse, zumindest für Molkereibutter deutscher Erzeugung eine einheitliche Gruppierung in Erzeuger, Großverteiler, Kleinhändler und Verbraucher angestrebt wird. Diese Gliederung würde sich im wesentlichen mit der hier gewählten Gruppierung decken; lediglich die Funktionen des Zentralgroßhandels würden dann vermutlich von Erzeugerverbänden, Molkereizentralen bzw. von Reichsstellen übernommen werden. Die teilweise Entbehrlichkeit einzelner Handelsstufen und die Notwendigkeit, die Funktionen des Zentralgroßhandels zu erfüllen, werden die exakte Einhaltung dieser Handelskette erschweren, zumal immer die Tendenz vorhanden sein wird, entbehrliche Handelsstufen zu überspringen. Da die Einhaltung der Handelskette eine Beschränkung der einzelnen Unternehmungen auf die ihrer Handelsstufe entsprechenden Funktionen voraussetzt, ist in der nächsten Zeit noch nicht mit einer klaren Vereinfachung der Handelskette zu rechnen.

Die Erzeuger bilden das erste Glied in der Handelskette deutscher Butter. Wegen der verschiedenen Gestaltung und der unterschiedlichen Preisbildung der an die Erzeuger anschließenden weiteren Handelskette wurden zwei Gruppen deutscher Erzeuger unterschieden: 1. landwirtschaftliche Kleinproduzenten, d. s. Landwirte, die von der in ihrem eigenen Betrieb anfallenden Milch buttern, soweit dies nicht in einem molkereimäßigen Butterherstellungsbetrieb (Gutsmolkerei) geschieht, in welchem Falle sie der 2. Gruppe, den Molkereien, zugezählt werden. Die Vorteile der Molkereiproduktion lassen den Anteil der Kleinproduzenten an der Gesamtbutterproduktion zurückgehen. Unter Zugrundelegung des Prozentsatzes, der sich aus der Gegenüberstellung der vom Enquete-Ausschuß auf Grund einer Gesamterhebung ermittelten Molkereiproduktion und der geschätzten Gesamtproduktion ergibt, wurden — unter Berücksichtigung einer geschätzten Verminderung des Anteiles der landwirtschaftlichen Kleinproduktion an der Gesamtproduktion in den Jahren 1927 bis 1933 um jährlich 1% — die Mengen der landwirtschaftlichen Kleinerzeugung ermittelt. Nach Abzug des Anteils der Konsumtionsselbstversorgung, gemäß den Ausführungen auf Seite achtundzwanzig, ergeben sich in den Jahren 1927—1933 ca. 86, 92, 101, 109, 125, 135 und 150 Tausend Tonnen, die demnach im Wege des Handels abgesetzt wurden. Der Absatzwert dieser Mengen betrug nach den Preisen der entsprechenden Jahre (siehe Seite 29) ca. 240, 260, 280, 240, 250, 240 und 260 Millionen Mark. Als Preis wurde der Jahresdurchschnitt der Berliner Notierung mit einem Abschlag von 3 Prozent[2]) für die mengenmäßig stärkere Produktion zu

[1]) Fr. Hiltl, Abteilungsleiter im Reichskommissariat für Milchwirtschaft, Berlin, Vortrag in Kiel am 28. März 1934 (siehe Deutsche Molkereizeitung Nr. 14, Kempten im Allgäu 1934).

[2]) Vergleiche hierzu die Tabellen auf Seite 29 und 30.

Zeiten niederer Preise und von 17 Prozent[1]) zum Ausgleich der höheren Qualitätsstufe, die dieser Notierung zugrunde liegt, angenommen.

Verschiedene Faktoren lassen auf eine rasche Verminderung des Anteils der Kleinproduktion schließen. Es sind hier zu nennen: die Förderung des Molkereiwesens durch die Hebung der gesamten Milchwirtschaft und damit der molkereimäßigen Buttererzeugung; ferner Verlust der Stützung (bis zu 1½ Pfg. pro Liter), die von den Milchversorgungssverbänden für die Werkmilch den Milchanlieferern vergütet wird, und insbesondere Erschwerung des Absatzes für Landbutter. Diese ergibt sich — soweit die Butter nicht direkt an den Verbraucher abgesetzt wird — aus der auch für kleine Mengen notwendigen Besorgung der Uebernahmescheine. Am wirksamsten ist in dieser Richtung der Ablieferungszwang, den die Milchversorgungsverbände in Gebieten, in denen Molkereien bestehen, ausüben können und teils ausüben. Danach müssen die Betriebe außer ihrem eigenen Haushaltsbedarf die gesamte Milch an die Molkereien abliefern, d. h. es ist ihnen die Herstellung von Butter für den Verkauf verboten.

Zu erwähnen ist ferner, daß bei Marktentlastungen durch Einlagerung seitens der Reichsstelle nur lagerfähige Ware in Betracht kommt, also nur bessere Qualitäten der molkereimäßigen Produktion. Der Landbuttermarkt wird hierdurch erst entlastet, wenn sich infolge der Verknappung der molkereimäßigen Produktion der Bedarf der Landbutter zuwendet. Eine gewisse Bedeutung kommt in dieser Frage einem Rundschreiben der deutschen landwirtschaftlichen Vereinigung vom Juni 1934 zu, das geeignet ist, durch günstige Preisstellung die Landwirte von der Selbsterzeugung abzubringen. Es heißt dort betr. der Rückgabe an Milchlieferanten: „Der Preis für diese Butter ist möglichst niedrig zu halten. Der Preis ist nach der jeweiligen Notierung von Molkereibutter festzusetzen".[2])

In Hinsicht des Teiles der landwirtschaftlichen Kleinproduktion, der zur Konsumtionsselbstversorgung bestimmt ist, dürfte ein Rückgang nur langsam eintreten. Den erwähnten Begünstigungen der molkereimäßigen Produktion stehen nicht zu unterschätzende Faktoren, wie Gewohnheit, schwere steuerliche Erfaßbarkeit, heimliche Einnahmen der Bauersfrauen usw. gegenüber.

Als Abnehmer schlossen sich an die landwirtschaftlichen Kleinerzeuger der verteilende Großhandel, der Kleinhandel und die Verbraucher nebeneinander an. Als Abnehmer dürften der verteilende Großhandel mengenmäßig mit ca. 10 bis 20 Prozent beteiligt gewesen sein und Verbraucher und Kleinhandel im Verhältnis von drei zu zwei sich in den Rest geteilt haben. Hinsichtlich der Gestaltung des Absatzes der landwirtschaftlichen Kleinproduktion unter den bisherigen Maßnahmen zur Neuordnung der landwirtschaftlichen Absatzmärkte ist vor allem die Zwischenschaltung der Reichsstelle für Milcherzeugnisse, Oele und Fette zu erwähnen, die in dem Abschnitt über die Bedeutung des Gesetzes betreffs des Verkehrs mit Milcherzeugnissen dargelegt ist. Die Reichsstelle ist in den folgenden Ausführungen hinsichtlich der landwirtschaftlichen Kleinerzeugung lediglich als eine Ueberwachungsstelle betrachtet worden, da ein effektiver Kauf bzw. Verkauf von Butter der landwirtschaftlichen Kleinerzeugung nicht stattfindet. Verlagerungen hinsichtlich des Grades, mit dem die einzelnen

---

[1]) Der Prozentsatz entspricht dem Unterschied der Berliner Notierung 1. Qualität und der Kemptener Notierung 2. Qualität.

[2]) Rundschreiben der Hauptvereinigung, Berlin, Juni 1934; betrifft: Verkauf von Butter durch die Molkereien (siehe Nachrichten für den Butter- und Fettwarenhandel, Nr. 46, Berlin, den 19. Juni 1934).

Handelsstufen über die Reichsstelle am Absatz beteiligt sind, lassen sich nicht absehen.

Die deutsche Molkereiproduktion, die nach den Ermittlungen des Enquete-Ausschusses [1]) zu 77,7% aus Genossenschaftsmolkereien, zu 20,8% aus Privatmolkereien und zu 1,5% aus Gutsmolkereien herrührte, belief sich in den Jahren 1927—1933 nach den bisherigen Ermittlungen auf ca. 150, 170, 180, 200, 230, 250 und 280 Tausend Tonnen. Der Wert dieser Produktion beträgt in den einzelnen Jahren, wenn man die Berliner Höchstnotierung mit einem Abschlage von 2% für die niedrigeren Mengenumsätze bei höheren Preisen und von 3% für die überdurchschnittliche Qualität, auf die sich die Notierung bezieht, zugrunde legt, rund 510, 570, 600, 530, 540, 520 und 570 Millionen Mark.

Nach den Ermittlungen des Enquete-Ausschusses für das Jahr 1927 wurden 16,5% der Molkereibuttererzeugung als Lieferantenbutter [2]) verwendet und die anderen 83,5% im Verhältnis von eins zu vier an Verbraucher und Wiederverkäufer abgesetzt. Wie sich die Wiederverkäufer in die abgesetzten Mengen teilen, wurde bis jetzt noch nicht ermittelt. Nach eigener Anschauung geschätzt, ist an diesem Wiederverkäuferabsatz der Zentralgroßhandel mit 15—25%, der verteilende Großhandel mit 35—45 %, die Großfilialbetriebe mit 20—30% und der sonstige Einzelhandel mit 10—20% beteiligt.

Unter dem Schutze und der Pflege, die der Milchwirtschaft durch die Regierung zuteil wird, ist, wie bereits erwähnt, eine Steigerung der Molkereibutterproduktion mit Sicherheit zu erwarten. Außer dieser Förderung im Rahmen der gesamten Milchwirtschaft sprechen noch all die Faktoren für eine Steigerung der molkereimäßigen Erzeugung, die auf einen Rückgang der landwirtschaftlichen Kleinerzeugung hinwirken; nach den Ausführungen auf Seite 34 sind dies: bessere Erfassung der Milchproduktion durch den Ausbau des Molkereiwesens, Begünstigung der Milchverarbeitung durch die Molkereien mittels der Stützung, geringere Belastung durch die Uebernahmescheinregelung sowie die sonstigen Vorzüge, insbesondere die qualitativer Art, die in der molkereimäßigen Erzeugung begründet sind.

In der Gestaltung des Absatzes der Molkereibutterproduktion haben sich insofern unter der Neuordnung der landwirtschaftlichen Absatzmärkte Wandlungen vollzogen, als sich die Reichsstelle für Milcherzeugnisse in den Absatz der Molkereien in gewisser Weise zwischengeschaltet hat. Zumeist ist diese, wie für den Absatz der landwirtschaftlichen Kleinerzeugung, nur Ueberwachungsstelle, als welche sie auch betrachtet wurde, soweit sie nicht effektiv Ware kauft, um sie zu lagern und später weiterzuveräußern. In diesem Falle ist sie, ihrer Handelsbetätigung nach, als eine Unternehmung des Zentralgroßhandels anzusehen. Ueber die Höhe der Mengen, die effektiv gekauft bzw. verkauft wurden, sind bisher keine Veröffentlichungen ergangen, und die Reichsstelle verweigert hierüber jede Auskunft.

Die Steigerung der gesamten Molkereibuttererzeugung dürfte — wenn man von der Zwischenschaltung der Reichsstelle absieht — den anschließenden Gliedern in der Handelskette nicht gleichmäßig zugute kommen.

Für den Zentralgroßhandel ergibt sich eine Beschränkung seines Betätigungsfeldes hinsichtlich des Handels mit deutscher Butter da-

---

[1]) Enquete-Ausschuß, die Lage der deutschen Milchwirtschaft, a. a. O., zusammengestellt aus den Angaben für das Jahr 1927.

[2]) Bezeichnung für Butter, die von den Molkereien an ihre Milchlieferanten geliefert wird.

durch, daß die örtlichen Preisdifferenzen, auf der ein Teil seiner Geschäfte beruht, bei einer strengen Handhabung der Richtpreise (vergleiche die Ausführungen auf Seite 58 ff.) vermindert werden. Auch der zeitliche Preisausgleich, der eine wesentliche Funktion dieser Handelsstufe bildete, erfährt durch die An- und Verkäufe der Reichsstelle eine gewisse Verminderung. Es sei in diesem Zusammenhang auf die bereits erwähnte Kieler Rede des Herrn Hiltl vom Reichskommissariat für Milchwirtschaft, Berlin, verwiesen, der eine Handelskette aus höchstens Erzeuger, Großverteiler, Kleinhändler und Verbraucher propagiert. Die Auffassung ist insofern von Bedeutung, als sie der Feststellung der Richtpreise und der Handelsspannen zugrunde liegt, und die Anordnungen dieser Stelle auf eine solche Handelskette zugeschnitten sein werden. Außerdem besteht für diesen Handel hinsichtlich der Markenbutter die Wahrscheinlichkeit, daß seine Abnehmer sich direkt an seine Bezugsquellen wenden, die nach der Butterverordnung (§ 10) auf der Verpackung angegeben sein müssen. Die bestehenden Unternehmungen müssen sich noch gegen die Konkurrenz der von seiten der Molkereien gegründeten und noch in der Gründung begriffenen Molkereizentralen und sonstigen Absatzorganisationen der Molkereien behaupten.

Eine Verminderung des Anteils des Zentralgroßhandels würde sich teilweise zugunsten des verteilenden Großhandels auswirken müssen. Dieser hat jedoch ebenfalls mit einer Verminderung des Umsatzes in Markenbutter aus dem Deklarationszwang und insbesondere aus dem Formverbot zu rechnen. Zu beachten ist ferner, daß der Ausbau und die Stärkung des Molkereiwesens auch die Tendenz des direkten Absatzes an die Konsumenten im Wege des Versandgeschäftes oder direkt an den Einzelhandel wesentlich fördert. Dem steht gegenüber, daß die geplante Umsatzsteuergestaltung diese Tendenz nicht mehr im gleichen Maße wie bisher begünstigt. Auch soll, nach den Ausführungen des Herrn Hiltl, der Absatz der Molkereien an den Kleinhandel und an die Verbraucher, die nicht am gleichen Platze wie die Molkereien ihren Sitz haben, im Interesse der Marktregelung unterbunden werden. Ein diesbezügliches Rundschreiben ist auch im Monat Juni 1934 von der deutschen milchwirtschaftlichen Vereinigung an die Milchwirtschaftsverbände erlassen worden. Wirksame Maßnahmen in dieser Richtung sind bisher jedoch nicht ergriffen worden.

Der Anteil des Kleinhandels und der Verbraucher nimmt, wie sich aus den vorstehenden Ausführungen erklärt, wesentlich zu, und es ist dies aus der steigenden Zahl der Lieferungen seitens der Molkereien an den Kleinhandel und an die Verbraucher feststellbar. Entscheidend für die Dauer dieser Entwicklungstendenz wird — wie für die Entwicklung des Großhandels — die Regelung bzw. Ausgestaltung der Absatzwege sein.

Der Zentralmarktgroßhandel bezog Butter deutscher Erzeugung nur von Molkereien (10—16%). An dem Absatz der landwirtschaftlichen Kleinproduktion war er so gut wie unbeteiligt. Nach den bisher in diesem Abschnitt sowie in dem Abschnitt über „Erzeugung, Umsatz und Werte deutscher Butter" angestellten Berechnungen und Schätzungen der Molkereierzeugung und deren Verteilung, wurden in den Jahren 1927—1933 ca. 210, 220, 240, 270, 300, 330 und 370 Tausend Doppelzentner von dem Zentralgroßhandel umgesetzt, dem, entsprechend der Erzeugung, ein Wert von 68, 76, 80, 71, 72, 70, 76 Millionen Mark entspricht.

Um den Absatzwert zu erhalten, ist diesen Werten die Handelsspanne des Zentralgroßhandels zuzuschlagen. Diese ist sehr uneinheitlich und insbesondere verschieden, je nachdem, zu welchen Lieferungsbedingun-

gen verkauft wurde. Ueber die Handelsspanne des Zentralgroßhandels sind bisher keine Feststellungen getroffen worden. Die Untersuchung des Enquete-Ausschusses über den Handel mit Molkereiprodukten [1]) erstreckte sich auch auf die Handelsspanne, enthält aber keine exakten und allgemeingültigen Sätze. Unter Berücksichtigung dieser Angaben und nach eigenen Feststellungen wurde die Handelsspanne in den angegebenen Jahren, soweit es sich nicht um spekulative Lagerung handelt, und die Lieferungen sich ab Waggon bzw. ab Station oder ab Lager am Platze des Zentralgroßhandels verstehen, mit ca. 2—8% angesetzt, denen Unkosten in Höhe von 2—5% gegenüberstehen. Diese setzen sich vornehmlich aus Fracht und Rollgeld, Fastage, Verwaltung, Zinsen und Kreditrisiko zusammen. Dem entspricht auch die ausnahmsweise Erhöhung der anläßlich der Marktregelung festgesetzten Gesamthandelsspanne (ohne Fastage) von 30 auf 36 Pfg. in Sachsen, wo man eine dreiteilige Handelskette anerkannt hat.[2])

Unter Berücksichtigung, daß der Zentralgroßhandel günstiger einkauft als die sonstigen Handelsstufen, wurde eine Handelsspanne von allgemein 4% zugeschlagen und es ergab sich danach in den Jahren 1927 bis 1933 ein Absatzwert von rund 70, 79, 83, 73, 75, 72 und 79 Millionen RM.

Die Bedeutung des Zentralgroßhandels für den Absatz der Molkereien sowie die Entwicklungstendenz des Anteiles, den der Zentralgroßhandel am Absatz der Molkereien hat bzw. am Absatz der Reichsstelle, sofern man die Uebernahmescheinregelung als Kauf und Verkauf der Reichsstelle ansehen will, ergibt sich aus der diesbezüglichen Betrachtung der Molkereien als erstes Glied in der Handelskette deutscher Butter.

An welche Stufen des Handels der Zentralgroßhandel absetzte, wurde noch nicht exakt ermittelt. Es bestehen hierfür auch wenig brauchbare Anhaltspunkte, zumal die Absatzgestaltung der einzelnen Betriebe sehr verschieden ist. Nach eigener Anschauung roh geschätzt, ist an dem Absatz des Zentralgroßhandels der verteilende Großhandel mit 60 bis 70%, Massenfilialgeschäfte und sonstige größere Einzelhandelsunternehmen, wozu auch Konsumvereine gerechnet wurden, mit 30 bis 40% beteiligt. Gemäß der voraussichtlichen Umsatzminderung des Zentralgroßhandels ist auch eine Minderung der einzelnen Absatzmengen zu erwarten. Die Quoten des verteilenden Großhandels bzw. des Kleinhandels am Absatz des Zentralgroßhandels dürften durch die Neuordnung der Märkte nicht wesentlich beeinflußt werden.

Wie sich aus der Zusammenfassung der geschätzten Anteile am Absatz der deutschen Molkereien, dem Absatze des Zentralgroßhandels in Butter deutscher Erzeugung und der landwirtschaftlichen Kleinerzeugung ergibt, bezog der verteilende Großhandel in den Jahren 1927 bis 1933 ca. 680, 730, 800, 990, 1070 und 1200 Tausend Doppelzentner. Das ergibt nach den Absatzwerten der Erzeuger bzw. des Zentralgroßhandels rund 220, 240, 250, 230, 230, 220 und 240 Millionen Mark. Diesen Beträgen ist, um die Umsatzwerte zu erlangen, die Handelsspanne zuzuschlagen. Sie betrug ca. 6—15% und ist verschieden, je nachdem von den Molkereien oder vom Zentralgroßhandel bezogen wird; für Landbutter lagen die Span-

---

[1]) Enquete-Ausschuß, III. Unterausschuß, Bd. 6, Handel mit Milch und Molkereiprodukten, Berlin 1929, Seite 34 und 242 ff.

[2]) Bekanntmachung des Milchwirtschaftsverbandes Sachsen, August 1934. (Siehe Nachrichten für den Butter- und Fettwarenhandel, Nr. 65, Berlin 1934, S. 5.)

nen teilweise höher. In der Handelsspanne sind unter anderem enthalten Fracht bzw. Rollgeld mit ½ bis 2½%, Fastage mit 1—2%, Verwaltung mit ½—2%, Vertriebskosten einschließlich Delkredere mit 1½—4%,[1]) Umsatzsteuer mit 2% und Mindergewicht mit 1%. Für Landbutter dürften die Kosten teilweise höher liegen. Zuverlässige Angaben darüber liegen nicht vor. Unter Zuschlag einer Handelsspanne von durchschnittlich 12% ergeben sich für die Untersuchungsjahre folgende Absatzwerte: 240, 270, 290, 250, 260, 250 und 270 Millionen Mark.

Die Gestaltung des Absatzes kann auch für den verteilenden Großhandel nicht mit Sicherheit angegeben werden, da die hierzu notwendigen, umfangreichen Erhebungen bis jetzt noch nicht angestellt worden sind. Im Absatz schließen sich in überwiegender Weise die Kleinhandelsunternehmungen an, soweit sich nicht noch Halbgrossisten zwischenschalten, die hier dem verteilenden Großhandel zugerechnet wurden. Sieht man von den etwaigen Umsätzen innerhalb der Handelsstufe ab, so dürfte der verteilende Großhandel zu 85—95% an den Kleinhandel, den Rest an Verbraucher, insbesondere Großverbraucher, wie Krankenhäuser, Restaurants und dergl. absetzen.

In den bisherigen Ausführungen dieses Abschnittes sind hinsichtlich des Absatzes der Erzeuger, der Zentralgroßhandels und des verteilenden Großhandels Quoten angenommen worden. Die mengenmäßige Zusammenfassung der hiervon an den Kleinhandel abgesetzten Quoten ergibt in den Untersuchungsjahren 1927 bis 1933 folgende Kleinhandelsbezüge deutscher Butter: 150, 160, 170, 190, 210, 230 und 250 Tausend Tonnen. Dem entsprechen in der Zusammenfassung der von den einzelnen Handelsstufen an den Kleinhandel geleiteten Werten folgende Summen: 470, 530, 560, 500, 500, 490 und 530 Millionen Mark. Die Handelsspanne, die diesen Beträgen zugeschlagen wurde, ist sehr unterschiedlich und beträgt ca. 12—25%.[2]) Hierin ist teils Fracht enthalten, die bis zu 5% — in einzelnen Fällen noch mehr — ausmacht; ferner Verwaltungs- und Vertriebskosten mit 6—10%, Umsatzsteuer mit 2% usw. Schlägt man den Bezugswerten eine durchschnittliche Handelsspanne von 20% zu, womit die sich für den Kleinhandel etwas höher stellenden Bezugswerte berücksichtigt sein sollen, so ergeben sich für die im Kleinhandel an die Verbraucher abgesetzten Werte folgende Summen: 570, 640, 670, 590, 600, 580 und 640 Millionen Mark. Der Eigenverbrauch der Kleinhändler ist hierbei nicht abgesetzt.

Trotzdem die am Handel mit deutscher Butter beteiligten Kreise in nur 5 Glieder der Handelskette gruppiert sind, geht aus Vorstehendem hervor, daß die Handelskette in ihrer Zusammenstellung mehrere Variationen aufweist, die nachstehend noch einmal übersichtlich aufgezeichnet sind.

1. Erzeuger — Verbraucher.
2. Erzeuger — Kleinhandel — Verbraucher.
3. Erzeuger — verteilender Großhandel — Verbraucher.
4. Erzeuger — verteilender Großhandel — Kleinhandel — Verbraucher.

---

[1]) Enquete-Ausschuß, Handel mit Milch und Molkereierzeugnissen, a. a. O., Seite 240. Nach Aeußerungen eines Sachverständigen wurden hierfür 3½—4% festgestellt.

[2]) Nach eigenen Feststellungen und unter Berücksichtigung der Angaben in: Enquete-Ausschuß: Handel mit Milch und Molkereiprodukten, a. a. O., S. 239 ff.

5. Erzeuger — Zentralgroßhändler — Kleinhandel — Verbraucher.
6. Erzeuger — Zentralgroßhandel — verteilender Großhandel — Verbraucher.
7. Erzeuger — Zentralgroßhandel — verteilender Großhandel — Kleinhandel — Verbraucher.

Die unterschiedliche Gliederung der Handelskette bedingt eine unterschiedliche Gesamthandelsspanne. Die örtlichen Feststellungen können wegen des Umstandes, daß je nach der Struktur des örtlichen Marktes die eine oder andere Handelskette vorzugsweise anzutreffen ist, nicht als allgemeingültig angesehen werden, zumal solche Feststellungen zumeist auf Markthallenpreise bzw. gleichartigen örtlichen Betriebsformen fußen, die eine spezielle Handelskette als Grundlage haben. Es zeigt sich dies deutlich in den Aussagen der vom Enquete-Ausschuß vernommenen Sachverständigen,[1]) die auf den verschieden gearteten Märkten Berlin und Hamburg beruhten, und die — entsprechend der Verschiedenartigkeit dieser Märkte — sehr erhebliche Unterschiede aufwiesen.

[1]) Enquete-Ausschuß, III. Unterausschuß, Band 5, Handel mit Milch und Molkereiprodukten, Berlin 1929.

III. Die neuere Gestaltung des Handels mit ausländischer Butter.

A) Die Bestimmgründe der Importentwicklung und die Beziehungen zwischen dem Import und dem deutschen Buttermarkt.

Die sprunghafte Gestaltung des Importes in der Nachkriegszeit zeigt, daß es sich hier nicht um ein organisches Wachsen des Binnenbedarfes handelt. Die autarke Versorgung Deutschlands mit Butter war offensichtlich nicht mehr ein Zeitproblem, das durch die Entwicklung der deutschen Milchwirtschaft gelöst würde, wie man das in der Vorkriegszeit glaubte. Die Gründe der sprunghaften Zunahme des Importes sind in dem im Verhältnis zur tatsächlichen wirtschaftlichen Lage des deutschen Volkes krankhaft übersteigerten Bedarf zu suchen. Der Pro-Kopf-Verbrauch der deutschen Bevölkerung war in den Jahren 1927—1930 auf 6,7, 7,2, 7,7 und 8 kg nach den in dieser Arbeit ermittelten Zahlen gestiegen. Mit dieser Steigerung des Bedarfes hatte die deutsche Produktion nicht Schritt halten können. Die Zunahme der deutschen Produktion ist, wie sich bei näherer Betrachtung zeigt, auf Steigerung der Milchleistung, Verschiebung innerhalb der Milchverwertung und der Steigerung der Ausbeute zurückzuführen. Der Milchviehbestand selbst hat kaum zugenommen. Das kennzeichnet, wie gering das Streben nach Steigerung der deutschen Butterproduktion war. Der Grund hierfür lag in der geringen Rentabilität, was um so bemerkenswerter ist, als die Erträge aus der Milchwirtschaft von den Landwirten besonders geschätzt werden, da sie laufend anfallen, im Gegensatz zu den Ernteerträgen. Die Ursache für die geringe Rentabilität lag in dem Preisdruck, den der Import ausübte. Die ausländische Milchwirtschaft hatte während des Krieges und der Inflationszeit einen Vorsprung erzielt, der bei freier Auswirkung auf die Märkte die deutsche Produktion erdrücken mußte. In dem Abschnitt über die Entwicklungsbedingungen des deutschen Butterhandels wurde bereits auf Seite 6 von der Ueberlegenheit des Auslandes hinsichtlich der Milchleistung gesprochen. Die Ueberlegenheit der ausländischen Milchwirtschaft beruhte ferner auf einer ausgezeichneten Organisation, insbesondere des Molkereiwesens und der Produktionsverwertung, auf wesentlich besserer Schulung des Personals und besseren Leistungen in der Produktionstechnik. Dazu kommt, daß die Milchlieferanten in diesen Ländern den wirtschaftlichen Erfordernissen weit mehr Rechnung tragen. Das bezieht sich insbesondere auf die Reinlichkeit und Gewissenhaftigkeit in der Milcherzeugung und auf die Bemühungen um Anpassung der Milcherzeugung an den Bedarf. Nicht zuletzt beruht die Ueberlegenheit auf der Regulierung der Gesamtnachfrage durch Verwendung von Surrogatprodukten an der Stelle des Eigenbedarfes.

Es ginge über den Rahmen dieser Arbeit hinaus, die Frage aufzuwerfen, inwieweit die Ueberlegenheit Ursache oder Wirkung der Renta-

bilität war. Sie ist auch insofern schwer zu beantworten, als die ausländische Milchwirtschaft in diesem überlegenen Zustande mit der deutschen in Konkurrenz trat und ein Vergleich der Entwicklung während des Krieges und der Inflationszeit nur sehr bedingt möglich ist.

Außer in der Kostengestaltung der Buttererzeugung wirkte sich die Ueberlegenheit auch auf die Qualität aus, die im Durchschnitt derjenigen der deutschen Erzeugung überlegen ist. Es fehlen in den Importen insbesondere die minderwertigen Qualitäten, die der deutschen landwirtschaftlichen Kleinproduktion entsprechen, da in den Exportstaaten teils durch deren milchwirtschaftliche Organisation Butter in landwirtschaftlichen Kleinbetrieben nicht mehr erzeugt wird, teils, weil eine Ausfuhr minderer Qualitäten nicht oder nur erschwert möglich ist. In den meisten, nach Deutschland exportierenden Staaten bestehen Kontrollinstitutionen, die die Exportbutter auf die für den Export gestellten, relativ hohen Anforderungen prüfen. In Dänemark, Lettland, Schweden, Estland und Finnland ist die Prüfung durch solche Institutionen obligatorisch. In den Niederlanden und Litauen ist die Kontrolle praktisch ebenfalls zwingend; die von den Niederlanden importierte Butter ist mit Kontrollstempeln versehen, deren Fehlen im Handel beanstandet würde, und in Litauen ist nicht unter Kontrolle stehende Butter ausfuhrzollpflichtig. Durch diese Maßnahmen ist der hohe Stand der in Deutschland gehandelten ausländischen Qualitäten bedingt. Eine Charakterisierung der Qualitäten der einzelnen Länder ist schwierig, da der Spielraum, innerhalb dessen sich die Qualitätsunterschiede bewegen, sehr groß ist und Ueberschneidungen vorkommen, die in einzelnen Fällen andere Ansichten zustande kommen lassen. Als feinste Qualität auf dem Weltmarkt gilt die dänische Butter. Sie besitzt einen kernigen, kräftigen Geschmack, hat eine feste Konsistenz und ist sehr haltbar. Die Beständigkeit der Qualität erleichtert dem Handel die Geschäftsabwicklung. Sie eignet sich insbesondere zum Salzen, im Gegensatz zur holländischen Butter, die aromatischer, aber nicht so kräftig im Geschmack ist, und deren Geschmack durch das Salzen leichter übertäubt wird. Die Haltbarkeit der holländischen Butter ist gut und die Qualität ebenfalls beständig. Die baltischen Provenienzen weisen im allgemeinen nicht den feinen Geschmack der vorgenannten Qualitäten auf, haben aber eine ausgezeichnete Konsistenz und Haltbarkeit. Die sibirische Butter weist eine besondere Eigenart auf. Unmittelbar nach der Produktion ist die sehr trocken ausgearbeitete Butter von sehr guter Qualität, jedoch auf dieser Qualitätsstufe nicht haltbar. Sie verliert sehr rasch und wird zur mittleren Qualität, die nun aber eine Haltbarkeit besitzt, in der sie von sonstigen Qualitäten kaum erreicht wird.

Soweit ausländische Butter auf den deutschen Markt kommt, kann von ihr im allgemeinen gesagt werden, daß das Vorkommen von ausgesprochenen Butterfehlern verhältnismäßig selten ist, und daß sie gut ausgearbeitet, d. h. daß sie insbesondere gut geknetet, nicht wasserlässig und schmutzfrei ist. Die Wertung der einzelnen Qualitäten mag aus den von diesen Ländern auf dem englischen Buttermarkt im Jahre 1934 [1]) erzielten Preisen ersehen werden.

Niederlande . . .	RM. 39,72	Estland	RM. 34,22
Dänemark . . .	RM. 43,15	Rußland	RM. 27,70
Schweden . . .	RM. 35,86	Lettland	RM. 33,95

Die Preise verstehen sich je Faß zu 50,80 kg.

[1]) Nach der Molkereizeitung, Hildesheim, 1934, Nr. 80, vom 5. Oktober 1934, Milchwirtschaftl. Rundschau, S. 1.

Wie der Weltmarkt zu den innerdeutschen Verhältnissen steht, mag aus dem Vergleiche der vorstehenden Preise mit den deutschen Erzeugerpreisen geschlossen werden, die sich in der gleichen Zeit, d. h. in den ersten acht Monaten des Jahres 1934, zwischen RM. 125,00 und 130,00 je Faß zu 50 kg bewegen. Es ist bei dieser Preislage allerdings zu berücksichtigen, daß die Bestrebungen Englands, nur von seinen Kolonien zu beziehen, und seiner Bevölkerung aus eigener Wirtschaft zu befriedigen, ein preisdrückendes Ueberangebot auf dem Weltmarkt hervorriefen.

Zur Abwehr des Importes wurden in Deutschland frühzeitig Maßnahmen ergriffen. Die Milchwirtschaft versuchte, durch erhebliche Anstrengungen auf dem Gebiete der Viehzüchtung und durch Verbesserung der Produktionstechnik, die in der steigenden Produktion trotz gleichem Viehbestand zum Ausdruck kommen, konkurrenzfähig zu werden, was jedoch nicht erreicht wurde. Der Staat mußte eingreifen, einerseits um die deutsche Landwirtschaft als Hauptträger deutschen Volkstums vor dem wirtschaftlichen Zusammenbruch zu bewahren, andererseits um die Basis der Fettversorgung, wenigstens soweit es zur Sicherung der Volksernährung nötig war, wieder in das Inland zu verlegen. Das wesentlichste Abwehrmittel des Staates war der Zoll, der mehrmals erhöht wurde. Die hierdurch entstehende Belastung der Buttereinfuhr ist aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich.

Die Zollbelastungen des Butterimportes.

Zollsätze per Doppelztr. in Reichsmark	Verzollte Mengen in Tausend Doppelzentner. 1933	1932	1931	1930	1929	1928	1927	1926
22,50	—	—	—	—	—	—	6	582
27,50	—	—	2	1195	1212	1093	950	198
30,00	—	—	—	1	94	172	126	197
50,00	570	360	996	134	37	—	—	—
75,00	570	60	—	—	—	—	—	—
86,00	—	119	—	—	—	—	—	—
100,00	15	114	—	—	—	—	—	—
136,00	—	37	—	—	—	—	—	—
170,00 Durchschnittsbelastg. pro Dz.	75,64	71,54	50,—	29,8	28,3	27,8	27,8	25,—

(ohne die zollfreien Importe: Schiffsbedarf usw.)

Wie aus der Gestaltung des Importes [1]) hervorgeht, brachte erst die Ende 1930 vorgenommene Zollerhöhung die gewünschte Wirkung. In den folgenden Jahren wurden die Zollbelastungen noch wesentlich erhöht, um den Rückgang zu beschleunigen.

Die Formen des politischen Importwiderstandes sind mit den Zollregelungen nicht erschöpft. Insbesondere ist noch die Erschwerung und Einschränkung durch den Devisenverkehr zu nennen. Seit 1932 werden für den Import nur gewisse Beträge freigegeben, deren Höhe sich nach Grundbeträgen richtet, die nach dem Import des Jahres 1931 bemessen werden und monatlich verschieden sind.

Zu den Einfuhrbelastungen äußerte Georg Reichart, stellvertretender Reichskommissar für die Milch-, Vieh- und Fettwirtschaft, folgendes: [2]) „Solange man nur die Einfuhr in Kontingente zwängte und die Inlandsversorgung dem Preisbarometer überließ, war man auf die Dauer vor den

[1]) Vergleiche Tabelle auf Seite 46.

[2]) Georg Reichart, Der deutsche und der europäische Buttermarkt, ein Leistungsnachweis nationalsozialistischer Wirtschaftsführung, Aufsatz in der Molkereizeitung, Hildesheim, Nr. 80, vom 5. 10. 1934, S. 2184.

Wellen des „Weltmarktes" doch nicht geschützt. Es mußte vielmehr die ganze Einfuhr durch die Reichsstelle „geschleust" werden."

Im Rahmen der Neuordnung der landwirtschaftlichen Absatzmärkte wurde im Jahre 1934 ein Zoll von RM. 75.— per 100 kg erhoben. Außerdem mußte bei der Verzollung, gemäß dem Gesetz über den Verkehr mit Milcherzeugnissen,[1]) ein Unterschiedsbetrag entrichtet werden, der einschließlich einer Bewirtschaftungsgebühr von RM. 2,— im Februar 1934 RM. 62,—, in den Monaten März bis September 1934 RM. 82,— und ab Oktober RM. 72,— per 100 kg betrug. Dazu trat die Umsatzausgleichssteuer in Höhe von 2% auf einen festgesetzten Durchschnittswert von RM. 175,— per 100 kg. Das ergibt eine Belastung von 70¼ bzw. 81¾ oder 76½ Pfg. pro Pfund.

Seit dem 1. Januar 1934 wickelt sich der Import über die Reichsstelle für Milcherzeugung, Oele und Fette ab. Wie aus den Ausführungen des Gesetzes über den Verkehr mit Milcherzeugnissen [1]) hervorgeht, bestimmt diese Stelle in Verbindung mit den Preisfestsetzungsorganen Menge und Preis des Importes. Eine wichtige Ausnahme bildet die Sonderregelung des niederländischen Importes, die auf Seite 54 ff. geschildert ist.

Durch die Devisenverkehrsregelung wurde der Import teils mengenmäßig eingeschränkt, teils durch die Formalitäten, den Zeitverlust und die Unberechenbarkeit der zukünftigen Regelung erschwert. Eine weitere wesentliche Belastung für den Import stellte auch die engere Fassung des für die Umsatzsteuerfreiheit [2]) der ersten Lieferung nach der Einfuhr gemäß § 2 des Umsatzsteuergesetzes, sowie die für das Zwischenhandelsprivileg gemäß § 7 desselben Gesetzes geforderten Voraussetzungen der Vermeidung einer Be- oder Verarbeitung dar. Die engere Fassung wurde durch ministerielle Verfügung an die Finanzämter angeordnet, und der Reichsfinanzhof hat in den Urteilen vom 28. Februar 1930 und 15. Mai 1931 dieser Verfügung entsprochen.

Die scharfen Abwehrmaßnahmen ließen den Import rasch zurückgehen. Wenn man den Import von 1929 gleich 100 setzt, so ging der Import in den Jahren 1930—1933 auf 98, 74, 51 und 44 Prozent zurück. Ein Vergleich mit der Zollbelastung zeigt durch die Gleichläufigkeit, daß diese auf den Rückgang maßgebenden Einfluß gehabt hat. Infolge dieses Rückganges wirkte sich die Devisenverkehrsregelung nur zeitweise in einer Beschränkung der Buttereinfuhr aus, da nach dieser Regelung den Importeuren die Devisen nach Maßgabe ihrer früheren Einfuhr zugeteilt wurden.

Wenn man den Import der deutschen Produktion gegenüberstellt, so ergibt der Vergleich der Jahresmengen, daß der deutsche Butterimport in den Jahren 1927—1933 rund 25, 27, 27, 26, 19, 13 und 10% des deutschen Butterkonsums deckte. Die Fähigkeit der Exportländer, mit ihrem Export auf dem deutschen Buttermarkt zu einer Verminderung der Schwankungen im Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage beizutragen, beruht teils auf ihrer besseren Organisation der Milchwirtschaft, auf dem hohen Stand ihrer Fütterungstechnik, und teils auf der planmäßigen Beeinflussung der zeitlichen Lage der Laktationsperioden. Nicht zuletzt ist diese Fähigkeit auch auf die Regulierung des eigenen Bedarfes durch Verwendung von Surrogatprodukten zurückzuführen. Neuseeland und Australien können auf Grund ihrer anders verlaufenden jahresperiodischen Produktionsschwankungen zu einer gleichmäßigeren Gestaltung des Angebotes auf dem europäischen Buttermarkt beitragen. Diese Zufuhren kommen zwar nicht direkt nach Deutschland, bewirken aber insofern einen Ausgleich, als sie zur Zeit

[1]) Siehe auf S. 53 ff.: Das Gesetz über den Verkehr mit Milcherzeugnissen.
[2]) Nach dem Umsatzsteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Januar 1932 (R.G.Bl. I, S. 39).

geringer europäischer Produktion bis zu einem gewissen Grade den englischen Bedarf sättigen, wodurch größere Mengen für Deutschland in den sonst nach England exportierenden Ländern frei werden.

Mit der Verminderung des deutschen Importes ergibt sich deshalb nicht nur die Frage, inwieweit die deutsche Produktion die „jährliche" Mindereinfuhr ausgleichen kann, es ergibt sich auch das Problem, wie die jahresperiodischen Schwankungen der deutschen Erzeugung ausgeglichen werden können. Die durch die Förderung der deutschen Milchwirtschaft von Seiten des Staates herbeigeführte Rentabilität und Hebung der Milchwirtschaft, lassen die Maßnahmen, die das Ausland für diesen Zweck ergriffen hatte, vorläufig nicht gangbar erscheinen. In den Zeiten, in denen jeder versucht, durch rasche Vermehrung seines Rinderbestandes die Rentabilität der Milchwirtschaft für sich nutzbar zu machen, ist eine Beeinflussung der Laktationsperioden hinsichtlich deren zeitlicher Lage kaum durchführbar. Die Anpassung des Selbstverbrauches an die Produktionsschwankungen von Seiten der deutschen Landwirtschaft durch Verwendung von Surrogatprodukten hat ein hohes Maß wirtschaftlicher Erkenntnis und das Vorhandensein geeigneter Surrogatprodukte als Voraussetzung. Wie man aus der Tatsache schließen kann, daß viele deutsche Molkereien zeitweilig noch Butter für ihre Milchlieferanten zukaufen, während sie zu anderen Zeiten große Mengen über den Bedarf ihrer Milchlieferanten hinaus auf den Markt bringen, ist diese Voraussetzung nicht erfüllt.

Gegenwärtig lassen sich zwei Arten von Maßnahmen erkennen, die zur Ausgleichung der Produktionsschwankungen bzw. der Angleichung des Bedarfes an die Produktion in Deutschland ergriffen werden: 1. Die Reichsstelle für Milcherzeugnisse, Oele und Fette nimmt umfangreiche Lagerungen vor, wodurch in den Zeiten der Hochproduktion zusätzlicher Bedarf entsteht. Diese Lagerbestände gibt sie in den Zeiten minderer Produktion wieder ab, wodurch die Preisstellung auch gleichmäßig gestaltet wird. 2. Die Regierung gibt bei Verknappung größere Mengen Margarine frei, die normalerweise nur bei gewissen Voraussetzungen in bestimmten Kontingenten in Verkehr gebracht werden darf. Soweit diese Maßnahmen nicht ausreichen, führt der Staat, d. h. die Reichsstelle, weitere Mengen ein.

Neben diesem Ausgleichsproblem ist noch auf die Frage des qualitativen Ersatzes des Importes hinzuweisen, da, wie bereits erwähnt, die Qualität der Importe der deutschen Erzeugung im Durchschnitt überlegen ist.

Wenn die Importware in Handelskreisen wohlwollend beurteilt wird, so erklärt sich dies auch aus einigen nicht direkt mit der Qualität zusammenhängenden Erscheinungen. Neben der Beständigkeit der Qualität ist zu erwähnen, daß die ausländischen Sendungen im allgemeinen sorgfältiger verpackt werden, als dies bei den deutschen Sendungen der Fall ist. Auch Differenzen hinsichtlich des Gewichtes sind in den Importsendungen im Vergleich zu deutschen Sendungen sehr selten. Ferner wird berücksichtigt, daß die Buttertonnen des Auslandes noch ein Gutgewicht von 1—2 Pfund haben, während die deutschen Tonnen auf genau 100 Pfund abgestellt sind und häufig Mindergewichte aufweisen. Die Zuverlässigkeit des Gewichtes, wie auch das Gutgewicht sind Faktoren, die vom Handel hoch bewertet werden, insbesondere, weil Reklamationen aus Gewichtsdifferenzen das gegenseitige Vertrauen zerstören und andererseits eine Kontrolle sofort nach Empfang der Ware mit relativ viel Arbeit verbunden ist, da die Tonnen hierzu geöffnet und wieder geschlossen werden müssen. All' diese Momente geben die Gründe für das Urteil ab, das sich in Kreisen des Handels über

die Importware gebildet hat. Diese Ursachen zu beseitigen, ist ein Weg, der zur Steigerung der Konkurrenzfähigkeit deutscher Erzeugung energischer als bisher beschritten werden sollte.

B) Die mengen- und wertmäßige Gestaltung des deutschen Butterimportes.

In der Darstellung der geschichtlichen Entwicklung des deutschen Butterhandels wurde gezeigt, wie der steigende Binnenbedarf den Exportüberschuß minderte und schließlich zu einem Importüberschuß führte. In den letzten fünf Vorkriegsjahren war der Import auf 52 000 Tonnen pro Jahr gestiegen. Man hoffte vor dem Kriege, daß die deutsche Erzeugung den Import verdrängen werde, sobald die Steigerung des Bedarfes nachlassen oder der Bedarf stagnieren würde, wie man erwartete. Während des Krieges war jedoch eine Verbesserung der deutschen Erzeugungsverhältnisse nicht möglich, im Gegenteil, sie wurden vollkommen zerrüttet, und anschließend setzte eine Steigerung des Bedarfes ein, die diejenige der deutschen Erzeugung weit überflügelte. Die Folge war, daß der deutsche Butterimport rasch anwuchs, wie aus nachstehenden Zahlen ersichtlich ist:

Der deutsche Butterimport 1923—1933 in Tonnen.

1923	1 317	1928	126 553
1924	53 477	1929	135 544
1925	96 613	1930	133 157
1926	97 788	1931	100 221
1927	108 266	1932	69 519
	1933	559 144	

Im Laufe des Jahres 1930 setzte ein Umschwung in der Importentwicklung ein. Die Wirkungen der Krise auf den Butterkonsum und die ständige Steigerung der Importbelastungen, die in den letzten Jahren nach Kontingenten gestaffelt wurden, ließen den Import zurückgehen. Während die Einfuhr im Jahre 1930 noch wenig nachgegeben hatte, war sie im folgenden Jahre fast auf den Stand von 1926 zurückgegangen, und im Jahre 1933 bewegte sie sich bereits auf der Höhe der letzten Vorkriegsjahre. Die Buttereinfuhr ist im Jahre 1934 ebenfalls zurückgegangen. Sie betrug in den ersten acht Monaten dieses Jahres 305 000 dz gegen 367 000 dz in der gleichen Zeit des Vorjahres. Dies entspricht einem Rückgang von 16,9%.

Wie bereits vor dem Weltkriege, steht Deutschland mit dieser Einfuhr seit 1924 nach England an der zweiten Stelle in der Liste der Butterimportländer. Deutschland nahm in den Jahren 1929 bis 1932 26, 24, 17 und ca. 13 Prozent der Weltbuttereinfuhr [1]) auf, wogegen England in diesen Jahren einen Anteil von 61, 62, 67 und ca. 75 Prozent einführte. In der Liste der Butterimportländer folgen die übrigen Staaten im weiten Abstande. In der Zusammenfassung ihrer Anteile an der Weltbuttereinfuhr erreichen diese noch nicht die Höhe des deutschen Anteils. Ueber die Herkunft des deutschen Butterimportes gibt nachstehende Tabelle Auskunft. Die Darstellung bringt die fünf bedeutendsten Bezugsländer der Jahre 1923 bis 1933. Für diese Länder wurde der Anteil an der Gesamtbuttereinfuhr in Prozenten errechnet und in Klammern zugefügt.

---

[1]) Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, Berlin 1933, Anteil einiger wichtiger Waren a. d. Weltausfuhr, S. 118 und der Außenhandel in einigen wichtigen Waren des Welthandels, S. 121.

Die deutsche Buttereinfuhr aus den fünf bedeutendsten Herkunftsländern in den Jahren 1923—1933 in Tonnen u. in Prozenten der Gesamtbuttereinfuhr.

1923	Dänemark:	Niederlande:	Memelland:	Finnland:	Rußland:
	696 (53)	523 (40)	47 (4)	24 (2)	3 (0)
1924	Dänemark:	Niederlande:	Lettland:	Estland:	Rußland:
	26 596 (50)	14 593 (27)	2 330 (4)	2 157 (4)	1 577 (3)
1925	Dänemark:	Niederlande:	Lettland:	Estland:	Finnland:
	34 557 (36)	27 674 (29)	5 600 (6)	4 994 (5)	4 191 (4)
1926	Dänemark:	Niederlande:	Lettland:	Rußland:	Estland:
	30 563 (31)	30 334 (31)	8 817 (9)	5 433 (6)	5 158 (5)
1927	Dänemark:	Niederlande:	Lettland:	Schweden:	Rußland:
	33 998 (31)	31 284 (29)	8 243 (8)	7 551 (7)	6 543 (6)
1928	Dänemark:	Niederlande:	Lettland:	Polen:	Rußland:
	40 364 (32)	33 341 (26)	10 977 (9)	9 060 (7)	8 928 (7)
1929	Dänemark:	Niederlande:	Lettland:	Polen:	Estland:
	44 240 (33)	32 755 (24)	11 562 (9)	10 323 (8)	7 011 (5)
1930	Dänemark:	Niederlande:	Lettland:	Schweden:	Estland:
	43 961 (33)	28 357 (21)	14 903 (11)	11 157 (8)	9 028 (7)
1931	Dänemark:	Niederlande:	Lettland:	Rußland:	Polen:
	30 636 (31)	16 348 (16)	12 076 (12)	7 639 (8)	7 185 (7)
1932	Rußland:	Dänemark:	Lettland:	Niederlande:	Estland:
	13 288 (19)	13 243 (19)	9 274 (13)	8 905 (13)	6 004 (9)
1933	Dänemark:	Niederlande:	Lettland:	Finnland:	Schweden:
	16 637 (28)	11 540 (20)	6 267 (11)	5 104 (9)	4 915 (8)

Die Reihenfolge der wichtigsten nach Deutschland exportierenden Ländern in den ersten acht Monaten des Jahres 1934 ist Niederlande, Dänemark, Lettland, Schweden und Finnland. Da die niederländischen Butterverkaufsverbände in den letzten Monaten ihre Lieferungen mehrmals eingestellt haben, dürfte Dänemark auch in diesem Jahre den größten Anteil an der deutschen Buttereinfuhr haben.

In den untersuchten Jahren 1923—1933 ist Dänemark, mit Ausnahme des Jahres 1932, Deutschlands Hauptbutterlieferant. Es lieferte allein ein Drittel der gesamten Buttereinfuhr. Der überdurchschnittliche Rückgang der Buttereinfuhr aus Dänemark im Jahre 1932 beruhte auf außenhandelspolitischen Gründen. Im Jahre 1933 nahm Dänemark mit 28% wieder seine führende Stellung im deutschen Butterimport ein. Der an zweiter Stelle stehende Import aus den Niederlanden ist im Verlaufe der Jahre 1923 bis 1933 anteilsmäßig zurückgegangen. Trotzdem ist die Einfuhr aus den Niederlanden bis 1928 absolut gestiegen. In der Folgezeit ging die Einfuhr auch absolut zurück; im Jahre 1933 war sie gegen 1928 auf ein Drittel zusammengeschrumpft. Der Anteil der kleinen Exportländer Lettland, Estland usw. hat sich zwar relativ erhöht, ist aber seit 1930 ebenfalls absolut zurückgegangen.

Der Importwert der Butter belief sich nach den Angaben der Außenhandelsstatistik in den Jahren 1927 bis 1933 auf 366, 435, 461, 377, 220, 107 und 84 Millionen Mark. Diese Beträge stellen den Einfuhrwert ausschließlich Einfuhrzoll dar und können als die Beträge der für den Butterimport in das Ausland gehenden Devisen angesehen werden. Die Buttereinfuhr brachte dem Deutschen Reiche in den erwähnten Jahren Zollerträge von 30,0, 35,2, 38,0, 39,6, 49,2 und 44,3 Millionen RM. Durch Addition der Grenzwerte zuzüglich der Zollerträge und seit 1932 unter Berücksichtigung einer durchschnittlichen Umsatzausgleichssteuer von 3,50 RM. per Doppelzentner ergibt sich ein Handelseinfuhrwert von 396, 471, 499, 417, 270, 158 und 130 Millionen Mark.

Der Anteil der Buttereinfuhr an der Gesamteinfuhr Deutschlands betrug nach den Wertermittlungen der Außenhandelsstatistik in den Jahren 1929—1932 3,4, 3,6, 3,3 und 2,3 Prozent. Im Jahre 1930 ist Butter nach Wolle, Baumwolle und Oel der wertmäßig größte Einfuhrposten, und trotz des starken Rückganges der Buttereinfuhr findet sich Butter im Jahre 1932 noch unter den zehn bedeutendsten Einfuhrwaren. Die deutsche Buttereinfuhr ist entsprechend ein gewichtiger Posten in der deutschen Außenhandelspolitik, wie aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich ist.

Der Anteil der Butter in der deutschen Einfuhr aus verschiedenen Ländern in den Jahren 1929—1932 in % des Einfuhrwertes.[1])

	1929	1930	1931	1932
Dänemark	42	44	39	18
Niederlande	16	15	10	5
Lettland	55	68	74	52
Estland	73	76	74	76
Finnland	13	17	31	17
Schweden	11	10	10	6

Abgesehen von einer geringen Passivität gegenüber Estland im Jahre 1930, ist die Handelsbilanz Deutschlands in Bezug auf die vorstehenden Hauptimportländer durchweg meist sehr aktiv für Deutschland.

In dem Abschnitt über die Bestimmgründe der deutschen Butterimporte wurde bereits erwähnt, daß die Einfuhr geeignet ist, das Gesamtangebot auf dem deutschen Buttermarkt dem Bedarf besser anzupassen, als dies mittels der deutschen Erzeugung allein möglich ist. Nachstehend ist die Höhe der monatlichen Importe in Prozenten des Jahresdurchschnitts im Mittel der Jahre 1930—1933 wiedergegeben:

Januar	102%	Juli	103%
Februar	88%	August	102%
März	85%	September	113%
April	88%	Oktober	110%
Mai	105%	November	110%
Juni	96%	Dezember	105%

Bezeichnend ist die überdurchschnittliche Höhe in den Monaten September, Oktober und November, in denen die deutsche Erzeugung ihren niedrigsten Stand zu erreichen pflegt. Die erwähnten Jahre sind einer Untersuchung der Beziehungen zwischen der Einfuhr und den deutschen Butterpreisen als dem Ausdruck von Angebot und Nachfrage auf den deutschen Buttermärkten nicht günstig, da die Preise durch die Geltwertentwicklung stark beeinflußt wurden. Deutlicher ist die Funktion der Importe hinsichtlich der Angleichung des Angebotes an den Bedarf in der Entwicklung des Jahres 1927 zu erkennen, die nachstehend gebracht ist (s. S. 49).

Aus den Ziffern ist ersichtlich, daß die Buttereinfuhr in den Monaten besonders anstieg, in denen die deutsche Erzeugung zurückging und die Preise angezogen hatten. Es ist bezeichnend, daß in allen Monaten, in denen sich der Butterpreis über dem Jahresdurchschnitt bewegte, die Einfuhr auch immer eine überdurchschnittliche Höhe erreichte. Lediglich in den Monaten Juli und August ist eine verhältnismäßig hohe Einfuhr bei niedrigen Preisen zu verzeichnen, was zum Teil auf den zu dieser Zeit auftretenden Kühlhausbedarf für den Winter zurückzuführen ist, für den die Käufer keine hohen Preise anlegen können.

---

[1]) Errechnet aus: Stat. Reichsamt, Monatliche Nachweise über den auswärtigen Handel, Ergänzungshefte I, Berlin 1930, 1931, 1932, 1933.

1927	Molkereibutter-erzeugung in % des Jahresdurchschn.	Berliner Butter-notierung in % des Jahresdurchschn.	Butterimport in % des Jahresdurchschn.
Januar	83,5	99,1	77,4
Februar	87,3	105,5	100,8
März	94,1	99,1	81,3
April	100,2	97,4	91,6
Mai	121,5	89,9	95,6
Juni	136,2	89,3	81,0
Juli	117,0	88,8	122,1
August	104,2	99,1	110,6
September	94,0	109,5	114,3
Oktober	89,1	107,2	121,2
November	83,5	111,2	103,3
Dezember	87,6	103,7	100,8

Die weitere Entwicklung der deutschen Buttereinfuhr ist unbestimmt. Sie ist insbesondere abhängig von der Regelung des Devisenverkehrs. Ueber den Einfluß, den die Neuordnung der deutschen Milchwirtschaft auf die Gestaltung des deutschen Butterimportes hat, vergleiche man den Abschnitt über die Bestimmgründe des deutschen Butterimports.

C) Die Handelskette und die Handelsspannen ausländischer Butter.

Trotz einer im Vergleich zur deutschen Erzeugung weitgehenden Konzentration des Importgeschäftes, ist ein zuverlässiger Ueberblick über die Gliederung der Handelskette ausländischer Butter nicht möglich. Die Zahl der Firmen, die importieren, ist sehr groß, und die Firmen gehören verschiedenen Handelsstufen an. Soweit im folgenden Angaben über die Beteiligung der Handelsstufen an der Einfuhr gemacht sind, handelt es sich um Schätzungswerte, die auf den Verhältnissen vor der gesetzlichen Regelung des Verkehrs mit Milcherzeunissen im Jahre 1933 fußen.

Die Exporteure des Auslandes seien als das erste Glied der Handelskette betrachtet. Es sind Exportvereine, Verkaufsverbände von Molkereien, Exportgroßhändler und Einzelmolkereien. Diese lieferten teils an den Zentralgroßhandel, teils — meist unter Vermittlung von Butteragenturen — an den verteilenden Großhandel und an Großbetriebsformen des Kleinhandels, wie Großfilialbetriebe, Konsumvereine, Zukaufsmolkereien usw. Die Lieferungen an den sonstigen Kleinhandel, wie sie im Grenzgebiet vorkommen, sind unbedeutend. An dem Import waren schätzungsweise der Zentralgroßhandel mit 35 bis 45%, der verteilende Großhandel mit 30 bis 40% und der Kleinhandel mit 20 bis 30% beteiligt. In den Jahren 1927 bis 1933 bezieht sich das auf Mengen von 108, 127, 136, 133, 100, 70 und 59 Tausend Tonnen, denen ein Handelseinfuhrwert (einschließlich Zoll und Ausgleichsteuer) von 396, 471, 499, 417, 270, 158 und 130 Millionen RM. entsprach.

Die Maßnahmen zur Steigerung der deutschen Butterproduktion [1]) und zur Bekämpfung des Butterimportes [2]) lassen auf einen weiteren Rückgang der Einfuhrmengen schließen. Allerdings ergeben sich gewisse Widerstände durch die zwischen der Einfuhr und dem deutschen Buttermarkt bestehenden Beziehungen, wie sie auf Seite 45 dargelegt sind, wie auch durch die Bedeutung der Butter in den Außenhandelsbeziehungen zu

---

[1]) Siehe auf Seite 30 ff.
[2]) Siehe auf Seite 43 ff.

mehreren Staaten. Der Einfuhrrückgang dürfte sich aus diesem Grunde langsamer vollziehen, als es der Einfuhrentwicklung in den Jahren 1930 bis 1933 nach anzunehmen wäre. Es sei in diesem Zusammenhange eine Äußerung des stellvertretenden Reichskommissars für die Milchwirtschaft wiedergegeben: „Was nun der deutsche Bauer in Zukunft beim gerechten Butterpreis tun wird, die Milchleistung seines Hofes zu steigern, soll einem künftigen Mehrverbrauch, nicht aber einer Einschränkung der Einfuhr zugute kommen, sofern uns nicht das Ausland selbst dazu zwingt".[1])

In der Handelskette ist durch die Neuordnung der deutschen Milchwirtschaft insofern eine strukturelle Änderung eingetreten, als die Reichsstelle für Milcherzeugnisse, Öle und Fette im Importgeschäft sich zwischengeschaltet hat, zumeist mittels der Übernahmescheinregelung, teils auch als effektiver Importeur. Soweit sie nicht im effektiven Geschäft sich am Butterimport beteiligt, ist sie nicht als Handelsunternehmung zu betrachten. Hinsichtlich der effektiven Geschäfte entspricht ihre Tätigkeit den Funktionen des Zentralgroßhandels.

Außer der wahrscheinlichen Umsatzverminderung dürfte auch eine leichte Veränderung hinsichtlich der Quoten eintreten, mit denen die einzelnen Handelsstufen am Import beteiligt sind. Diese Veränderung ist insofern wahrscheinlich, als bei Umsatzrückgang und Geschäftserschwerungen (Übernahmescheinregelung, Devisenverkehr) die Bezieher kleiner Mengen am ersten auszufallen pflegen. Es sind dies hauptsächlich Kleinhändler, aber auch Großhändler, die sich teilweise an den Zentralgroßhandel wenden werden. Letzteres ist besonders wahrscheinlich, da der Großhandel durch die Beschränkung der Funktionen im Handel mit deutscher Butter auf das Importgeschäft besonders hingewiesen wird. Größere Verschiebungen dürften eintreten, wenn in der Regelung des Absatzes deutscher Butter die Bestimmung der Bezugsstellen, wie sie im § 8, Abs. 1, Ziff. 1 der Satzung der Großverteilervereinigung vorgesehen ist,[2]) erfolgen sollte. Da diese Vorschrift nur auf Zentralgroßhandel und verteilenden Großhandel anwendbar ist, nicht aber auf den Kleinhandel, ist anzunehmen, daß der Kleinhandel in solchem Falle andere, als die dem Großhandel vorgeschriebenen Bezugsquellen aufsucht, die günstiger sein müssen, da sonst die Vorschrift der Bezugsstellen nicht notwendig gewesen wäre. Praktisch kommen als vorgeschriebene Bezugsstellen wohl nur die Molkereizentralen in Betracht, denen dann die Einfuhr gegenüberstehen würde. Hierdurch könnte sich eine wesentliche Änderung der Quoten ergeben, mit denen die einzelnen Handelsstufen an der Einfuhr beteiligt sind.

Nach der auf Seite 49 geschätzten Beteiligung am Import bezog der Zentralgroßhandel in den Jahren 127—1933 ca. 43, 51, 54, 53, 40, 28 und 24 Tausend Tonnen mit einem Handelseinfuhrwert (einschl. Zoll und Ausgleichssteuer) von ca. 158, 188, 200, 167, 108, 63 und 53 Millionen Mark. Die Entwicklungstendenz des Umsatzes durch diese Handelsstufe im Handel mit ausländischer Butter ergibt sich aus den Betrachtungen über die Importentwicklung. Um die Absatzwerte im Zentralgroßhandel zu erhalten, sind die vorerwähnten Beträge um die Handelsspanne zu erhöhen, wobei zu berücksichtigen ist, daß die in der Handelsspanne enthaltenen Zoll- und Ausgleichssteuerbeträge dem Handelseinfuhrwert bereits zugeschlagen sind. Die Handelsspanne (ausschl. Zoll und Ausgleichssteuer) dürfte im Durchschnitt mit derjenigen der deutschen Butter in dieser Stufe übereinstimmen

---

[1]) Gg. Reichart, Der deutsche und der europäische Buttermarkt, Molkereizeitung, Hildesheim, Nr. 80, 1934, S. 2184.

[2]) Siehe auf Seite 49.

und unter Berücksichtigung des im allgemeinen günstigeren Einkaufes des Zentralgroßhandels im Vergleich zum Kleinhandel und verteilenden Großhandel ca. 2 bis 8% betragen. Sie ist ebenfalls nach der Frachtlage verschieden. Die Frachtkosten sind im Importgeschäft etwas höher; dies wird aber teils durch die geringeren Verwaltungskosten ausgeglichen, die infolge der Regelmäßigkeit und der Größe der Umsätze im Importgeschäft niedriger sind als im Inlandsgeschäft. Auch versteht sich der Handelseinfuhrwert „einschließlich Verpackung" im Gegensatz zu den deutschen Notierungspreisen, die vor April 1934 die Gebinde nicht im Preis einrechneten. Die Unkosten sind aus diesem Grunde im Zentralgroßhandel insgesamt etwas niedriger, was einer etwas höheren Gewinnquote zugute kommt. Schlägt man eine durchschnittliche Handelsspanne von 4 Prozent den Bezugswerten zu, so erhält man 1927—1933 einen Absatzwert von ca. 164, 196, 208, 174, 112, 66 und 55 Millionen Mark. In welchem Umfange der verteilende Großhandel und die Großbetriebsformen des Kleinhandels die Lieferungen des Zentralgroßhandels aufgenommen haben, ist ebenso unbekannt wie im Handel mit deutscher Butter. Angaben einzelner Firmen zeigen erhebliche Unterschiede. Im allgemeinen wird man annehmen können, daß der verteilende Großhandel mit 60—70, der Kleinhandel mit 30—40 Prozent an diesem Absatz beteiligt waren.

Der verteilende Großhandel importierte und bezog vom Zentralgroßhandel nach den obigen und auf Seite 49 dargelegten Ausführungen in den Jahren 1927 bis 1933 66, 73, 83, 81, 61, 43 und 36 Tausend Tonnen, d. h. daß er die ausländische Butter mengenmäßig mit über 60% erfaßte. Die Bezugswerte dieser Mengen liegen nach den Wertermittlungen bei 245, 292, 310, 259, 167, 98 und 81 Millionen Mark.

Die Entwicklungstendenz der Umsätze des verteilenden Großhandels ergibt sich aus den Ausführungen über die Importentwicklung.

Die Handelsspanne des verteilenden Großhandels ist, je nachdem importiert oder vom Zentralgroßhandel bezogen wird, verschieden. Sie bewegt sich zwischen 4—12%. Soweit importiert wird, ist Fracht darin enthalten mit ca. 1½—3%, ferner Rollgeld mit ca. ¼—½%. Für die Umsätze in bearbeiteter oder gelagerter Ware mußte Umsatzsteuer entrichtet werden, die in den einzelnen Jahren 2 bzw. 0,85 oder 0,75% betrugen. Verwaltungs- und Vertriebskosten sind mit ca. 1½—4% zu rechnen. Mindergewicht entfällt bei Auslandsbutter. Schlägt man den Bezugswerten eine Durchschnittshandelsspanne von 10%, so ergeben sich für die Jahre 1927 bis 1933 Absatzwerte von etwa 270, 321, 341, 285, 187, 108 und 89 Millionen Mark. Als Abnehmer des verteilenden Großhandels kommen neben dem Kleinhandel nur noch Großverbraucher, wie Gaststätten, Krankenanstalten, Gefängnisse usw., mit einem Anteil von ca. 5% in Betracht.

Nach der angegebenen Beteiligung am Import bzw. dem Absatze des Zentralgroßhandels und des verteilenden Großhandels bezog der Kleinhandel ca. 105, 119, 132, 129, 97, 68 und 57 Tausend Tonnen mit einem Bezugswert von 413, 491, 522, 436, 282, 165 und 136 Mill. RM.

Die Handelsspanne des Kleinhandels betrug ca. 10—20% und ist damit wesentlich niedriger als im Handel mit deutscher Butter, in der der Landbutterumsatz höhere Kosten verursacht. Der Bezug vom verteilenden Großhandel, der mengenmäßig überwiegt, erspart dem Kleinhandel vielfach die Fracht und senkt die Verwaltungskosten. Ferner ist der Verderb und Schwund im Handel mit ausländischer Butter unwesentlich. Schlägt man auf die Bezugswerte eine durchschnittliche Handelsspanne von 15%, so er-

geben sich Absatzwerte von ca. 475, 565, 600, 500, 320 und 190 Millionen Mark, an denen der Eigenkonsum des Kleinhandels [1]) abzuziehen bleibt.

Wenn man die vorstehenden Ausführungen über die Handelskette ausländischer Butter mit denen über die Handelskette deutscher Butter vergleicht, so zeigt sich, daß der Zentralgroßhandel und auch der verteilende Großhandel am Umsatz der ausländischen Butter höher als am Umsatz der deutschen Butter beteiligt ist. Dies stimmt mit der Erscheinung überein, daß in vielen Großhandelsbetrieben ausländische Butter stark überwiegt und von ihrem Umsatze das Geschäft abhängig ist. In diesen Betrieben kann deutsche Butter mit verhältnismäßig niederen Kosten umgesetzt werden, da sich die Gesamtnachfrage und die Anlieferung deutscher Butter durch die elastischere Einfuhr ausgleichen lassen. Die Starrheit des Angebotes deutscher Butter hätte in vielen Betrieben den Absatz zur Zeit der Hochproduktion wie auch den Einkauf in Zeiten niederer Produktion wesentlich verteuert, wenn nicht durch Mehr- oder Minderbezug ausländischer Butter ein Ausgleich hätte vorgenommen werden können.

Die große Lieferbereitschaft, die gleichmäßige Qualität und das zuverlässige Gewicht der ausländischen Butter erleichtern die Geschäftsabwicklung und wirken sich auf die Kosten aus. Die günstige Kostengestaltung in der Handelskette der importierten Butter ist insbesondere noch auf die Möglichkeit eines Abschlusses größerer Sendungen mit den ausländischen Exportverbänden zurückzuführen, wohingegen die deutschen Molkereien meist nur kleine Mengen zum Versand bringen können und die Bezüge von deutschen Molkereiverbänden wegen der Qualitätsunterschiede auf Schwierigkeiten stoßen. Im Kostenvergleich mit der deutschen landwirtschaftlichen Kleinproduktion würden aus ähnlichen Gründen die Umsatzkosten der ausländischen Butter noch günstiger liegen.

---

[1]) Rund 270 000 Betriebe (siehe auf Seite 86) zu 3 Personen je 7 kg (s. a. S. 28) würden rund 2% Eigenverbrauch ergeben. Es ist anzunehmen, daß der Pro-Kopf-Verbrauch des Kleinhandels über dem Durchschnitt liegt, so daß dieser Satz noch entsprechend zu erhöhen bleibt.

IV. Die wichtigsten Gesetze in der Neuordnung des deutschen Butterhandels.

A) Das Gesetz über den Verkehr mit Milcherzeugnissen.

1. Kurzer Abriß des Gesetzes über den Verkehr mit Milcherzeugnissen vom 20. XII. 1933, unter Berücksichtigung der hierzu ergangenen Verordnungen vom 21. und 22. XII. 1933 und 31. I. und 12. IV. 1934.

In dem Gesetz und den dazu ergangenen Verordnungen ist bestimmt, daß Butter ab 1. Januar 1934 nur über die Reichsstelle für Milcherzeugnisse, Oele und Fette in den Verkehr gebracht werden darf, sofern sie nicht von dem Inhaber eines deutschen landwirtschaftlichen Erzeugerbetriebes direkt an den Verbraucher abgesetzt wird. Die Butter, die eingeführt oder von deutschen Erzeugern in den Handel gebracht werden soll, muß zu diesem Zwecke der Reichsstelle zum Kauf angeboten werden. Die Reichsstelle kann die Uebernahme ablehnen, und es darf dann die Ware nicht eingeführt bzw. in den Verkehr gebracht werden. Die Uebernahme der Reichsstelle muß durch Uebernahmeschein D für inländische Butter, E für ausländische Butter nachghewiesen werden. Abgesehen von der Ausnahme des direkten Absatzes eines landwirtschaftlichen Erzeugerbetriebes an die Verbraucher, sind die deutschen Erzeuger und die Importeure nur berechtigt, Butter im Zollinland in den Verkehr zu bringen, sofern sie über die entsprechenden Uebernahmescheine verfügen und den Unterschied zwischen dem Uebernahme- und Abgabepreis der Reichsstelle entrichtet haben. Diese Preise werden durch den Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft bestimmt, dem die Reichsstelle untersteht. Weiter wurde der Reichsnährstand ermächtigt, Preise und Preisspannen festzusetzen. Bis zum entsprechenden Ausbau des Reichsnährstandes geschieht dies durch den Reichskommissar für die Milchwirtschaft. Dieser bestimmte: der Uebernahmepreis ist der „Tagespreis", wofür ein vom Reichsnährstand festzusetzender Preis gilt, der sich ab Erzeugungsstätte versteht. Der Abgabepreis ist der Uebernahmepreis zuzüglich 2 Pfg. pro Kilogramm.

Der Uebernahmepreis ausländischer Butter ist der „Tagespreis" zuzüglich Zoll. Als „Tagespreis" gilt der vom Reichsnährstand bzw. von dem Reichskommissar festgesetzte Preis für entsprechende oder ähnliche inländische Qualitäten. Ist ein solcher Preis nicht festgesetzt worden, so gilt als „Tagespreis" der entsprechende Notierungspreis des Ursprungslandes oder der handelsübliche Preis.

Die Befugnisse, die nach dem Gesetz und den Verordnungen dem Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft zustehen, sind übertragbar und dem Reichskommissar für die Vieh-, Milch- und Fettwirtschaft übertragen worden. Das Gesetz trat für Butter am 1. I. 1934 in Kraft. Bezüglich der Einfuhr im Januar 1934 gilt die Uebernahme auch ohne Uebernahmeschein als erfolgt. Für inländische Butter konnte die Uebernahme nachträglich bis zum 10. April beantragt werden und galt dann als stattgefunden.

2. Die Bedeutung des Gesetzes über den Verkehr mit Milcherzeugnissen und der im Rahmen desselben getroffenen Maßnahmen.

Die bezüglich der Milchwirtschaft erlassenen Gesetze und die Maßnahmen der Regierung sind von zwei Hauptzielen bestimmt, und zwar von der Förderung der deutschen Landwirtschaft und von der Sicherstellung der Volksernährung. Es sind in dieser Arbeit bereits eine Reihe dieser Gesetze und Verordnungen, insbesondere diejenigen, die unmittelbar die Steigerung der Produktion und die Bekämpfung des Importes bezwecken, erwähnt worden. Im folgenden wird nun das Gesetz über den Verkehr mit Milcherzeugnissen und die Butterverordnung mit den dazu ergangenen Verordnungen und Bestimmungen ausführlich behandelt, da sie unmittelbar den Butterhandel zum Gegenstand haben und einschneidende Bestimmungen enthalten. Darüber hinaus geben die Normen dieses Gesetzes dem Reichsminister für Landwirtschaft und Ernährung bzw. dem Reichskommissar für die Vieh-, Milch- und Fettwirtschaft oder dem Reichsnährstand die Möglichkeit, jederzeit die Bestimmungen zu ändern bzw. weitere Bestimmungen zu erlassen.

Es handelt sich in dem Gesetz über den Verkehr mit Milcherzeugnissen um zwei Hauptpunkte, der Zwischenschaltung einer Reichsstelle im Absatze der Erzeuger bzw. im Import durch die Uebernahmescheinbestimmungen oder durch effektiven Kauf und Verkauf der Ware, und der Festsetzung bzw. Beeinflussung der Butterpreise durch die Organe des ständischen Aufbaues. Die Uebernahmescheinregelung vollzieht sich folgendermaßen:[1]) „Die deutschen Erzeuger beantragen zu Beginn eines Quartals einen Uebernahmeschein D, die Molkereien bei den Milchwirtschaftsverbänden, die landwirtschaftlichen Kleinproduzenten bei den Gemeindebehörden. Der Antrag bezieht sich auf ein Vierteljahr und muß die ungefähre Menge enthalten, die in dieser Zeitspanne abgesetzt werden wird. Auf Grund des hiernach ausgestellten Uebernahmescheines wird eine Gebühr (Unterschiedsbetrag) von 2 Rpfg. je kg erhoben. Soweit der Uebernahmeschein nicht voll ausgenutzt wird, findet eine Anrechnung der nicht ausgenutzten Mengen auf das nächste Quartal statt; soweit mehr abgesetzt wird, als im Uebernahmeschein zugelassen, muß ein Nachtragsübernahmeschein beantragt werden. Die Importeure[2]) können nur unter Vorlage eines Uebernahmescheines E einführen, der ihnen auf Antrag bei der Reichsstelle für Milcherzeugnisse, Oele und Fette monatlich zugeteilt wird. Um an verschiedenen Zollämtern gleichzeitig einführen zu können, werden Uebernahmescheine über Teilmengen ausgestellt. Nicht oder nicht voll ausgenutzte Uebernahmescheine müssen zurück gesandt werden. Die Unterschiedsbeträge einschließlich der Bewirtschaftungsgebühr von 2 RM. werden seit dem 1. Februar 1934 bei der Einfuhr mit den Zollbeträgen erhoben. Die Unterschiedsbeträge einschließlich der Gebühren betrugen im Februar 1934 RM. 62,—, von März bis September RM. 82,— und seit dieser Zeit RM. 72,— per 100 Kilogramm.

Im Verkehr mit den Niederlanden ist eine abweichende Regelung getroffen worden. Gemäß dem deutsch-niederländischen Vertrag vom 15.

---

[1]) Nach der „Bekanntmachung über die Ausstellung von Uebernahmescheinen für Butter und Käse, die im Inland hergestellt werden", Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft, Berlin, 17. III. 1934.

[2]) Nach Bekanntgabe der Reichsstelle für Milcherzeugnisse, Oele und Fette, Berlin, Januar 1934.

Dezember 1933 [1] ist ein gemischtwirtschaftlicher Ausschuß zur Förderung der beiderseitigen Interessen auf milchwirtschaftlichem Gebiet eingesetzt worden. Dieser setzt die Kontingente fest, die in Holland unter die Exporteure aufgeteilt werden. Nach einer Bekanntmachung der Reichsstelle aus Januar 1934 ist entsprechend ein Uebernahmeschein für die Buttereinfuhr aus den Niederlanden nicht erforderlich, da diese bereits mit Uebernahmeschein von niederländischer Seite zur Zollabfertigung gestellt wird.

Durch diese Uebernahmescheinregelung in Verbindung mit den dazu ergangenen Verordnungen ist es der Regierung möglich geworden, den Umfang der deutschen Produktion und des Importes zu bestimmen bzw. maßgeblich zu beeinflussen. Das Gesetz bietet verschiedene Möglichkeiten hierzu. Die Reichsstelle kann jederzeit Ware aus dem Markt ziehen bzw. aus ihren Beständen abgeben und hierdurch die Marktlage entsprechend den vorgeschriebenen Preisen regulieren. Bei der Gleichmäßigkeit der Preise, die man anstrebt, bedeutet diese Regulierung eine weitgehende Anpassung des bisher stark nach der jeweiligen Produktion schwankenden Angebotes an den Bedarf. Hierdurch ergibt sich eine Erleichterung der Geschäftsabschlüsse, da die Beobachtung der Markt- und Preisentwicklung in gewissem Umfange entfällt und die Tätigkeit der Reichsstelle teilweise die Ursachen beseitigt, die in gewissen Jahreszeiten zu einem Wechsel in den Geschäftsbeziehungen führten.

Da die Reichsstelle gegebenenfalles durch Beschränkung der Einfuhr die zum Absatz ihrer Lagerbestände notwendige Nachfrage hervorrufen kann, ist das Risiko der Reichsstelle beschränkt.

Eine weitere Möglichkeit der Marktbeeinflussung durch die Reichsstelle besteht darin, daß sie durch Kauf für nicht genügend kaufkräftige Bevölkerungskreise die Nachfrage steigert, wie dies bereits der Fall war, als sie Lagerbestände für wohltätige Zwecke zur Verfügung stellte. Wie zur Förderung bieten die Vorschriften auch die entsprechenden Möglichkeiten, die Steigerung der deutschen Produktion zu unterbrechen bzw. einen Rückgang derselben hervorzurufen. Die Ergreifung solcher Maßnahmen ist zur Zeit unwahrscheinlich.

Zur Steigerung der deutschen Produktion wurden die vorgenannten Mittel fast alle angewendet. Die Reichsstelle für Milcherzeugnisse hat mehrfach durch Aufkäufe, besonders auf den Märkten, deren Preisbildung als repräsentativ für die Gesamtmarktlage gilt, die Märkte entlastet und ihre Lagerbestände zur günstigen Zeit wieder abgestoßen, wodurch sie die Marktlage stetiger gestalten konnte und insbesondere auch die Störung des Marktes durch den Importrückgang und durch sonstige Ereignisse im Außenhandel, wie z. B. die Einstellung der holländischen Lieferungen im August 1934, minderte. Wie bereits erwähnt, hat die Reichsstelle von ihren Beständen für wohltätige Zwecke abgegeben. Zur Steigerung der Nachfrage nach deutscher Butter wurden u. a. die Kontingente der Importmengen mittels der Uebernahmescheine oder durch die anstelle der Uebernahmescheine getretenen sonstigen Regelungen zeitweise beschränkt, bzw. auf andere Monate übertragen. Die Höhe der Aufnahme und Abgabe der Reichsstelle wurde bisher nicht bekannt gegeben.

Die Butterproduktion hat durch die Handhabung der Uebernahmescheinregelung einen starken Auftrieb erhalten, der jedoch im Jahre 1934 nicht entsprechend in einer Produktionssteigerung zum Ausdruck kommt, da in diesem Jahre die Futtermittelernte ungünstig ausfiel.

---

[1] Reichsgesetzblatt, Teil II, Berlin 1933, S. 1062.

Die Uebernahmescheinregelung hat neben der Höhe der Gesamtproduktion das Verhältnis zwischen landwirtschaftlicher Kleinerzeugung und molkereimäßiger Erzeugung wesentlich beeinflußt. Eine Beeinflussung ergab sich insofern, als die Besorgung der Uebernahmescheine für die landwirtschaftliche Kleinproduktion eine höhere Belastung darstellt, als für die molkereimäßige Produktion, was zu einem erheblichen Rückgang der Kleinerzeugung führte, obwohl die Befreiung der landwirtschaftlichen Kleinerzeugung von dieser Regelung, soweit der Inhaber eines landwirtschaftlichen Betriebes seine Ware direkt an den Verbraucher absetzt, auch Befreiung von der Zahlung des Unterschiedsbetrages bedeutet. Die Bestimmung, daß nur der unmittelbare Absatz des „Betriebsinhabers" nicht der Beschränkung des Gesetzes unterliegt, läßt eine Umgehung der gesetzlichen Bestimmung durch Umwandlung der sich früher in diesem Absatz anschließenden Händlern in Vertreter oder dergl. nicht zu. Der infolge der Uebernahmescheinregelung und aus anderen Gründen (Verlust der Stützung, Milchablieferungszwang usw.) hervorgerufene Rückgang der Kleinproduktion in landwirtschaftlichen Betrieben, kommt großenteils der molkereimäßigen Produktion zugute.

Im § 2 des Gesetzes ist dem Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft das Recht eingeräumt, für einzelne Sorten die Beschränkung ganz oder teilweise aufzuheben. Dies ist für den obenerwähnten Fall des Landbutterabsatzes geschehen. Aus dem auf Seite 34 erwähnten Rundschreiben und aus bestimmten Ermächtigungen der Milchversorgungsverbände geht hervor, daß die Tendenz besteht, den Anteil der landwirtschaftlichen Kleinproduktion zu vermindern, sodaß hinsichtlich der Ausdehnung der Regelung nur an eine Aufhebung dieser befreienden Vorschriften zu denken wäre. Eine vollständige Aufhebung wird nicht erwartet, da es schwierig ist, die Befolgung der Uebernahmescheinvorschriften in diesen Fällen zu überwachen, und eine solche Maßnahme auf Widerstand stoßen würde, wie dies auf Seite 34 in der Betrachtung über die Entwicklungstendenz der Handelskette dargelegt ist. Immerhin wurde durch Erlaß des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft vom 1. September 1934 den Milchversorgungsverbänden die Befugnis übertragen, den landwirtschaftlichen Betrieben den Verkauf von Landbutter, auch auf den Wochenmärkten zu verbieten, wodurch der Absatz der Betriebsinhaber, d. h. der Landbutterproduzenten, weiter beschränkt werden kann. Die Milchversorgungsverbände können noch weiter gehen und rechtsverbindlich anordnen, daß die Betriebe ihre gesamte Milch, soweit sie nicht eigener Wirtschaft dient, an bestimmte Molkereien abliefern müssen, sodaß diese nicht mehr selbst zum Verkauf buttern können. Es kann hierdurch über die Milchversorgungsverbände hinsichtlich der Landbutterproduktion dasselbe erreicht werden, wie durch die Uebernahmescheinregelung, ein Weg, den man schon deshalb vorziehen wird, weil man den örtlichen Sonderheiten hierdurch eher gerecht werden kann und eine Aenderung der bisherigen Gesetzgebung vermeidet.

Weitere Ausnahmen zur Uebernahmescheinregelung brachte die Verordnung [1]) zur Aenderung der Verordnung über Erleichterung bei der Einfuhr von Milcherzeugnissen im dänisch-deutschen Grenzverkehr, und die Verordnung über Einfuhrerleichterungen [2]) im kleinen Grenzverkehr, im Reiseverkehr usw. mit gewissen Staaten. Wesentliche Bedeutung kommt diesen Ausnahmen nicht zu.

Eine Aufhebung der Uebernahmescheinregelung für die sonstigen Sorten ist nicht wahrscheinlich, wenigstens nicht für die Sorten ausländi-

[1]) Verordnung vom 12. IV. 1934, Reichsgesetzbl., Teil I, Berlin 1934, S. 308.
[2]) Verordnung vom 21. VI. 1934, Reichsgesetzbl., Teil I, Berlin 1934, S. 518.

scher Herkunft, denn die Regulierung der Einfuhr ist notwendig zur Pflege der deutschen Milchwirtschaft. Wie wichtig die Förderung der Milchwirtschaft zur Sicherung der Volksernährung ist, hat sich erst im Herbst 1934 durch die Lieferungseinstellung niederländischer Butterverkaufsverbände gezeigt, durch die in kurzer Zeit alle Lager, insbesondere auch die der Reichsstelle aus dem Preisstützungskauf, vollständig geräumt wurden und durch die eine erhebliche Butterknappheit eintrat. Am ersten könnte noch eine Aufhebung der Uebernahmescheinvorschriften für den Absatz der deutschen molkereimäßigen Produktion in Frage kommen, da die Zwecke der Regelung weitgehend durch statistische Erhebungen, bzw. durch Ausbau der von den Molkereien an die Milchversorgungsverbände zu gebenden wöchentlichen Mitteilungen erreicht werden könnten und im allgemeinen kein Interesse vorliegt, die deutsche Produktion in ihrem Absatz zu beschränken, es sei denn, daß man durch zeitweise Absatzbeschränkung einen Druck auf gleichmäßigere Gestaltung der Produktion ausüben wollte, oder durch höhere Unterschiedsbeträge einzelne Sorten zu benachteiligen beabsichtige. Dagegen sprechen aber finanzielle Erwägungen und die Tatsache, daß die Uebernahmescheinregelung dann rein als eine gegen den Import gerichtete Handelserschwerung erscheinen würde.

Durch die Möglichkeit, die Uebernahme einzelner Sorten abzulehnen, durch die Bestimmung der Unterschiedsbeträge sowie durch Festsetzung der Preise und Preisspannen stehen dem Reichsnährstand bzw. dem Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft oder dessen Beauftragten eine Reihe von weiteren Mitteln zur Verfügung, um die Gesamtproduktion oder die Produktion einzelner Sorten zu steigern oder einzuschränken.

Neben dem Wunsche, die Höhe, die Struktur und die Entwicklung der deutschen Erzeugung festzustellen und zu beeinflussen, war wohl das Verlangen nach einer Regulierung und Kontrolle der Einfuhr, besonders auch in preislicher Hinsicht, der Hauptanlaß zur Einführung der Uebernahmescheinregelung. Die Regulierung der Einfuhr geschieht folgendermaßen: Zur Einfuhr müssen bei der Verzollung die Uebernahmescheine E vorgelegt werden. Durch die Verweigerung der Uebernahme kann die Reichsstelle den Import jederzeit im allgemeinen oder nach bestimmten Ursprungsländern, die in den Uebernahmescheinen genannt werden müssen, beschränken. Für welche Mengen Uebernahmescheine zur Einfuhr bewilligt und inwieweit diese ausgenutzt wurden, hat die Reichsstelle bisher nicht bekannt gegeben. Aus Marktberichten konnte entnommen werden, daß teils die Uebernahmescheine nicht voll ausgenutzt wurden, da sich Auslandsbutter bei den hohen Importbelastungen zeitweise zu teuer stellte, oder es an Devisen mangelte; zeitweise reichten die Uebernahmescheine nicht aus.

Betont wird in der Verordnung vom 21. XII. 1933, daß die Uebernahme insbesondere dann verweigert werden kann, wenn der Tagespreis (im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen, vgl. Seite 53) erheblich von dem Weltmarktpreis abweicht. Durch die Bestimmung des Uebernahme- und Abgabepreises hat die Reichsstelle den Unterschiedsbetrag wie erwähnt festgesetzt und hierdurch den Import wesentlich beeinflußt. In welchem Maße der Importrückgang auf die Uebernahmescheinregelung, auf die Unterschiedsbeträge oder auf andere Ursachen, wie Devisenverkehrsregelung, Steigerung der deutschen Produktion, Propagierung deutscher Erzeugnisse usw. zurückzuführen ist, läßt sich nicht feststellen, da für all' diese Ursachen das Ausmaß ihrer Wirkung auf den Import nicht genügend bekannt ist. Die Importentwicklung im Jahre 1934 ist teilweise auf Seite 46 wiedergegeben.

Ein weiteres Mittel zum Schutze und zur Förderung der Produktion gibt die ihm Rahmen des Gesetzes über den Verkehr mit Milcherzeugnissen

erlassene Verordnung vom 21. XII. 1933, in der im Art. 2 der Reichsnährstand ermächtigt wird, unter Zustimmung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft Preise und Preisspannen festzusetzen. Die Preise, die bisher hiernach festgesetzt wurden, sind Richtpreise. Als solche sind die von den Notierungskommissionen in Berlin, Hamburg, Köln und Kempten veröffentlichten Preise anzusehen. Die Notierungskommissionen, die früher die Notierung nach ihrer Einsicht in die Marktverhältnisse festsetzten, notieren seit der Neuordnung die ihnen von dem mit der Preisfestsetzung beauftragten Reichskommissar für die Milchwirtschaft angewiesenen Preise, die sich in den ersten neun Monaten des Jahres 1934 zwischen 1,25 und 1,30 bewegten. Die Notierungskommissionen haben, zufolge eines Schreibens des Reichskommissars vom 18. X. 1934 ihre Auflösung beschlossen. Ihre Funktion wurde von dem Reichsnährstand übernommen. Die Bedeutung der Richtpreise geht aus nachstehendem Rundschreiben des Vorsitzenden der deutschen milchwirtschaftlichehn Vereinigung vom 5. Mai 1934 hervor:

„Richtpreise sind weder Mindestpreise, die beliebig überschritten werden können, noch Höchstpreise, die beliebig unterschritten werden dürfen, ebensowenig Festpreise, die weder nach unten noch nach oben geändert werden dürfen. Sie lassen daher eine Unter- oder Ueberbewertung in gewissem Umfange zu. Die Einstufung der Butterqualitäten in verschiedenen Notierungsgruppen gestattet keine besonderen Qualitätszuschläge mehr. Diesbezügliche Preissteigerungen wären auch deshalb nicht mehr tragbar, weil der Endpreis (Kleinverkaufspreis) mit der Anerkenntnis einer Gesamtspanne von 25—30 Pfg. über die Notierung durch den Herrn Reichskommissar für die Milchwirtschaft gegeben ist. Abweichungen von dem Richtpreise der jeweiligen Sorte können sich bis auf weiteres nur auf den wünschenswerten Frachtausgleich beziehen. Sie haben aber nichts zu tun mit den anscheinend leider vorläufig noch unvermeidlichen Qualitätsreklamationen.

Ich halte einen Satz von 1—2 RM. per 50 kg unter oder über dem Notierungspreis für die einzelnen Buttersorten als Frachtausgleich für ausreichend; Abweichungen von diesem Satz sind nicht statthaft."

Die Preise, die für die deutschen Sorten festgesetzt wurden, lagen teils über, teils unter den Preisen, die sich bei freier Preisbildung und gleichen Importhemmungen auf den Märkten ergeben hätten, was man an den jeweiligen effektiven Preisen im Vergleich zu den Richtpreisen, an den Bedingungen und Schwierigkeiten, Lieferanten oder Abnehmer zu halten oder zu finden, feststellen konnte. Besonders bemerkenswert ist die Gleichmäßigkeit der festgesetzten Preise, die aus den nachstehenden Monatsdurchschnitten der Berliner Notierung in den Monaten Januar bis September aus den Jahren 1932 und 1934 zu ersehen ist.

Monatsdurchschnittskurse der Berliner Notierung 1932 und 1934.

	RM.	RM.
Januar	101,00	126,00
Februar	125,00	126,00
März	124,00	126,00
April	113,00	127,00
Mai	111,00	125,00
Juni	106,00	125,00
Juli	107,00	126,00
August	104,00	130,00
September	111,00	130,00

Es stellen sich bei großen Diskrepanzen zwischen Marktlage und festgesetztem Preis unliebsame Nebenerscheinungen ein, wie aus den nachfolgenden, einem Marktbericht entnommenen Sätzen hervorgeht:[1])

„Denn die Zufuhr aus einheimischer Erzeugung genügt bei weitem nicht den Anforderungen des Bedarfes, in vielen Fällen auch qualitativ nicht den Vorschriften der Butterverordnung. Insbesondere ist wieder die fahrlässige Ueberschreitung der gesetzlichen Wassergehaltsgrenze zu rügen und an zahlreichen Stellen wies selbst Markenbutter einen unerlaubt hohen Prozentsatz an Feuchtigkeit auf. Macht der Empfänger Schwierigkeiten oder Abzüge, so ist er zumeist den Absender los."

Vielfach werden auch von den Händlern, sofern sie zu den Richtpreisen ihren Bedarf nicht decken können, an die deutschen Erzeuger Ueberpreise bezahlt. Es geschieht dies teils öffentlich, meist aber indirekt durch unfakturierte Zahlungen, durch Lieferung von Untergewichten, durch Berechnung von Faßbutter als Stückenbutter usw.

Inwieweit der Milchpreis oder die sonstigen Maßnahmen auf dem Gebiete der Milchwirtschaft zur Produktionssteigerung beigetragen haben, ist nicht festzustellen, zumal der Anteil der Molkereiproduktion an der Gesamtproduktion sich wesentlich geändert hat und damit die Molkereistatistik hinsichtlich der Produktionssteigerung nicht mehr als symptomatisch angesehen werden kann.

Ein Preisdruck auf die Inlandsware durch das Ausland ist mit der Bestimmung, daß der Abgabepreis ausländischer Ware sich nach dem inländischen Preis der gleichen Qualität richten muß, teilweise ausgeschaltet worden. Vollständig ist dies nicht möglich, da eine so exakte Manipulation der Unterschiedsbeträge für Auslandsware, die bisher für alle Länder und meist für mehrere Monate starr gehalten wurden, nicht vorgenommen werden kann. In den Zeiten, in denen der Preis niedriger lag, als es der Nachfrage auf dem deutschen Markt entsprach, wurden von dem Handel, entsprechend den Ueberpreiszahlungen für deutsche Butter, relativ hohe Auslandsforderungen bewilligt. Die Erscheinung, daß bei eingetretener Knappheit das Ausland Forderungen stellt, die über den Preisen des Weltmarktes liegen, hat sich auch auf anderen deutschen Warenmärkten gezeigt und führte zum Erlaß der Verordnung über die Preise für ausländische Waren.[2]) Diese Verordnung erstreckt sich nur auf die Waren, die im Deutschen Reichsanzeiger bezeichnet werden. Für den Butterhandel dürfte die Verordnung kaum Bedeutung erlangen. Wahrscheinlich wird man gegebenenfalles die Feststellung des Unterschiedsbetrages, der bisher für längere Zeit gleichmäßig gehalten wurde, in kürzeren Zeiten vornehmen. Durch Erhöhung des Unterschiedsbetrages könnte dafür gesorgt werden, daß nicht das Ausland aus einer zeitweiligen Knappheit einen allzu hohen Nutzen zieht.

Damit die Butter auf billigem Wege zum Verbraucher gelangt, wurde auf die Preisspannen im Butterhandel ein Druck ausgeübt. Es wurde eine Spanne von 25—30 Pfg. für den Handel zwischen dem Notierungspreis ab Molkereistation einschließlich Verpackung und dem Ladenverkaufspreis festgesetzt, die nicht überschritten werden darf. Diese Spanne ist nicht immer ausreichend, zumal wenn den Molkereien Ueberpreise zugestanden werden müssen oder der verteilende Großhandel dem Zentralgroßhandel höhere Preise bewilligen muß. Die Forderung des Zentralgroßhandels muß in solchem Falle im Vergleich zu den vorgeschriebenen Preisen hoch sein,

---

[1]) Nachrichten für den Butter- und Fettwarenhandel, Nr. 76, Berlin, den 2. Oktober 1934, Seite 3.

[2]) Verordnung vom 22. IX. 1934, R.G.Bl., Teil I, S. 843.

da er auch nur durch kostspielige, risikoreiche Lagerung oder durch das mit hohen Kosten verbundene Aufsuchen entfernter Bezugsmöglichkeiten in solchen Zeiten den Bedarf decken kann; ferner reicht die Spanne nicht aus, wenn hohe Verteilungskosten aufgewendet werden müssen, die insbesondere nach Art und Streuung des Kleinhandels sehr verschieden sind. Die Auffassung über die mehr oder minder starre Anwendung der Preisspannen ist verschieden. Eine Sonderregelung hat die Handelsspanne in Sachsen erfahren, wo man eine dreiteilige Händlerkette anerkannt und dieser eine Handelsspanne von insgesamt 36 Pfg. pro Pfund bewilligt hat. Es ist anzunehmen, daß in Zukunft mit der sich noch verbessernden Regulierung des Angebotes auf dem Buttermarkt, die durch die Schwankung der Produktion hervorgerufenen hohen Bezugskosten zurückgehen, und damit die Fälle, in denen die Handelsspanne nicht ausreicht, vermindert werden.

Mit der Erläuterung, die das auf Seite 58 wiedergegebene Rundschreiben zu den Richtpreisen gibt, stimmen die Ausführungen des Leiters der Abteilung Marktregelung in der deutschen milchwirtschaftlichen Hauptvereinigung nicht überein. Dieser äußerte sich zu den Richtpreisen und zu der Handelsspanne wie folgt: [1])

> „Aus diesem Grunde (dem unterschiedlichen Einsatz des Handels in der Ueberbrückung der Unterschiede zwischen den Erzeugungs- und Bedarfsschwankungen. Der Verfasser) wurde bei der Preisfestsetzung bewußtermaßen nicht etwa der amtliche Preis für jede Art eines Großhandelsgeschäftes für verbindlich erklärt, sondern für alle diejenigen Geschäfte, welche den Molkereien ihre gesamte Erzeugung oder einen das ganze Jahr gleichbleibenden Prozentsatz ihrer Erzeugung abnehmen. Damit wird also eine Bevorzugung desjenigen Handels geschaffen, welchem die Molkereien ihre erheblich schwankenden Mengen restlos zusenden können, gegenüber demjenigen Handel, welcher bestimmte, gleichbleibende oder sogar nach seinem eigenen Bedarf, also vielfach den Erzeugungsschwankungen entgegengesetzt verlaufende Mengen von der Molkerei abruft." — „Wenn also die Molkerei als Abnehmer einen Händler hat, der ihr weder die ganze Produktion noch ihren Produktionsschwankungen angepaßte Teile derselben abnimmt, sondern bestimmte Mengen abruft, so hat sie auch das Recht, von diesem einen höheren Preis zu beanspruchen." „Desgleichen muß ja auch die Molkerei, die keinen Abnehmer für ihre gesamte schwankende Erzeugung hat, in der Zeit des Ueberschusses mit einer schlechteren Verwertung des Teiles ihrer Erzeugung vorlieb nehmen, für welchen sie keinen Absatz findet." — „Es muß daher von demjenigen Großhandel, dem die gesamte, verhältnismäßig hohe Großhandelsspanne [2]) zuerkannt wird, auch verlangt werden, daß er diese Funktionen und die damit verbundenen Leistungen auf sich nimmt."

Da die Richtpreise kaum eingehalten wurden, und man von verschiedenen Seiten die Richtpreise nicht als die im Sinne des Gesetzes über den Verkehr mit Milcherzeugnissen liegende Preisfestsetzung anerkennen wollte, wurde im November 1934 von dem Reichskommissar für Vieh-, Milch- und Fettwirtschaft eine Anordnung über die Festsetzung von Butterpreisen erlassen. Dieselbe hat nur die Preise für deutsche Butter zum

---

[1]) Dr. G. Eckardt, Marktregelung und Butterhandel, in: Molkereizeitung, Hildesheim, Nr. 89, vom 6. XI. 1934, S. 2428.

[2]) Eine Großhandelsspanne wurde bisher noch nicht festgesetzt. Der Verf.

Gegenstand. Es wurden darin die Preise für die Abgabe der Molkereien an Wiederverkäufer für 50 kg einschließlich Faß und Gebinde ab Versandstation festgelegt, sowie auch die Abgabepreise der von den Milcherzeugern hergestellten Butter. Von der deutschen milchwirtschaftlichen Vereinigung wurden in einer Erläuterung der in Frage stehenden Anordnung [1]) diese Preise als „Mindestpreise" bezeichnet. Auf die Preise ab Molkerei sind Aufschläge für Frachtausgleich, für Lieferung an Einzelhändler mit nicht über fünf Filialen und für Lieferung in abgepackten Stücken zulässig. Den Mindesteinkaufspreisen stehen Höchstverkaufspreise für den Kleinverkauf gegenüber, die letzeren liegen mit ca. 23 Prozent über den Mindesteinkaufspreisen. Im Rahmen dieser Anordnung wurden auch entsprechende Preisvorschriften für eingeschmolzene Butter erlassen.

Indem die Regelung des Verkehrs mit Milcherzeugnissen Umfang, Art und Preis der deutschen Erzeugung bestimmt hat, wirkt sie, auch abgesehen von der Handelsspanne, in mehrfacher Hinsicht auf den Handel ein. Mit der durch die Regelung herbeigeführten Steigerung der deutschen Erzeugung ergibt sich eine Verdrängung der ausländischen Butter von den deutschen Märkten. Hierdurch, wie auch durch die Veränderung des Verhältnisses zwischen landwirtschaftlicher Kleinerzeugung und molkereimäßiger Erzeugung wird die Struktur des Handels wesentlich beeinflußt. Die Zahl der Buttersammler nimmt erheblich ab, wohingegen die an dem molkereimäßigen Absatz beteiligten Handelsstufen beträchtlich gewinnen, wie dies bereits in der Entwicklungstendenz der Handelsketten dargelegt ist. Die Verminderung der Einfuhr bringt einen Rückgang speziell der höheren Handelsstufen, namentlich der Betriebe des Zentralgroßhandels, deren Geschäft vor allem auf der Einfuhr beruhte. Auch die Verminderung der örtlichen und zeitlichen Preisdifferenzen durch die Neuregelung der landwirtschaftlichen Märkte in Verbindung mit der Marktregulierung der Reichsstelle für Milcherzeugnisse, Oele und Fette schränkt den Zentralgroßhandel wesentlich ein. Die Umgestaltung, die sich im Handel vollzieht, wird sich erst in einigen Jahren voll auswirken, da die Umstellung und Anpassung an die veränderte Wirtschaftslage längere Zeit erfordert. Durch die Preisregelung wird der Handel vor völlig neue Aufgaben gestellt. Der Handel muß mit einer gleichmäßigeren Preisgestaltung rechnen. Er muß bei seinen Erwägungen außer den wirtschaftlichen Faktoren noch die eventuellen Aufnahmen bezw. Abgaben der Reichsstelle in Rechnung stellen. Er muß sich ferner in seinen Geschäften nach den Preisspannen richten, die der Reichsnährstand vorschreibt, was vereinzelt Verzicht auf solche Geschäfte bedeutet, bei denen der Verkaufspreis nicht auf die vorgeschriebene Spanne gesenkt werden kann, und teilweise bedingt, daß er, um Unterbrechungen in den Geschäftsbeziehungen zu vermeiden, eventuell zeitweilig ohne Gewinn bzw. mit Verlust arbeiten muß. Aus diesen Gründen hat der Handel diese Regelung teilweise nicht freundlich aufgenommen, wenn er auch andererseits den Vorteil einer gleichmäßigeren Preisgestaltung hat, was manche Schwierigkeiten in der Geschäftsabwicklung, insbesondere hinsichtlich langfristiger Verträge vermindert. Die Notwendigkeit einer Regelung zur Erreichung der Ziele, welche die Regierung damit anstrebte, mußte der Handel anerkennen, zumal er am deutlichsten die Abhängigkeit der deutschen Fettversorgung vom Auslande spürte.

Die vorstehenden Ausführungen zeigen, wie sich die gesetzliche Regelung, bzw. die im Rahmen derselben ergriffenen Maßnahmen auf den Butterhandel auswirken. Bedeutsam ist diese Regelung auch durch die weiteren möglichen Maßnahmen, die angedeutet wurden und erkennen

[1]) Anordnung über die Festsetzung von Butterpreisen vom 17. Novbr. 1934.

lassen, daß sich die Regierung einen weitgehenden Einfluß auf den Butterhandel gesichert hat. Es gibt natürlich für die Maßnahmen der Regierung gewisse Grenzen. So trifft eine Verminderung der Einfuhr auf sehr starken Widerstand der Exportländer, und es entstehen durch die Beziehungen zwischen der Buttereinfuhr und der deutschen Buttererzeugung erhebliche Schwierigkeiten in der Marktregulierung. Auch sonst ist zu bedenken, daß, sofern die Steigerung der Buttererzeugung wie in den letzten Jahren anhält, die deutsche Erzeugung den Eigenbedarf decken wird. Die Einfuhr hört dann auf und der Markt kann dann nicht mehr mittels der Einfuhr reguliert werden. Jede Mehrerzeugung würde dann den Preis drücken. Die durch die Ausschaltung des Importes als Marktregulator entstehenden Fragen sind jedoch vorläufig nicht akut. Sie stehen zurück hinter der Bedeutung des Gesetzes für die Förderung der Buttererzeugung und für die Erkenntnisse, die es über den Buttermarkt vermittelt. Durch die Uebernahmescheinregelung wird es möglich werden, die Höhe und die örtliche Struktur der Buttererzeugung weitgehend auf Grund der tatsächlichen Erzeugung festzustellen und auch die Höhe und Preisempfindlichkeit der Nachfrage zu erkennen. Durch das Gesetz hat sich die Regierung die Mittel geschaffen, die deutsche Erzeugung aus der engen Abhängigkeit vom Markte zu lösen, und dafür gesorgt, daß die Preisstützung auf dem Buttermarkt vor allem der deutschen Landwirtschaft zugute kommt. Indem sie dadurch die deutsche Landwirtschaft und die Butterversorgung fördert, löst sie die Abhängigkeit der deutschen Fettversorgung vom Auslande und sichert die Volksernährung.

B) Die Verordnung über die Schaffung einheitlicher Sorten von Butter (Butterverordnung).

1. Kurzer Abriß der Verordnung über die Schaffung einheitlicher Sorten von Butter vom 28. II. 1934 unter Berücksichtigung der hierzu ergangenen Anordnung vom 27. III. 1934 und der ersten Bekanntmachung vom 28. III. 1934.

Während das Gesetz über den Verkehr mit Milcherzeugnissen sich auf den Absatz der deutschen Produktion und des Importes in wert- und mengenmäßiger Hinsicht richtet, bezieht sich die Butterverordnung auf Technik und Durchführung des Handels, und zwar neben der Sortenbildung besonders mit der Kennzeichnung, dem Formen und dem Bearbeiten der Butter. Sie übt damit einen starken Einfluß auf die Struktur des Handels aus. Das Gesetz gibt zunächst die Beurteilungsgrundsätze für die Qualität der Butter, die den Vorschriften des bereits früher bei den Ausstellungen der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft angewandten Prüfungsverfahrens entspricht, das kurz als D. L. G.-System bezeichnet wird. Hiernach werden der Butter nach den Eigenschaften Wertmale zugemessen, und zwar:

a) für Geschmack (Reinheit, Aroma, Salz) . . . 3—10 Wertmale,
b) für Geruch . . . . . 0— 3 Wertmale,
c) für Ausarbeitung (Buttermilch- u. Wassergehalt) 0— 3 Wertmale,
d) für Gefüge (Härtegrad, Streichbarkeit usw.) . 0— 2 Wertmale,
e) für Aussehen (Reinheit, Farbe, Schimmer) . . 0— 2 Wertmale.

Nach der Butterverordnung wird die Butter in Sorten eingeteilt, und zwar in Markenbutter, feine Molkereibutter, Molkereibutter, Landbutter und Kochbutter. Die Sorten müssen nach den Beurteilungsgrundsätzen folgende Wertmale aufweisen:

a) Markenbutter mindestens 17, davon mindestens 9 für Geschmack;
b) feine Molkereibutter mindestens 16, davon mindest. 7 f. Geschm.;
c) Molkereibutter mindestens 15, davon mindestens 7 für Geschmack;
d) Landbutter mindestens 13, davon mindestens 6 für Geschmack;
e) Kochbutter. Hierfür sind keine Wertmalvorschriften gegeben. Sie muß noch zum Kochen, Backen oder Auslassen verwendbar sein.

Die Sorten Markenbutter und Molkereibutter müssen ferner noch gewissen Herstellungs-, Verpackungs- und sonstigen Anforderungen genügen. Zur Prüfung der in den Verkehr gebrachten Butter auf die ihrer Sorte entsprechenden Wertmale benennen die Milchwirtschaftsverbände Prüfungskommissionen aus je einem Fachmann aus den Kreisen der Erzeuger und einem aus den Kreisen der Händler.

Hinsichtlich der Kennzeichnung von Butter sind eingehende Vorschriftne und Anweisungen ergangen, und im Auftrage des Reichskommissars für die Milchwirtschaft hat der Reichsnormenausschuß in seinen Formblättern Din-Land Nr. 1069—1083 neben den Normen für Sorten, Formen, Gewichte und Verpackung auch eingehende Normen für die Kennzeichnung der Butter aufgestellt. Diese bestimmen die Druckplazierung an den Packungen. Schriftart, Druckfarbe und Buchstabengröße der Kennzeichnung für die einzelnen Sorten usw. Die Normen des Reichsnormenausschusses, die als solche noch keine Gesetzeskraft haben, sind teils durch die Butterverordnung vorgeschrieben worden; teils wurden die Milchwirtschaftsverbände durch den Reichskommisar für die Milchwirtschaft angewiesen, die Kennzeichner zur Beachtung der Normen anzuhalten. Für die minderen Sorten Land- und Kochbutter ist die Beachtung der Normen nicht vorgeschrieben, jedoch sind hierüber in der „Anordnung betreffs der Durchführung der Butterverordnung vom 20. II. 1934" besondere Vorschriften gesetzt worden. Die Herkunftsbezeichnung muß auf allen Packungen, die Sortenbezeichnung darf nur auf inländischen Butterpackungen stehen. Auf Packungen ausländischer Butter darf die Sortenbezeichnung nur nach Anordnung unter bestimmten Bedingungen angewandt werden, was bisher nur für Finnland und Schweden der Fall ist. Außer der Firma oder Geschäftsbezeichnung des Herstellers, Ausformers oder Mischers sind nur noch wenige bestimmte Kennzeichnungen, wie Kontrollnummern, Salzvermerke usw. zulässig. In einem Plakataushang, der von dem Reichskommissar für die Milchwirtschaft, dem Reichsverband Deutscher Kaufleute des Butter-, Fettwaren-, Käse- und Eierhandelss e. V. und der Rekofei unterzeichnet ist, wurde für Auslandsbutter die den untersten deutschen Buttersorten entsprechende Farbe (schwarz) für den Druck in Sollvorschrift gefordert.

Markenbutter darf im Kleinhandel nur ausgeformt, d. h. in Stücken von $^1/_1$, $^1/_2$, $^1/_4$ und $^1/_8$ Pfund zum Verkauf vorrätig gehalten werden. Das Ausformen der Sorte „Deutsche Markenbutter" ist nur bestimmten Betrieben erlaubt, und zwar den Herstellungsbetrieben, den Absatzzentralen, die von den vom Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft bestimmten Stellen errichtet werden, und den Betrieben, denen von den gleichen Stellen die Markenbutterausformberechtigung erteilt wird. Für das Ausformen der Sorte „Deutsche Markenbutter" ist eine bestimmte rechteckige Form nach Länge, Breite und Höhe in Millimetern vorgeschrieben. Für die weiteren Sorten sind die gleichen Normen hinsichtlich der Form der Butterstücke aufgestellt worden. Die Richtlinien für die Milchwirtschaftsverbände weisen diese an, die Kennzeichner für „deutsche feine Molkereibutter" und „deutsche Molkereibutter" zur Beachtung der Normen

und zur Verwendung glatter Formen ohne jede Prägung anzuhalten. Hinsichtlich der „deutschen Landbutter" und der „deutschen Kochbutter" können die seitherigen Formen bis auf weiteres beibehalten werden.

Das Mischen von Butter ist verboten, es sei denn, daß es für bestimmte vorgesehene Fälle in solchen Betrieben vorgenommen wird, die hierzu von den Milchwirtschaftsverbänden zugelassen werden.

Die Butterverordnung enthält ferner noch Verpackungsvorschriften und zwar schreibt sie im wesentlichen vor, daß Holz- und Pappgefäße nur ungebraucht und in bestimmter Weise ausgelegt für Marken- und feine Molkereibutter verwendet werden dürfen; an anderer Stelle ist weiter bestimmt, daß für Molkereibutter, nicht für „feine Molkereibutter", auch unter gewissen Bedingungen einmal gebrauchte Fastagen verwendet werden dürfen. Für „Land- und Kochbutter" ist die Wiederverwendung von Verpackungen erlaubt. Zum Verpacken für „feine Molkereibutter" ist echtes Pergament vorgeschrieben; für Molkereibutter darf auch Pergamentersatz genommen werden. Der Reichsnormenausschuß hat in den Formblättern Din-Land 1069—1083 Normen für Butterformate, Kennzeichnung und Verpackung aufgestellt, deren Wahrung betr. Markenbutter sich daraus zwangsläufig ergibt, daß der Bezug des Verpackungsmaterials nur von bestimmten Stellen nach besonderer Genehmigung möglich ist.

In den Bestimmungen und Verordnungen sind außerdem noch Uebergangs- und Strafvorschriften enthalten.

2. **Die Bedeutung der Butterverordnung vom 20. II. 1934 für den Butterhandel.**

Es soll durch die vorgeschriebenen fünf Sortenbezeichnungen und durch das Verbot ähnlicher Kennzeichnung die auf dem Markt bestehenden Qualitätsbezeichnungen und Unterschiedsmerkmale, der Sortenwirrwarr, wie man sagte, beseitigt und dem Käufer eine gewisse Sicherheit für die Qualität der Ware nach der Sortenbezeichnung geschaffen werden. Inwieweit dies tatsächlich erreicht wird, kann heute noch nicht endgültig beurteilt werden, da eine neue Sortenbildung Zeit braucht, um sich gegen die althergebrachten Einteilungen durchzusetzen. Die Sortenbestimmung ist eine sehr schwierige Angelegenheit. Die Qualitätsbeurteilung zeigt individuell große Unterschiede, die nicht nur darauf beruhen, daß der Konsument und der Händler die Qualitätsbeurteilung von verschiedenen Gesichtspunkten vornehmen, z. B. der Verbraucher nach denen, wie die Ware ist, der Händler, wie die Ware sein wird, wenn der Verbraucher sie erhält. Daß der Verbraucher z. B. häufig frische Landbutter wegen des süßen Geschmackes derselben im frischen Zustande Butter molkereimäßiger Herstellung vorzieht, ist keine seltene Erscheinung. Es liegt darin begründet, daß der Konsument die Haltbarkeit nicht oder in nicht gleichem Maße wertet wie der Händler, der weiß, daß der hohe Milchzuckergehalt der süßen Landbutter diese in kurzer Zeit ranzig werden läßt. Es ist auch bei fachmännischer Beurteilung nicht zu vermeiden, daß es über die Qualität häufig zu Meinungsverschiedenheiten kommt. Es liegt dies vor allem an den verschiedenen Geschmacksrichtungen. Diese sind auch der wesentliche Grund für die vor der Sortenvereinheitlichung bestehende Vielzahl von Bezeichnungen und der betonten Unterscheidung der Packungen von seiten der Händler. Die nach den Händlern verschiedenen Packungen boten dem Verbraucher doch eine gewisse Sicherheit, Butter der gewünschten Qualität und Geschmacksrichtung zu erhalten, da den Verbrauchern aus der Erfahrung die Geschmacksrichtung und die Qualitätsgrenzen der in den Händlerpackungen enthaltenen Ware bekannt war. In den heutigen Vorschriften tritt diese Differenzierung zurück. Die Bezeichnung des Händlers ist an

der weniger beachteten Seitenfläche in einer gegenüber der Sorten- und Herkunftsbezeichnung kleineren Schriftart vorgeschrieben. Sofern eingetragene Warenzeichen bildlicher Darstellung vorhanden sind, können diese zur Namensbezeichnung zugefügt werden, doch sind die meisten der bisher angewandten Warenzeichen nicht bildlich oder nicht eingetragen. Daß der Handel tatsächlich derartig scharfe Unterscheidungen vornimmt, soll durch die Wiedergabe eines Tagesergebnisses der Hamburger Auktionen belegt werden.

Butter-Auktionen der Meierei-Verbände für Schleswig-Holstein, G. m. b. H. vom 28. Dezember 1933.

32 Faß zu RM. 130,20	1 Faß zu RM. 129,70
30 Faß zu RM. 130,10	5 Faß zu RM. 129,60
263 Faß zu RM. 130,10	2 Faß zu RM. 129,50
24 Faß zu RM. 129,90	1 Faß zu RM. 129,00
35 Faß zu RM. 129,80	3 Faß zu RM. 128,00

20 Faß zu RM. 126,20

Durchschnitt der Nichtmarkenbutter	126,20	(125,344
Durchschnitt der Markenbutter	129,97	(129,70)

Die zur Versteigerung kommenden Lose bestehen immer nur aus den Anlieferungen einer Molkerei, sind also qualitativ gleichwertig, und alle Lose werden zu den gleichen Bedingungen verkauft, sodaß die Preisdifferenzierung im wesentlichen auf den Qualitätsunterschied zurückzuführen ist. Die Preisdifferenzierung nach der Qualität wird einerseits als besonderer Vorzug der Butterauktionen gerühmt, andererseits — wohl nicht mit Unrecht im Bezug auf Differenzen von 10 Pfg. je Zentner — als überspitzt bezeichnet.

Wie aus den Mängelrügen hervorgeht, ist es den Erzeugern nicht immer möglich, gleichmäßige Qualität zu liefern, da die Qualitätsschwankungen zum Teil durch Fütterungswechsel und Temperatur bedingt sind.[1]) Wie sich dies auf die Wertung der Sortenbezeichnung auswirkt, muß noch abgewartet werden. Es ist nicht anzunehmen, daß die Erzeuger in diesen Fällen die Sortenbezeichnung ihres Absatzes entsprechend ändern, zumal die Qualität sofort nach der Herstellung kaum exakt beurteilt werden kann, da die meisten Butterfehler erst nach einiger Zeit hervortreten.

Immerhin geben die in der Butterverordnung bestimmten Sorten eine gesetzlich festgelegte Einteilung der Butter, die ausschließt, daß die Ware minderer Qualität mit vielversprechenden Bezeichnungen in den Handel kommt. Die Sortenbezeichnung gibt allerdings nur eine Garantie für die Mindestqualität. Nach oben sind die Sorten nicht begrenzt. Da man außerdem noch die Sortenbezeichnung für die besseren Qualitäten von produktionstechnischen und anderen Faktoren abhängig machte und durch das Formverbot der Markenbutter für die Händler den Markenbutterabsatz vielfach erschwerte, ist es nicht selten, daß verschiedene Sorten gleichwertig sind, ja es kommt vor, daß mindere Sorten höheren überlegen sind. Oft ist dies zwischen Markenbutter und anderen Sorten der Fall, da der Handel infolge des Formverbotes für die Händler und trotz der vorgeschriebenen Preisspannen Markenbutter unter minderen Sortenbezeichnungen absetzt. All' diese Faktoren können das Zutrauen zur Sorten-

[1]) Man vergleiche hierzu z. B. die Marktberichte in den Monaten September, Oktober und November, zu welcher Zeit die Rübenblattfütterung einsetzt.

einteilung zerstören, zumal es unvermeidlich ist, daß sich eine Hausfrau übervorteilt fühlt, wenn sie Butter mit verschiedener Sortenbezeichnung kauft und feststellt, daß die mindere Sorte ihr besser mundet als die höhere, da sie sich unter einer Sorte eine nach unten und oben abgegrenzte Qualitätsstufe vorstellt. Der Handel, der den Begriff der Sorte und die Ursache der Qualitätsüberschneidung kennt, bringt der Sorteneinteilung deshalb mehr Zutrauen entgegen. Die scharfe Unterscheidung, wie sie in den Auktionsergebnissen zum Ausdruck kommt, kann er zwar nicht durch die Sortenbezeichnung festlegen. Dies ist auch mangels eines exakten Qualitätsmaßstabes vorher nicht möglich gewesen. Die Sortenbezeichnung gibt ihm aber immerhin eine gewisse Sicherheit, daß die Qualität nicht weiter nach unten abweicht, als es der Sorte entspricht, wodurch in der Regel ausgeschlossen ist, daß die Qualität von den speziellen Erwartungen derart abweicht, daß sie nicht verwendet werden könnte. Es ist auch anzunehmen, daß mit der Zeit die Ursachen unrichtiger oder nicht qualitätsgemäßer Bezeichnung, wie technisch nicht ausreichende Einrichtung, Probezeit und Zahl der Proben zur Erlangung des Anrechtes auf eine höhere Sortenbezeichnung, Verpackungsbedingungen usw., die in der gegenwärtigen Umstellungszeit häufig eine geringere, als die der eigentlichen Qualitätsbeurteilung entsprechende Sortenbezeichnung hervorrufen, bei Erneuerungen, Neueinrichtungen und aus anderen Anlässen in Wegfall geraten. Auch werden die Fortschritte in der Herstellungstechnik Qualitätsveränderungen vermindern.

Die nach § 6, Abs. 3 der Butterverordnung vorgesehene Anwendung der Sortenbezeichnung auf ausländische Butter ist bisher lediglich für Butter finnländischer und schwedischer Herkunft gestattet. Der Qualitätsunterschied ausländischer Butter kommt jedoch stärker im Preis zum Ausdruck, da keine speziellen Preise für die einzelnen Sorten festgesetzt werden. Durch das Fehlen der Sortenbezeichnung wird das übrige Schriftgut auf der Verpackung, neben der Herkunftsbezeichnung vor allem die Firma des Händlers, stärker hervorgehoben, die damit mehr Bedeutung als Kennzeichen für die Qualität erhält. Im allgemeinen ist die Qualitätsverschiedenheit innerhalb der einzelnen Länder nicht so groß wie in Deutschland, und es hat deshalb die Sortenbezeichnung für Auslandsbutter geringere Bedeutung. Wesentlicher ist, daß die betonte Unterscheidung deutscher und ausländischer Butter der Bestrebung zum Kauf deutscher Erzeugnisse entgegenkommt, und den Absatz der Auslandsware beeinträchtigen kann.

Die in dem Plakataushang des Reichskommissars für die Milchwirtschaft vom Juni 1934 enthaltene Vorschrift der Kennzeichnung ausländischer Butter in schwarzer Druckfarbe wurde von den ausländischen Exporteuren als unlautere Maßnahme empfunden, da diese Farbe für mindere deutsche Sorten vorgesehen ist. Trotz der Vorschrift wurde vielfach blau zur Kennzeichnung ausländischer Butter verwendet. Bei Prüfung der Kennzeichnungen durch einen deutschen Milchwirtschaftsverband wurde blauer Druck nicht beanstandet.

Das Ausformverbot für Markenbutter durch den Handel, dessen Wirkung auf die Wertung der Sorten vorstehend erwähnt wurde, ist für den Zentralmarktgroßhandel und den verteilenden Großhandel nicht förderlich und zwar aus folgenden Gründen: Der Transportwiderstand von Stückenbutter ist höher als die der Faßware infolge der höheren Tara, der Verpackungsrücksendung und der Beeinflussung der Haltbarkeit; die zeitliche Ausgleichsfunktion des Handels wird erschwert, da Stückenbutter nur beschränkt lagerfähig ist; durch das Verlegen des Formens vom selbständigen Handel zum Erzeugerbetrieb ergibt sich eine geringere Ausnutzung der zur Zeit vorhandenen Formanlagen des Handels, und außer-

dem werden die Herstellungsbetriebe dadurch, daß sie Markenbutter fertig für den Kleinhandel verpacken müssen, praktisch zum unmittelbaren Absatz an den Kleinhandel hingewiesen, d. h. die höheren Handelsstufen ausgeschaltet. Diesen Stufen bringt die Ausformbestimmung, außer dem Entzug des laufenden Geschäftes — zur Verwertung von Ueberschußmengen oder zur Stiftung zusätzlichen Bedarfes in dieser Handelskette müssen diese Handelsstufen noch einspringen — die mit der Umsatzverminderung verknüpften Nachteile. Der verteilende Großhandel wehrt sich zur Zeit hiergegen, indem er Markenbutter als feine Molkereibutter verkauft und es vorzieht, sich mit dem geringeren Preis der niederen Sorte zu begnügen, als den Umsatzrückgang in Kauf zu nehmen. Inwieweit er auf die Dauer mit diesen minderen Preisspannen arbeiten kann, wird sich erst mit der Zeit erweisen, da in der gegenwärtigen Umstellungszeit vor entscheidenden Entschlüssen die Weiterentwicklung abgewartet wird, zumal die Auswirkungen dieser Maßnahmen infolge der gewährten Uebergangszeit noch nicht vollständig zutage getreten sind. Insbesondere erfordert die Anschaffung von Formanlagen, die Umstellungen, die Anknüpfung neuer Geschäftsbeziehungen in den Erzeugerbetrieben eine gewisse Zeit, weil sich die Lösung von Geschäftsbeziehungen zwischen den Erzeugern und dem Großhandel aus gegenseitiger Rücksichtnahme teils nur langsam vollzieht und man eine Neuregelung bzw. eine weitgehende Zulassung von Großhandelsbetrieben zum Ausformen erwartet. Die Erwartung beruht auf der Haltung, die der Verbraucher der gepackten Markenbutter gegenüber einnehmen wird. Es ist diesbezüglich insbesondere entscheidend, inwieweit die an Ausstichbutter gewöhnten Verbraucher zur gepackten Markenbutter oder zum Ausstich anderer Sorten übergehen, und inwieweit sie geneigt sind, den durch die höheren Herstellungs-, Kontroll- und sonstigen Kosten bedingten Mehrpreis für den Qualitätsunterschied anzulegen. Andererseits können die Erzeuger nicht alle Funktionen des Großhandels ausführen, und es bleibt abzuwarten, inwieweit diese durch die Tätigkeit der Reichsstelle für Milcherzeugnisse bzw. der Molkereizentralen, die von den Molkereigruppen am Sitze der Milchwirtschafts- oder Milchversorgungsverbände gegründet wurden, in Wegfall geraten, oder in welchem Ausmaße Schwierigkeiten im Absatz der Erzeuger oder der Bedarfsdeckung des Kleinhandels entstehen. Es ist natürlich, daß der Handel dem Absatz der Markenbutter nur geringes Interesse entgegenbringt, da er nach Entzug des laufenden Umsatzes auf die unregelmäßigen Geschäfte, zu deren Erledigung er herangezogen werden muß, wenig Wert legt. Es gehen dadurch dem Markenbutterabsatz die feinen Kanäle des Einzelhandels verloren, die im direkten Absatz der Molkereien nicht erfaßt werden, da infolge der höheren Transportkosten kleiner Mengen und infolge des höheren Kreditrisikos Kleinhändler mit geringem Umsatz nicht beliefert werden. Auch wird die Werbung für Markenbutter von Seiten des Handels vernachlässigt, die umso notwendiger erscheint, als der Preisaufschlag der Markenbutter und die Umstellung von Ausstich auf gepackte Butter einen dauernden Hinweis auf die besondere Qualität erforderlich machen. Dem steht gegenüber, daß die einheitliche Markenbutterpackung mit dem Reichszeichen eine starke Werbekraft besitzt, der die öffentliche Werbung zur Seite tritt. Ferner ist geplant, der Abwanderung der Verbraucher zum Ausstich minderer Sorten vorzubeugen, indem auch „feine Molkereibutter" unter Ausformzwang gestellt werden soll.[1])

[1]) Dr. L. Hermann, Abteilungsleiter im Reichskommissariat für die Milchwirtschaft, Vortrag in Berlin am 12. April 1934.

Das im § 12 der Butterverordnung erlassene Mischverbot ist insofern zu begrüßen, als es zur Hebung der Qualität beitragen wird. Dadurch, daß das Mischen verboten ist, werden die Erzeuger wie auch die Händler zur größeren Achtsamkeit betreffs der qualitätsbeeinflussenden Handlungen in der Erzeugung gezwungen und mehr auf die Fehler hingewiesen, da es nun nicht mehr möglich ist, Fehler durch Mischen zu beseitigen oder zu vermindern. Der Handel hatte allerdings ein Interesse am Mischen. Er konnte z. B. durch Mischen zu gelber und zu blasser Ware den gewünschten Farbton herstellen oder durch Mischen zu kurzer (bröckelig) mit geschmeidiger Ware die erforderliche Streichbarkeit leichter und besser herstellen, als dies durch reines Kneten möglich ist. Hierdurch konnte er unliebsame Reklamationen umgehen. Immerhin ist es besser, die Fehler zu vermeiden, als nachträglich zu beheben, und in besonderen Fällen stehen die genehmigten Mischstellen zur Verfügung.

Eine besondere Würdigung verdienen die in Verbindung mit diesen Bestimmungen aufgestellten Normen betr. der Verpackung und der Kennzeichnung, die eine starke Werbekraft für deutsche Ware ausüben und dazu beitragen, die Verpackung, Kennzeichnung und den Transport zu erleichtern und zu verbilligen. Standardverpackung für größere Mengen bleibt die Dritteltonne (Inhalt: ein Zentner). Auf eine Wiedergabe der Einzelheiten ist hier verzichtet worden. Sie sind in den Formblättern, Din-Land Nr. 1069—1083 festgelegt.

Die Verpackungsvorschriften, die die Verwendung gebrauchter Fastagen für die Sorten Markenbutter und feine Molkereibutter verbietet oder von besonderer Reinigung abhängig machen, sind insofern vorteilhaft, als hierdurch Butterfehler, die auf die Verpackung zurückzuführen waren, z. B. staffiger Geschmack, vermieden werden. Andererseits wird die Normung und der Mehrbedarf an neuer Verpackung infolge der für die Molkereien zur Führung der einzelnen Sortenbezeichnungen aufgestellten Vorschriften dazu führen, daß die Preise der Verpackungsmaterialien wesentlich zurückgehen, was am Preise der Buttertonnen bereits festgestellt werden konnte.

Es sei zum Schluß betont, daß die vorstehenden Ausführungen sich lediglich auf die Auswirkung der Gesetze und Verordnungen auf den Handel beziehen und deshalb daraus nicht auf eine Wertung dieser Gesetze insgesamt Schlüsse gezogen werden können.

V. Die Träger des deutschen Butterhandels.

A) Die Betriebs- und Rechtsformen, Zahl und Größenverhältnisse und der Standort der Butterhandelsbetriebe, sowie die wesentlichsten Eigenheiten ihrer inneren Organisation.

1. Die Butterherstellungsbetriebe.

a) Die Betriebsformen.

Wie einleitend zur Betrachtung der Handelskette geschildert, sind die Funktionen der am Butterhandel beteiligten Unternehmungen sehr verschieden, und demgemäß findet eine betriebswirtschaftliche Untersuchung einen sehr verschieden-gestaltigen Aufbau dieser Unternehmungen vor.

Hinsichtlich der Betriebsformen der Erzeuger ist folgende Einteilung üblich: 1. Kleinproduzenten, das sind Landwirte, die Butter aus dem Milchanfall ihres Betriebes selbst herstellen und vertreiben; 2. Gutsmolkereien, die ebenfalls im Rahmen eines landwirtschaftlichen Betriebes Butter hauptsächlich aus dem eigenen Milchanfall herstellen und vertreiben, sich aber von den Kleinproduzenten durch Größenverhältnisse, Herstellungsweise und der Benutzung besonderer Räumlichkeiten unterscheiden; 3. Privatmolkereien und 4. Genossenschaftsmolkereien. Um die Ergebnisse der Erhebung des Enquete-Ausschusses verwenden zu können, die bis heute die umfassendste auf diesem Gebiete ist, sind deren Begriffe für Genossenschafts- und Privatmolkereien beibehalten worden, obwohl diese dem Wortsinne nicht ganz entsprechen, und auch durch das Milchgesetz [1]) andere Begriffe gegeben werden. Zu seiner Begriffsabgrenzung führt der Enquete-Ausschuß folgendes aus:

> „Als landwirtschaftliche Genossenschaftsmolkereien sind nicht nur die eigentlichen landwirtschaftlichen Genossenschaften gezählt worden — ohne Rücksicht darauf, ob sie von Landwirten selbst verwaltet werden (Regiebetrieb) oder verpachtet sind — sondern alle Gesellschaftsmolkereien, deren Anteile in der Hauptsache in Händen von Landwirten sind, ferner die freien (nicht den Genossenschaftsverbänden angeschlossenen) Genossenschaftsmolkereien, wie sie in Schleswig-Holstein anzutreffen sind. Auch die städtischen Großbetriebe oder Milchhöfe, in denen die Landwirtschaft stimmrechtlich mindestens mit 50 Prozent beteiligt ist, sind hier aufgeführt.
>
> Als Privatmolkereien sind sämtliche Betriebe eingetragen worden, die im Besitz von Nichtlandwirten sind, also auch Gesellschaftsbetriebe, deren Anteile sich überwiegend in Händen von nichtlandwirtschaftlichen Personen oder Personengemeinschaften befinden, wie z. B. Genossenschaftsbetriebe, deren Mitglieder Milchhändler oder Milchverbraucher

[1]) Verordnung zur Ausführung des Milchgesetzes vom 15. Mai 1931, Abschnitt II, § 29, R. G. Bl., T. I, 1931, Seite 150.

sind, hierher gehören auch Großmolkereien in den Städten (Milchhöfe), in denen die Landwirtschaft stimmrechtlich nicht einen ausschlaggebenden Einfluß ausübt, bei denen also die Hauptbeteiligten Kommunalverwaltungen, Verbrauchervereinigungen oder Milchhändler sind." [1])

Viele Betriebe, deren Bezeichnung als Privat- oder Genossenschaftsmolkerei nach dieser Begriffsabgrenzung nicht ihrer Rechtsform entspricht, werden durch die Beschränkung auf die butterherstellenden Betriebe in dieser Betrachtung ausgeschieden, wie aus den erwähnten Beispielen hervorgeht. Die Einteilung in Privat- und Genossenschaftsmolkereien entspricht infolgedessen doch weitgehend den Rechtsformen.

Diese übliche Einteilung der Betriebe in Kleinproduzenten, Gutsmolkereien, Privat- und Genossenschaftsmolkereien ist das Ergebnis mehrerer Formbildungsfaktoren. Der Faktor Betriebsgröße kommt in der Einteilung Kleinproduzenten, Gutsmolkereien und sonstige Molkereien zum Ausdruck; die Einteilung in Privat- und Genossenschaftsmolkereien entspricht im wesentlichen der Rechtsform. Außerdem steht die Einteilung in allerdings nur loser Beziehung zu dem Stand der Einrichtungen und der Qualität der Erzeugnisse.

Eine Einteilung der Betriebe nach der Art des Absatzes ist nicht üblich; lediglich die Versandhandel treibenden Molkereien werden durch die Bezeichnung als Versandmolkerei gelegentlich hervorgehoben.

Durch die Butterverordnung vom 28. Februar 1934 ergibt sich nun eine neue Einteilung der Buttererzeuger, und zwar nach der Sortenbezeichnung ihrer Erzeugnisse in Betriebe, die Markenbutter, feine Molkereibutter und Landbutter herstellen. Betriebe, die Kochbutter herstellen, wird es kaum geben, da diese Sorte meist erst durch die mit der Zeit fortschreitende Qualitätsverminderung entsteht. Nach den bestehenden Bestimmungen ist die Führung einer Sortenbezeichnung von bestimmten Voraussetzungen abhängig, die sich insbesondere auf die Qualität des Erzeugnisses und den technischen Stand der Einrichtungen beziehen. Da sich die Preise u. a. nach der Sortenbezeichnung richten, lassen sich aus dieser Einteilung der Betriebe auch Schlüsse auf ihre Preisstellung ziehen. Die festgelegten Voraussetzungen zur Führung der Sortenbezeichnungen geben eine exakte Unterscheidung der Betriebe, und es dürfte sich deshalb diese Einteilung bald durchsetzen.

Eine die Funktionen der Betriebe näher bezeichnende Einteilung ist die in „Vollbetriebe" und „beschränkte Betriebe", die nur auf Molkereien angewandt wird. Unter Vollbetriebe werden solche Butter herstellende Molkereien verstanden, welche die angelieferte Milch vollständig verarbeiten, also nicht nur Butter herstellen, sondern auch die in der Butterherstellung anfallenden Nebenprodukte Butter- und Magermilch verarbeiten. Werden die Nebenprodukte ganz oder teilweise an die Milchlieferanten zurückgegeben, so spricht man von „beschränkten Betrieben".

b) Die Rechtsformen der Erzeugerbetriebe.

Die Kleinproduzenten sind Landwirte, deren Erzeugung und deren Vertrieb sich im Rahmen des landwirtschaftlichen Betriebes und damit in dessen Rechtsform abspielt. Diese Betriebe sind meist klein- bis mittelbäuerlich, und sind entsprechend meist Einzelbetriebe in Eigenbewirtschaftung, gelegentlich auch in Pachtbewirtschaftung. Auch die Gutsmolkereien arbeiten unter diesen Rechtsformen. Die Privatmolkereien, soweit

[1]) Enquete-Ausschuß, II., Bd. 15, Die Lage der deutschen Milchwirtschaft, Berlin 1931, Seite 102.

sie Butter verkaufen, sind Einzelunternehmungen oder offene Handelsgesellschaften. Andere Rechtsformen der Privatmolkereien kommen im wesentlichen nur bei Molkereien vor, die sich nicht mit der Butterproduktion befassen. Eine Erhebung über die Rechtsformen der butterabsetzenden Privatmolkereien liegt nicht vor.

In der Gruppe der landwirtschaftlichen Genossenschaftsmolkereien geht im allgemeinen die Rechtsform aus der Bezeichnung hervor. Die vom Enquete-Ausschuß in diese Gruppe mit einbezogenen sonstigen Gesellschaftsformen, soweit diese von Landwirten betrieben werden, sind zumeist keine Buttererzeuger, und können im übrigen als Ausnahmen angesehen werden. Hinsichtlich der Haftung hat das Statistische Reichsamt bei den Genossenschaftsmolkereien folgende Formen festgestellt: [1])

	mit unbeschr. Haftpfl.	mit unb. Nachschußpfl.	mit beschr. Haftpfl.
1930	2571	67	1779
1931	2563	67	1947
1932	2579	67	2135
1933	2571	67	2386

In den bisher ergangenen Bestimmungen über die Neuordnung des Butterhandels wird keine bestimmte Rechtsform direkt begünstigt, Veränderungen sind aber insofern wahrscheinlich, als, wie in der Betrachtung über die Handelskette ausgeführt, die Entwicklungstendenzen für die einzelnen Betriebsformen und damit den diesen entsprechenden Rechtsformen mehr oder minder günstig sind. So wird der Rückgang der landwirtschaftlichen Kleinproduktion eine große Zahl der sich damit befassenden Einzelunternehmungen ausschließen. Auch im Molkereiwesen, in dem sich Genossenschafts- und Privatbetriebe zahlenmäßig — nicht nach der Erzeugungsmenge — ungefähr die Waage halten, wird der Anteil der Einzelunternehmungen zu Gunsten der Molkereigenossenschaften zurückgehen. Die Genossenschaftsform, die der nationalsozialistischen Wirtschaftsauffassung weitgehend entspricht, hat einen erheblichen wirtschaftlichen Vorteil in der Minderung der Risiken, die in der Möglichkeit des Abfalles der Milchlieferanten liegen. Die Festlegung der Milcheinzugsgebiete durch die Milchversorgungsverbände, die Uebernahmescheinregelung sowie der durch die Milchversorgungsverbände einführbare Milchablieferungszwang haben diese Risiken auch für Privatmolkereien wesentlich vermindert. Da für Molkereineubauten Kapitalsanlagen von etwa RM. 60 000,— bis 200 000,— notwendig sind, dürfte die leichtere Kapitalbeschaffung für Genossenschaften auch eine Bevorzugung dieser Rechtsform ergeben.

c) Zahl und Größenverhältnisse der Erzeugerbetriebe.

Zahl und Größenverhältnisse der Kleinproduzenten, die Butter herstellen und vertreiben, lassen sich schwer feststellen, da die Kleinproduzenten vielfach nur zu gewissen Zeiten verkaufen. Eine statistische Erhebung über dieselben besteht nicht. Nimmt man an, daß die landwirtschaftlichen Betriebe unter zwei Hektar keine Butter aus eigener Erzeugung zum Verkauf bringen und von den übrigen, Rinder haltenden Betrieben ca. 937 000,[2]) [3]) ungefähr zwei Drittel, wenn auch nur für kurze Zeit, Butter

[1]) Stat. Jahrbuch für das Deutsche Reich, Berlin 1933, Seite 377.

[2]) Statistisches Reichsamt, Statistik des Deutschen Reiches, Landwirtschaftl. Betriebszählung, Berlin, 1925.

[3]) Die Zahl der darin enthaltenen Gutsmolkereien (350 Betriebe) ist unwesentlich.

verkaufen, so hätte man ungefähr mit 600 000 Betrieben zu rechnen. Eine wesentliche Aenderung dieser Betriebszahl, die auf der Betriebszählung von 1925 beruht, ist bis zur Neuordnung der Milchwirtschaft nicht wahrscheinlich, da die Steigerung der Milchproduktion durch die Weiterentwicklung des Molkereiwesens aufgefangen wurde. Die Erschwerung des Landbutterabsatzes durch die neuere Gesetzgebung und die günstige Entwicklung des Molkereiwesens lassen die Kleinerzeugung zurückgehen, insbesondere, soweit sie über den Eigenverbrauch hinausgeht.

Da Butterherstellung und Vertrieb in den landwirtschaftlichen Betrieben nur untergeordnete Tätigkeiten sind, hat es im Rahmen dieser Arbeit keinen Zweck, die Betriebsgrößen zu untersuchen. Mehr besagt die Leistung dieser Betriebe, aus der man auf den Umfang des auf die Buttererzeugung entfallenden Teiles der landwirtschaftlichen Betriebe schließen kann. Nach den Schätzungen der von den Kleinproduzenten im Wege des Handels abgesetzten Buttermengen und der Betriebszahl ergibt sich im Durchschnitt ein Absatz von ca. 4 Zentner pro Betrieb. Nimmt man an, daß die Betriebe nur ein halbes Jahr Butter zum Verkauf bringen, so setzten die Betriebe in dieser Zeit durchschnittlich 10—25 Pfund pro Woche ab.

Die Zahl der Gutsmolkereien betrug nach der Untersuchung des Enquete-Ausschusses im Jahre 1927 rund 350, das sind 3,8 Prozent aller Molkereibetriebe. Unter der Annahme, daß hiervon ca. 300 Betriebe Butter zum Verkauf herstellen, ergibt sich bei dem vom Enquete-Ausschuß ermittelten Anteil dieser Betriebe an der Gesamtbutterproduktion der Molkereien von 1,5 Prozent unter Abzug des Eigenbedarfes, der hier dem Rückgabeprozentsatz der Sammelmolkereien gleichgesetzt ist, eine durchschnittliche Jahreserzeugung von 120 bis 140 Zentner für den einzelnen Betrieb. Zur weiteren Charakterisierung der Betriebsgrößen der Gutsmolkereien, die teils auch ausschließlich Käserei betreiben, sei noch die Höhe der täglichen Milchanlieferung (Frisch- und Werkmilch) angegeben, mit der es in der Praxis üblich ist, die Betriebsgröße bei allen Molkereibetrieben anzugeben. Diese beträgt nach der Untersuchung des Enquete-Ausschusses knapp 800 Liter. Durch die erste Verordnung zur Ausführung des Milchgesetzes vom 15. Mai 1931 wurde im Paragraph 29 bestimmt: [1])

> „Milchwirtschaftliche Unternehmen dürfen die Bezeichnung Gutsmolkerei nur führen, wenn sie im Durchschnitt eines Jahres täglich mindestens 300 Liter Milch, die im eigenen landwirtschaftlichen Betriebe im Sinne des § 20 gewonnen werden, bearbeiten oder verarbeiten und die hierfür erforderliche technische Einrichtung vorhanden ist."

Zahl und Größenverhältnisse der Gutsmolkereien werden sich in Zukunft vermutlich wenig ändern. Aus den Maßnahmen zur Neuordnung der Milchwirtschaft läßt sich ein bestimmter Entwicklungsfaktor nicht erkennen. Die Steigerung der Milchproduktion wird einige früher zu den Kleinproduzenten zählende Betriebe zu Gutsmolkereien werden lassen, wogegen andererseits einige Gutsmolkereien in die Gruppe der Privat- bzw. Genossenschaftsmolkereien aufrücken werden.

Die Zahl der Privatmolkereien betrug nach der Ermittlung des Enquete-Ausschusses im Jahre 1927: 4427, das waren 47,5 Prozent aller Molkereien, die mit 20,8 Prozent an der molkereimäßigen Butterherstellung beteiligt waren. Von diesen Betrieben sind schätzungsweise Tausend auszuscheiden, da sie keine oder nur unwesentliche Mengen an Butter zum Verkauf bringen. Die restlichen 3000 bis 3600 Betriebe erzeugten rund

[1]) Reichsgesetzblatt, Teil I, Berlin 1931, Seite 150.

31 000 Tonnen. Das ergibt unter Berücksichtigung des Eigenbedarfes einen durchschnittlichen Verkauf von 160 bis 200 Zentner im Jahre pro Betrieb. Die durchschnittliche Gesamtmilchanlieferung — also ohne Rücksicht, ob zur Butterherstellung oder zu anderen Zwecken — betrug in diesen Betrieben täglich 1400 bis 1800 Liter. Da die butterherstellenden Betriebe im allgemeinen eine höhere Milchanlieferung haben als die Frischmilchbetriebe, liegt für diese der Durchschnitt etwas höher.

Ueber die Privatmolkereien ist seit der Untersuchung des Enquete-Ausschusses keine Erhebung mehr vorgenommen worden, so daß über deren seitherige Entwicklung keine Angaben bestehen. Eine leichte Vermehrung der Betriebe wie auch eine Steigerung der angelieferten Milchmengen ist nach der allgemeinen Steigerung der Milchproduktion sicher, doch haben, nach der Entwicklung der Genossenschaftsmolkereien zu schließen, letztere von der Produktionssteigerung verhältnismäßig mehr Nutzen gehabt. Dies wird auch hinsichtlich des Anteils an der zukünftigen Milchproduktionssteigerung der Fall sein, zumal die kleineren Molkereien anläßlich der Neuordnung der Milchwirtschaft zwecks Leistungssteigerung der Betriebe entweder ausgebaut oder mit anderen Betrieben vereinigt wurden.

Zu den landwirtschaftlichen Genossenschaftsmolkereien zählten 1927 4528 Betriebe. Der Prozentsatz der Betriebe, die Butter zum Zwecke des Verkaufes herstellen, ist höher als bei den Privatmolkereien, schätzungsweise 90 Prozent, so daß in dieser Gruppe für unsere Zwecke mit ca. 4000 bis 4200 Betrieben zu rechnen ist. Diese Schätzung bewegt sich im Rahmen der Feststellung des Enquete-Ausschusses, wonach 1965 von 9304 Molkereibetrieben über 75 Prozent ihrer Milchanlieferung verkäsen oder als Frischmilch zum Verkauf bringen.

Die landwirtschaftlichen Genossenschaftsmolkereien stellten 1927 77,7 Prozent der gesamten deutschen Molkereibutter her, also rund 120 000 Tonnen, was je Betrieb eine Erzeugung von 500 bis 700 Zentner jährlich ergibt. Die Milchanlieferung dieser Betriebe beläuft sich auf 2500 bis 3000 Liter pro Tag. Die Neuordnung der Milchwirtschaft dürfte die Kapazität der Betriebe wesentlich steigern. Die Leistungen der einzelnen Betriebe weichen oft stark vom Durchschnitt ab. Es gibt eine Reihe von Betrieben mit über 25 000 Liter Verarbeitung. Meist sind diesen Betrieben Rahmstationen angegliedert. Seit der Feststellung der Verhältnisse durch den Enquete-Ausschuß haben die Genossenschaftsmolkereien sich weiter entwickelt. Dies wirkte sich weniger in der Betriebszahl als in der Milchanlieferung aus. In der Betriebszahl allein kommt deshalb die Steigerung der Milchanlieferung nicht genügend zum Ausdruck, zumal viele Zusammenlegungen stattgefunden haben. Immerhin läßt die Statistik des Deutschen Reiches über Molkereigenossenschaften, die sich auf die Statistik mehrerer Genossenschaftsverbände stützt, auf eine wesentliche Vermehrung der Betriebe schließen. Die Neuordnung der landwirtschaftlichen Absatzmärkte ist für die Genossenschaftsmolkereien günstig, und es ist noch mit einem weiteren Ausbau des Genossenschaftswesens zu rechnen. (Vgl. Jahrbuch des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften — Raiffeisen, E. V., 1932.)

d) Der Standort der Butterproduktion.

Da der Rohstoff zur Butterproduktion, die Milch, nur zu einem geringen Teil in das Endprodukt Butter eingeht und die Nebenprodukte Magermilch, Buttermilch und Molke in den Milcherzeugungsbetrieben wieder verwertet werden, befindet sich die Butterproduktion in den Gebieten der Milcherzeugung. Der Standort der Milcherzeugung stimmt jedoch nicht

immer mit dem der Buttererzeugung überein. Der Frischmilchbedarf ist intensiver als der Butterbedarf und infolgedessen steht der Verbutterung gegebenenfalls bei einem hohen Frischmilchbedarf, der seinerseits im wesentlichen von der Dichte, der sozialen Lage und dem Altersaufbau der Bevölkerung abhängig ist, nicht genügend Milch zur Verfügung. In den Gebieten, in denen ein hoher Frischmilchbedarf besteht, aber in gewissen Zeiten infolge der Schwankungen der Milcherzeugung und des Milchbedarfes Ueberschüsse entstehen, findet sich die landwirtschaftliche Kleinerzeugung. Solche Verhältnisse sind besonders in der Umgebung süd- und mitteldeutscher Kleinstädte gegeben. Obwohl die molkereimäßige Produktion im allgemeinen durch die Arbeitsersparnis und die Erzielung besserer Qualität große Vorteile bietet, vermochte sie die Kleinerzeugung in diesen Gebieten nicht zu verdrängen, da infolge der starken, durch den Frischmilchverbrauch und den jahreszeitlichen Ablauf der Milcherzeugung bedingten Schwankungen der Werkmilch die Anlagen einer Molkerei nicht genügend ausgenutzt werden können.

In Gegenden mit geringer Milchdichte und schlechten Absatzmöglichkeiten beschränkt sich die landwirtschaftliche Kleinerzeugung an Butter meist auf den Eigenbedarf; die Verwertung der übrigen Milch bleibt dann meist der Käserei und der Viehzucht überlassen.

Die molkereimäßige Butterproduktion ist überall dort zu finden, wo große Milchmengen anfallen und der Verarbeitung zur Verfügung stehen; so vor allem in Schleswig-Holstein, Pommern, Mecklenburg, Oldenburg, Hannover, Schwaben und Württemberg. Die Milcherzeugung geht in diesen Gebieten weit über den Frischmilchbedarf hinaus. Dies ist zwar auch in Bayern der Fall, doch hat dort die Käserei, die in Bayern eine besonders hohe Leistungsfähigkeit erreicht, die Buttererzeugung nicht in gleichem Maße aufkommen lassen, wie in gleichartigen Gegenden Norddeutschlands.

Innerhalb des Einzugsgebietes hängt der Standort der Molkereien von technischen Fragen ab, insbesondere von Wasserversorgung, Wasserableitung, Milchanfuhrkosten, Bahnanschluß usw.

Die Gutsmolkereien sind nach der Feststellung des Enquete-Ausschusses zu 75 Prozent in den Gebieten östlich der Elbe gelegen. Die übrigen Gutsmolkereien werden zumeist in Süddeutschland liegen, und zwar in den Gegenden, wo infolge der Bodenverhältnisse nur extensive Viehwirtschaft möglich ist.

Die Privatmolkereien sind in Ostpreußen, Schlesien und Sachsen verhältnismäßig häufig anzutreffen. Das Vorwiegen von Genossenschafts- oder Privatmolkereien in einzelnen Gegenden dürfte davon abhängig sein, inwieweit sonstige Genossenschaften als Beispiel vorhanden waren und wie sich diese bewährt hatten. Die ersten Gründungen dienten den folgenden als Vorbild, was u. a. das Vorwiegen der einen oder anderen Rechtsform in den einzelnen Gebieten erklärt.

In Oberhessen stehen zahlreiche, meist kleine Molkereien mit etwa 2000 bis 6000 Liter Tagesverarbeitung. Die dortige Produktion ist sehr schwankend, mengenmäßig nicht besonders groß. Die Qualität hatte insbesondere vor dem Kriege einen sehr guten Ruf und ist dadurch das Gebiet für Qualitätsherstellung, weniger durch die Produktionsmengen, bekannt.

e) Die wesentlichen Eigenheiten der inneren Organisation und die Finanzierung der Erzeugerbetriebe.

Zur Herstellung von Butter und zu deren Vertrieb werden von den Kleinproduzenten nur geringe Mittel aufgewandt. Die notwendige Arbeit wird von den Landwirten nebenbei verrichtet, so daß hierfür keine Ausgaben entstehen. Das sachliche Kapital besteht nur aus wenigen Betriebs-

mitteln, und zwar aus einem Butterfaß und in vielen Fällen einer Handzentrifuge, von denen über 1 300 000 in landwirtschaftlichen Betrieben Verwendung finden.[1]) Weitere Betriebsmittel werden dem landwirtschaftlichen Betrieb entlehnt. Die für ein kleines Handbutterfaß und eine Handzentrifuge benötigten Mittel betragen zirka 75 Mark und werden durch Selbstfinanzierung von den Betrieben aufgebracht.

In den Gutsmolkereien wird die notwendige Arbeit von 1 bis 2 speziell mit der Verwertung der Milch betrauten Arbeitern ausgeführt, zu deren Verrichtung auch besondere Räume zur Verfügung stehen. Der Aufwand an Betriebsmitteln ist unterschiedlich und beläuft sich schätzungsweise für eine Zentrifuge, ein Butterfaß, eine Kühleinrichtung sowie für eine Kraftquelle und einige Geräte auf ca. 1500 bis 3500 Mark. Außer dem Butterfaß dienen alle Gegenstände meist noch anderen Zwecken, wodurch sich die Feststellung des Kapitalaufwandes erschwert. Der Bedarf an Umlaufsmitteln ist verhältnismäßig gering, da die Umschlagszeit — vom Milchanfall bis zum Eingang des Gegenwertes der Butter — selten 3 bis 5 Wochen überschreitet. Der Finanzbedarf zur Butterherstellung pflegt mit dem Gute zu wachsen, und das Gut ist meist in der Lage, die Erzeugung und den Vertrieb der Butter zu finanzieren. Soweit diese Güter noch Kapitalien benötigen, nehmen sie diese bei den landwirtschaftlichen Genossenschaftskassen auf. Es läßt sich dabei nicht feststellen, inwieweit der Kapitalbedarf auf die Gutsmolkerei oder auf andere Zweige des landwirtschaftlichen Betriebes zurückzuführen ist.

Wie sich aus der vom Enquete-Ausschuß ermittelten Milchanlieferung der Privatmolkereien und deren Anteil an der molkereimäßigen Butterherstellung ergibt, führten diese Molkereien nur rund 35 Prozent ihrer Milchanlieferung der Butterverwertung zu. Das bedeutetet, daß die Betriebe nur teilweise der Butterherstellung dienen, so daß hinsichtlich des Maßes, in dem die Innenorganisation der Buttererzeugung dient, ähnliche Fragen wie zur Kalkulation von Kuppelprodukten auftauchen.

Das Personal besteht in der Regel aus einem bzw. zwei Inhabern, welche die kaufmännischen, evtl. auch die technischen Arbeiten besorgen und damit den bei den Genossenschaftsmolkereien meist vorhandenen Betriebsleiter ersetzen, ferner einem bis zwei Molkereigehilfen und gegebenenfalles einem Lehrling. Sofern der Personalbestand über das bei Kleinbetrieben übliche Maß hinausgeht, wird das Personal meist zu Arbeiten herangezogen, die nicht direkt mit der Butterherstellung zusammenhängen, z. B. zur Milchanfuhr, zur Käserei, zum Frischmilchverkauf usw.

Die zu bearbeitenden Mengen und die Einrichtungen erfordern große Räumlichkeiten, die wegen der notwendigen Reinlichkeit, der zersetzenden Wirkung von Dampf, Milch und der anfallenden Nebenprodukte besonders ausgestattet sein müssen. Dem Molkereibetrieb dient deshalb in der Regel ein eigens hierfür errichtetes Gebäude. Die Räumlichkeiten, soweit sie der Butterherstellung dienen, sind meist wie folgt eingeteilt: 1. die Milchannahme mit dem Laboratorium; 2. der sogenannte Betriebsraum, in dem die Milchbearbeitungsmaschinen aufgestellt sind; 3. die Butterei, die meist auch zur Rahmaufbewahrung dient; 4. der Kühlraum; 5. der Kessel- und Maschinenraum; 6. das Büro; 7. Keller und sonstige untergeordnete Räume. Neben der eigentlichen Molkereianlage ist meist noch eine Wasserversorgungsanlage und eine Kläranlage notwendig, die oft hohe Kosten verursachen.

Der Umfang der Betriebseinrichtungen ist verschieden. Im allgemeinen werden zur Butterherstellung benötigt: in der Milchannahme eine

---

[1]) Statistik des Deutschen Reiches, Band 410, Berlin 1929, Seite 401.

Milchannahmewaage, ein Kannenspülapparat, Meßapparate zur Voll-, Mager- und Buttermilchausgabe und Bassins; im Betriebsraum: ein Vollmilchvorwärmer, ein oder mehrere Separatoren, ein Magermilcherhitzer, ein Rahmerhitzer, Pumpen, Kühler und eine Kühlmaschine; in der Butterei: Rahmreifer, Säureentwickler, ein Butterfertiger, eine Butterformmaschine, eine Buttermilchpumpe, eine Waage und Arbeitstische; im Kesselhaus: eine Dampfkesselanlage; im Maschinenraum: die Dampfmaschine; im Keller: Wasserbehälter und Pumpen. In elektrifizierten Betrieben tritt der Schützenraum an Stelle des Maschinenraumes mit der Dampfmaschine.

Wie erwähnt, ist der Stand der Einrichtungen bei den Molkereien verschieden, teils entspricht er dem Stand der Gutsmolkereien, und teils geht er über den hier wiedergegebenen Umfang der Betriebseinrichtung hinaus.

Der Bedarf an Umlaufsmittel ist verhältnismäßig gering. Die Milch wird teils monatlich, teils alle 14 Tage derart bezahlt, daß die Auszahlung 3 bis 10 Tage nach der Lieferungsperiode stattfindet. Die Milch ist den Molkereien demnach im Durchschnitt 14 Tage bis 3 Wochen kreditiert. Die Erlöse für die Butter gehen je nach der Art des Absatzes in 2—4 Wochen, vom Milcheingang ab gerechnet, ein. Der Kapitalbedarf ist je nach der Betriebskapazität und dem Stand der Einrichtungen verschieden, und liegt etwa zwischen 60 000 bis 180 000 RM. Die meist aus dem Molkereiberuf hervorgegangenen Unternehmer sind im allgemeinen nicht in der Lage, ein solches Kapital aufzubringen. In der Regel beschaffen sie sich das fehlende Kapital durch Aufnahme von Hypotheken auf das Betriebsgebäude. Um den Finanzbedarf zu decken, vereinigen sich die Unternehmer häufig mit Landwirten, die in Erwartung einer günstigeren Milchverwertung interessiert sind. Teils räumen auch Butterhandlungen, die sich eine Bezugsquelle sichern wollen, den Molkereiunternehmungen größere Kredite ein.

Die Genossenschaften haben gegenüber den Privatmolkereien durchschnittlich eine höhere Erzeugung. In ihrer Innenorganisation, soweit sie der Buttererzeugung dient, entsprechen diese den größeren, gut ausgerüsteten Privatmolkereien. Sie betreiben meist noch Frischmilchversand, Käserei usw., allerdings nicht in dem Maße wie die Privatbetriebe. Sie führen ca. 80 Prozent ihrer Milchanlieferung der Butterverarbeitung zu. Entsprechend der größeren Kapazität der Genossenschaften ist die Zahl der bei ihnen beschäftigten Personen höher als in den Privatmolkereien, bleibt aber auch im mittelbetrieblichen Rahmen. Das Personal ist gestuft in Vorstand oder Direktor, Betriebsleiter, Obermeier, Molkereigehilfen, Lehrlinge, Kraftwagenführer und Fahrburschen. In größeren Betrieben ist das Personal noch weiter untergestuft. Abgesehen von den größeren Dimensionen, gleicht auch die räumliche Organisation den Privatmolkereien.

Der Kapitalbedarf der Genossenschaftsmolkereien, der sich nach den gleichen Faktoren wie in den Privatmolkereien bestimmt, ist gemäß der im allgemeinen größeren Kapazität der Betriebe durchschnittlich höher. Er bewegt sich etwa zwischen 60 000 bis 200 000 RM. Das benötigte Kapital wird teilweise durch die Genossen aufgebracht, die außerdem immer noch eine weitere Haftung übernehmen, und durch Aufnahme von Hypotheken und anderen Krediten ergänzt. Die Bedeutung des Handels als Finanzier der Molkereien, wie sie in der Denkschrift des Molkereiverbandes für Schleswig-Holstein [1]) erwähnt ist, hat erheblich abgenommen, da das Zutrauen, das man den Molkereigenossenschaften in den Gründungszeiten nur

[1]) „Die Hamburger Butterauktionen 1889—1929", Festschrift der Meiereiverbände für Schleswig-Holstein, Hamburg 1930, Seite 9.

in geringem Maße entgegenbrachte, sich wesentlich verstärkt hat, und sich die speziellen Finanzierungsinstitute, namentlich die Genossenschaftskassen, mit der Finanzierung befassen. Ein enges Zusammenarbeiten mit dem Großhandel auf finanziellem Gebiet bei gelegentlicher Anspannung der flüssigen Mittel, z. B. bei Neuanschaffungen oder zur Zeit der Milchgeldauszahlung, ist noch häufig zu finden.

f) Die allgemeinwirtschaftlichen Funktionen der Erzeugerbetriebe.

Die Milchwirtschaft steht in einem Prozeß der Umformung, der notwendig wurde, um die Milchwirtschaft in den Dienst des Volksganzen stellen zu können. In dieser Umformung wird die Existenzberechtigung der einzelnen Betriebe an ihren allgemeinwirtschaftlichen Funktionen gemessen, d. h. nach dem Maße, in dem sie zur Erfüllung der vom Staate gesetzten Aufgaben beitragen. Diesen Aufgaben, nämlich der Förderung der Landwirtschaft und der Sicherstellung der Volksernährung, dienen die Buttererzeugungsbetriebe in hervorragender Weise. Die Buttererzeugung führt der Landwirtschaft durch Verwertung von Milch jährlich Werte in Höhe von rund 900 Millionen RM. zu.[1]) Die Buttererzeugung stellt damit eine Haupteinnahmequelle der Landwirtschaft dar. Andererseits wird durch die Buttererzeugung ein Teil des Fettbedarfes gedeckt. Die Erfahrungen des Weltkrieges haben gezeigt, daß die deutsche Fettproduktion erheblich gesteigert werden muß, wenn auch nur der lebensnotwendige Fettbedarf im Lande erzeugt werden soll. Im Rahmen der Steigerung der Fettproduktion kommt der Buttererzeugung besondere Bedeutung zu, da die Fetteinfuhr in Form des hochwertigen Produktes Butter die deutsche Zahlungsbilanz nicht unwesentlich belastet.

Die molkereimäßige Buttererzeugung entspricht am meisten der vom Staate gegebenen Zielsetzung. Einerseits wird durch sie der Fettgehalt der Milch fast vollständig ausgenutzt und andererseits vermag sie ein lagerfähiges Produkt herzustellen, das eine Ueberbrückung der Unterschiede zwischen Produktions- und Bedarfsschwankungen gestattet. Die landwirtschaftliche Kleinerzeugung vermag den Fettgehalt der Milch nicht in gleich hohem Maße auszunutzen und auch kein lagerfähiges Produkt herzustellen. Diese Tatsache ist der Grund für die unterschiedliche Behandlung der Molkereien gegenüber den landwirtschaftlichen Kleinerzeugern in dem Neuaufbau der Milchwirtschaft.

2. Der Zentralgroßhandel.

a) Die Betriebsformen.

Als Zentralgroßhandel ist in den folgenden Ausführungen die Gesamtheit der Betriebe zu verstehen, deren Hauptfunktion die Ueberbrückung der Unterschiede in den jahreszeitlichen Schwankungen zwischen Produktion und Bedarf sowie der Ausgleich der örtlich verschiedenen Marktverhältnisse ist. Der Zentralgroßhandel wie auch der verteilende Großhandel treten im Geschäftsleben unter der Bezeichnung „Großhandel" auf. Wie in der Bezeichnung sind auch in der Wirklichkeit diese Handelsstufen betrieblich nicht scharf abgegrenzt und zwar überwiegt in den Betrieben meist der verteilende Großhandel. Die betriebliche Verbindung mit dem verteilenden Großhandel ist ein wesentliches Unterscheidungsmerkmal der Betriebsformen und demgemäß ist zwischen „reinem Zentralgroßhandel" und „gemischtem Zentralgroßhandel" zu unterscheiden.

---

[1]) Siehe auf Seite 29.

Der reine Zentralgroßhandel, der teils als Agenten- oder Kommissionshandel aufgezogen ist, hat einen größeren Geschäftsbereich als der gemischte Zentralgroßhandel, dessen Tätigkeitsfeld sich meist auf das Gebiet beschränkt, das er als verteilender Großhandel bearbeitet und dessen Marktlage ihm aus der Abwicklung dieser Geschäfte bekannt ist. Soweit der Zentralgroßhandel rein betrieben wird, dienen Notierungen, Marktberichte, Anfragen usw. zur Erforschung der Marktlage. Zur Durchführung der Geschäfte im Zentralgroßhandel sind eigene Lager- oder Betriebsräume nicht unbedingt erforderlich, da eine Bearbeitung der Butter nicht stattfindet und für Einlagerungen größeren Umfanges zweckmäßiger ein Großkühlhaus benutzt wird. Die Zentralgroßhandelsfirmen arbeiten deshalb vielfach mit Speditionsfirmen und unterhalten eigene Arbeits- und Lagerräume nur in dem Maße, wie es für die Abwicklung der Geschäfte im verteilenden Großhandel notwendig ist.

Man könnte die Betriebe noch unterscheiden nach den von ihnen gehandelten Provenienzen, doch scheint diese Unterscheidung für die Betriebsorganisation und die Abwicklung der Geschäfte nicht so wesentlich zu sein, als daß man nach dieser Unterscheidung von verschiedenen Betriebsformen sprechen könnte.

b) Die Rechtsformen des Zentralgroßhandels.

Es haben bisher noch keine Erhebungen stattgefunden, aus denen man die Rechtsformen des Zentralgroßhandels entnehmen könnte. Aus den Firmenbezeichnungen in Adreßbüchern lassen sich — soweit dies überhaupt möglich ist — auch die Rechtsformen nicht entnehmen, da Zentralgroßhandel und verteilender Großhandel infolge ihrer betrieblichen Verbindung und des gemeinsamen Auftretens unter der Bezeichnung Großhandel nicht unterschieden werden können. Immerhin läßt eine solche Untersuchung einige Schlüsse zu. Es wurden deshalb 500 Firmen, die im Reichsadreßbuch unter der Bezeichnung Buttergroßhandel eingetragen waren, also dem Zentralgroßhandel und dem verteilenden Großhandel angehören, nach ihrer Rechtsform untersucht. Es wurde hierbei festgestellt, daß 75 Prozent aller Großhandelsbetriebe Einzelunternehmungen, 16 Prozent offene Handelsgesellschaften, 6 Prozent Gesellschaften mit beschränkter Haftung und 3 Prozent andere Rechtsformen haben. Man wird nicht fehlgehen, wenn man annimmt, daß die Betriebe, die den Zentralgroßhandel betreiben, die Gesellschaftsform etwas mehr benutzen, als es in dieser Feststellung zum Ausdruck kommt.

Durch die Neuordnung der Absatzmärkte für landwirtschaftliche Produkte wird keine bestimmte Rechtsform oder Betriebsform bevorzugt.

c) Zahl und Größenverhältnisse der Betriebe.

Mangels einer unterscheidenden Bezeichnung und wegen der betrieblichen Verbindung der Unternehmungen des Zentralgroßhandels und des verteilenden Großhandels ist die Feststellung der Zahl und der Größenverhältnisse der Betriebe schwierig. In dem Buche des Enquete-Ausschusses „Handel mit Milch und Molkereiprodukten", ist in einer Sachverständigen-Aussage angegeben, daß in Berlin nur 6—7 reine Großhandelsunternehmungen bestünden.[1]) Diese Angabe beruht auf einer sehr engen, nicht exakt festgelegten Begriffsfassung, die mit dem hier angewandten Begriff, wie er eingangs dieses Abschnittes dargelegt wurde, nicht übereinstimmt. Nach unserem Begriff beträgt die Zahl der Betriebe des reinen Zentralgroßhandels

[1]) Enquete-Ausschuß, III, Handel, a. a. O., Seite 242.

schätzungsweise 20—40, die Zahl der übrigen Betriebe 100—200, wobei Betriebe, die nur gelegentlich derartige Geschäfte tätigen, nicht berücksichtigt sind.

Die Größe der Zentralgroßhandelsbetriebe ist sehr unterschiedlich. Im Verhältnis zum Umsatz sind sie klein, was sich daraus ergibt, daß die Ware keiner Bearbeitung unterzogen, zum Teil auch nicht in Besitz genommen wird. Nach den in der Untersuchung der Handelskette ermittelten Umsätzen ist mit einer durchschnittlichen Umsatzmenge von 5000 bis 10 000 Zentner pro Jahr zu rechnen. Es ist hierbei zu beachten, daß nur wenige Betriebe in ihrem Umsatz sich diesem Durchschnitt nähern; vielmehr haben die wenigen reinen Betriebe höhere Umsätze, während die zahlreicheren, gleichzeitig verteilenden Großhandel treibenden Firmen in ihren diesbezüglichen Umsätzen erheblich zurückbleiben.

Wie aus der Betrachtung der Handelskette hinsichtlich der mengenmäßigen Entwicklungstendenz sich ergibt, ist mit einer Verminderung der Umsätze, infolge des Einfuhrrückganges und aus den auf Seite 35 und 36 angegebenen Gründen zu rechnen.

Entsprechend wird auch die Betriebszahl des Zentralgroßhandels zurückgehen, zumal in den Aeußerungen der zuständigen Stellen hinsichtlich der Neuordnung des Buttermarktes nur von Groß- und Kleinverteilern und nicht von übergeordneten Handelsstufen die Rede ist. In der Kieler Rede des Herrn Hiltl vom Reichsmilchkommissariat Berlin wurde betont, daß Molkereivertreter — und damit der als Agenten- und Kommissionshandel aufgezogene Zentralgroßhandel — in der zukünftigen Absatzorganisation nicht mehr in Frage kommen.

All diese Umstände lassen auf einen Rückgang der Zentralgroßhandelsbetriebe schließen. In welchem Ausmaß diese der Fall sein wird, läßt sich zur Zeit nicht ermessen.

d) Der Standort des Zentralgroßhandels.

Da die Aufgabe des Zentralgroßhandels darin besteht, die Verbindung zwischen Gebieten mit überdurchschnittlichem Angebot mit solchen überdurchschnittlichen Bedarfes zu verbinden, muß der Zentralgroßhandel dort seinen Standort haben, wo der Markt einen möglichst großen Teil des Angebotes und der Nachfrage erfaßt. Aus den Angeboten und Nachfragen der einzelnen Gebiete läßt sich feststellen, wo die Nachfrage oder das Angebot besonders dringend ist. Wenn auch heute zur Gewinnung einer solchen Marktübersicht nicht mehr der Standort unbedingt an solchen Haupthandelsplätzen liegen muß, da man sich an Marktberichten und Notierungen informieren kann, so ist dieser Umstand für den Standort des Zentralgroßhandels früher doch sehr wesentlich gewesen. Demgemäß sind Zentralgroßhandelsbetriebe in Berlin und Hamburg verhältnismäßig häufig anzutreffen. Diese beiden Städte sind in der zeitlichen Entwicklung des Butterhandels schon stark in den Vordergrund getreten, Berlin durch seine Bedarfskonzentration und Hamburg zuerst als Exporthandelsplatz, später mehr als Verkaufsstelle der norddeutschen Produktion, insbesondere derjenigen Schleswig-Holsteins. Die reinen Zentralgroßhandelsbetriebe haben überwiegend in diesen beiden Städten ihren Sitz. Die gemischten Betriebe sind heute in allen größeren Bedarfszentren anzutreffen, insbesondere an den Märkten, an denen der Bezug deutscher und ausländischer Herkunft häufig wechselt oder zur Bedarfsdeckung die Erzeugung entfernter Gebiete herangezogen werden muß. Dies trifft in Sachsen und in den Industriegebieten im Westen Deutschlands zu.

e) Die wesentlichsten Eigenheiten der inneren Organisation und die Finanzierung der Zentralgroßhandelsbetriebe.

Die Feststellung der wesentlichsten Eigenheiten der inneren Organisation und der Finanzierung des Zentralgroßhandels wird durch die Mehrstufigkeit der Betriebe erschwert. Da im Zentralgroßhandel keine Bearbeitung der Ware vorgenommen wird, benötigen die Betriebe zur Durchführung der Geschäfte wenig Personal. Der Personalstand bewegt sich im mittelbetrieblichen Rahmen. Die Lagerarbeiten sind durch die einheitliche Verpackung erleichtert und erfordern nur wenige Kräfte. Vielfach werden die Lagerarbeiten auch einer Speditionsfirma bzw. einem Kühlhaus übertragen. Das sonstige Personal ist vorwiegend mit kaufmännischen Arbeiten beschäftigt. Der Raumbedarf ist mäßig und wird zumeist durch nicht mit dem Butterzentralgroßhandel zusammenhängende Nebengeschäfte bedingt. Da in der Regel für Dauereinlagerung Großkühlhäuser benutzt werden, sind eigene Großkühlanlagen selten. An Anlagen werden nur die üblichen Büroeinrichtungen benötigt.

Im Rechnungswesen ist die dauernd notwendige Orientierung über die Märkte und die Maßnahmen zu deren Analyse besonders hervorzuheben. Diesen Zwecken dient eine mehr oder minder entwickelte Betriebsstatistik, die sich im wesentlichen auf Umsätze und Preise erstreckt. Der Abschluß der Geschäfte erfordert in den Betrieben eine dauernde Ueberwachung der Kreditfähigkeit der einzelnen Kunden, da die Geschäfte meist kurz abgeschlossen werden, und es hierbei nicht möglich ist, zwischen Auftragseingang und Bestätigung Auskunft einzuholen. In der Buchhaltung gegen die zur Bewilligung der Umsatzsteuerfreiheit nach dem Zwischenhandelsprivileg gemäß § 7, und der Umsatzsteuerbefreiung für den ersten Umsatz nach der Eingefuhr gemäß § 2, Ziff. 3 des Umsatzsteuergesetzes [1]) und die Vorschriften des Devisenverkehrs dieser Abteilung ein eigenes Gepräge. Es müssen nach diesen Vorschriften aus den Aufzeichnungen hervorgehen: Vorausbestellung, Adresse der Lieferfirma und des Käufers, die korrespondierenden Ein- und Ausgangssendungen, Zutellungsweise usw. Der Finanzbedarf ist je nach Umsatz, Lagerhaltung und Kreditgewährung verschieden. Im Verhältnis zu den übrigen Handelsstufen ist die Umsatzgeschwindigkeit etwas geringer. Dies hat ein relativ hohes Betriebskapital zur Folge. Der Kapitalbedarf für das Anlagevermögen ist entsprechend der geringen Anlagen dabei nur mäßig. Relativ hoch ist der Umsatzbedarf. Er ergibt sich aus den Zahlungsbedingungen und der Umsatzgeschwindigkeit. Die Zahlungsbedingungen sind, wie aus dem Abschnitt über „Die Bestimmung der Preise und der Zahlungsverkehr im Butterhandel" [2]) hervorgeht, hinsichtlich der Zahlungsfristen im Ein- und Verkauf ziemlich gleichlautend. Im allgemeinen ist trotzdem mit einer längeren Frist für den Zahlungseingang zu rechnen. Der Unterschied mag 8—14 Tage betragen. Um seinen Kunden diesen längeren Kredit gewähren zu können, benötigt der Zentralgroßhandel ein Kapital von rund 8—14 fachen des Tagesverkaufes. Zu diesem Kundenkredit kommt der Bedarf zur Finanzierung der Ware vom Einkauf bis zum Verkauf. Sieht man vom Kühlhausgeschäft ab, so kann man annehmen, daß sich die Ware nicht länger als 2—6 Tage in den Händen des Zentralgroßhandels befindet. Zur Finanzierung des Kundenkredites und des Warenbestandes ist demnach mit ungefähr dem 15 fachen des Tagesver-

[1]) Umsatzsteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. I. 1932 (R. G. Bl. I, S. 39).

[2]) Siehe Seite 103 ff.

kaufes zu rechnen. Das ergibt bei einem Durchschnittstagesverkauf von 25 Zentner [1]) und einem Butterpreis von RM. 1.30 je Pfund rund 50 000 RM. In den reinen Zentralgroßhandelsbetrieben dürfte der Betrag infolge der bedeutend höheren Umsätze auf 150 000 RM. ansteigen. Das sonstige Umlaufskapital ist gering, ebenso das Anlagekapital, es sei denn, daß besondere kühlbare Lagerräume eingerichtet sind. Das Gesamtkapital der Betriebe bewegt sich hiernach schätzungsweise zwischen 60 000 bis 160 000 RM. Soweit zur Ausnutzung zeitlicher Preisdifferenzen Ware im Kühlhaus gelagert wurde, ist der hierzu nötige Kapitalbedarf in der Regel durch Lombardierung beschafft worden. Die Belieferung der europäischen Märkte durch die buttererzeugenden Länder der Südhalbkugel, namentlich durch Neuseeland und Australien, haben die jahresperiodischen Schwankungen des Butterangebotes erheblich gemindert, auch gab der ständige Preisfall seit 1927 wenig Gelegenheit zum Kühlhausgeschäft, so daß dieses seine Bedeutung stark verlor, wodurch der Kapitalbedarf, der schon infolge der Preisentwicklung zurückging, weiter gesenkt wurde.

Diese grobe Berechnungsweise muß genügen, da eine exakte Feststellung des Kapitalaufwandes im Zentralgroßhandel, abgesehen von den Widerständen der Betriebe wegen der Mehrstufigkeit, praktisch nicht möglich ist. Der Betrieb des Zentralgroßhandels erfordert langjährige Erfahrung. Die Betriebe haben sich aus diesem Grunde nur langsam aus anderen Handelsstufen entwickelt. Im Laufe dieser Entwicklung wurde das notwendige Kapital in den Betrieben meist durch Selbstfinanzierung aufgebracht. Soweit darüber hinaus noch Kapital beschafft wurde, konnte — abgesehen von der bereits erwähnten Lombardierung von Kühlhauseinlagerungen — keine eigentümliche oder bevorzugte Form der Kapitalbeschaffung festgestellt werden.

f) Die allgemeinwirtschaftlichen Funktionen des Zentralgroßhandels.

Die allgemeinwirtschaftlichen Funktionen des Zentralgroßhandels sind durch die Erläuterungen zum Begriff des Zentralgroßhandels angedeutet. Es sind die Funktionen des Handels, die über die einfachen Verteilungstätigkeiten hinausgehen. Demnach obliegt es dem Zentralgroßhandel, die infolge der Veränderungen örtlicher Marktverhältnisse notwendigen Umstellungen in den Beziehungen der einzelnenFirmen durchzuführen. Diese Aufgabe tritt am deutlichsten an solchen Bedarfssorten zutage, die durch Gebiete mit verschiedenen jahresperiodischen Schwankungen beliefert werden, sowie in saisongebundenen Bedarfsplätzen, z. B. Kur- und Badeorte.

Der Zentralgroßhandel bildet mit seinen Funktionen einerseits die Ergänzung zu den Erzeugern bzw. zu den ausländischen Exporteuren, bei denen die Pflege des Absatzes gegenüber den anderen Aufgaben zurücktritt; andererseits bildet er die Ergänzung zu den verteilenden Handelsstufen, soweit in diesen die Beschaffungsfunktion nicht genügend gepflegt werden kann oder vernachlässigt wird.

Durch die Neuorganisation der Milchwirtschaft [2]) werden die Funktionen des Zentralgroßhandels teils den Institutionen des milchwirtschaftschaftlichen Zusammenschlusses und anderen Handelsstufen zugewiesen, teils wird auch durch die Preisvorschriften [3]) der Zentralgroßhandel unmöglich gemacht. Inwieweit diese Maßnahmen den Zentralgroßhandel seiner Funk-

[1]) Schätzungsweise ermittelter Jahresdurchschnittsverkauf 5 000 bis 10 000 Zentner. Vergleiche Seite 79.
[2]) Siehe auf Seite 93 ff.
[3]) Siehe auf Seite 58 ff.

tionen entheben, ist noch nicht abzusehen, und es bleibt insbesondere abzuwarten, inwieweit die Großverteilervereinigungen und die Molkereigruppen die ihnen zugewiesenen Aufgaben ausführen.

3. Der verteilende Großhandel.

a) Die Betriebs- und Rechtsformen.

Wie im Kleinhandel unterscheidet man im verteilenden Großhandel Spezialgroßhandlungen und Lebensmittelgroßhandlungen. Unter Spezialgroßhandel verstand man im Geschäftsleben bisher die Betriebe, die außer Butter höchstens noch mit Eiern, Käse, Margarine und Schmalz handeln. Eine andere Einteilung des verteilenden Großhandels, die zwar nicht alle, aber den größten Teil der Betriebe erfaßt, ist die in Markthallen- bzw. Standgroßhandels- und Hausiergroßhandelsbetriebe. Hierbei ist der Unterschied auf die Art des Warenabsatzes abgestellt. Die ersteren haben ihre Verkaufsstellen in den Markthallen bzw. auf Marktplätzen, wo sie an die dort einkaufenden Kleinhändler absetzen. Die Hausiergroßhändler suchen die Kleinhändler teils täglich, mindestens jedoch wöchentlich einmal auf, meist mittels Lieferautos, in denen sie die Ware mitführen.

Eine Unterscheidung nach reinen verteilenden Großhandelsbetrieben und solche, die noch in anderer Handelsstufe tätig sind, ist für die Betriebsform weniger von Bedeutung. Am meisten wird die Unterscheidung in Hausier- und Stand- oder Markthallengroßhandel betont, da diese Betriebsformen in besonderer Weise konkurrieren.

Hinsichtlich der Rechtssform der Unternehmungen gilt im wesentlichen das gleiche wie für den Zentralmarkthandel. Nach den dort festgestellten Ergebnissen einer Teiluntersuchung läßt sich auf ein starkes Ueberwiegen der Einzelbetriebe schließen. 75—85% aller Betriebe des verteilenden Großhandels mögen diese Rechtsform tragen. Bei den Rechtsformen der übrigen Betriebe handelt es sich zumeist um offene Handelsgesellschaften mit zwei bis drei, selten mehr Teilhabern. Genossenschaftsformen finden sich bei einigen Großunternehmungen, die von Molkereien zur Sicherung ihres Absatzes gegründet wurden.

b) Zahl, Größenverhältnisse und Standort der Betriebe des verteilenden Großhandels.

Die Gründe, die eine exakte Feststellung der Zahl und Größenverhältnisse der Zentralgroßhandelsbetriebe verhindern, treffen auch hier zu. Eine Feststellung der Betriebszahl hat noch nicht stattgefunden. Nach Errichtung der Großverteilervereinigungen wird man die Zahl der Betriebe wahrscheinlich ermitteln können. Eine ungefähre Berechnung der Zahl der Betriebe nach der Bevölkerungsagglomeration, also derart, daß man z. B. sagen könnte, in Ortschaften über 8000 oder 9000 Einwohner befindet sich in der Regel ein Betrieb, ist auch nicht möglich, da die Einwohnerzahl nicht in einer genügend engen Beziehung zu dem Vorkommen der Großhandelbetriebe steht. Um eine Zahl für die Betriebe zu geben, mußte zur Schätzung gegriffen werden; es mögen 2500 bis 3500 Betriebe sein. Setzt man diese Zahl in Beziehung mit den Umsatzmengen, die in der Untersuchung der Handelskette angegeben sind, so ergibt das einen jährlichen Umsatz von ca. 1000 Zentner pro Betrieb im Durchschnitt; das sind ca. 18,5 Zentner pro Woche.

Der Standort des verteilenden Großhandels ist an das Absatzgebiet gebunden. Die häufigen Lieferungen kleiner Mengen in der Regel frei Haus des Kunden lassen die Wahl eines anderen Standortes, der höhere Vertriebskosten zur Folge haben müßte, nicht zu. Als Absatzgebiete des verteilenden Großhandels kommen die Gebiete in Betracht, in denen der Bedarf des Kleinhandels nicht durch die Produktion der näheren Umgebung gedeckt werden kann. Das ist vor allem in den Großstädten der Fall, die mit ihrem vordringlichen Frischmilchbedarf zunächst an die Milchwirtschaft der Umgebung herantreten, sodaß keine Milch zur Verbutterung übrig bleibt. Je nachdem Kleinstädte in einem Gebiete mit mehr oder minder entwickelter Milchwirtschaft und einer geringeren oder stärkeren Besiedlungsdichte gelegen sind, trifft man auch in diesen Kleinstädten den verteilenden Großhandel an. Auch die Struktur der Milchwirtschaft, insbesondere auch die verschieden starke Neigung zum Selbstvertrieb ist auf das Vorkommen des verteilenden Großhandels von Einfluß. Wie sich die Neuregelung der Milchwirtschaft auf die Betriebe auswirkt, ist, wenn man sich nicht auf mündliche Aeußerungen stützen will, noch nicht abzusehen.

c) Die wesentlichen Eigenheiten der inneren Organisation und die Finanzierung der Betriebe des verteilenden Großhandels.

Die innere Organisation und die Kapitalverhältnisse der Betriebe sind nach der Umsatzhöhe und nach den örtlichen Gewohnheiten — gepackte oder Ausstichbutter — verschieden. Nach dem Personalstand sind die Unternehmungen von klein- bis mittelbetrieblichen Größenverhältnissen. Die Leiter sind gewöhnlich aus dem Molkereiwesen oder aus dem Handel mit Milch und Molkereierzeugnissen hervorgegangen. Die Anforderungen bezüglich der fachlichen Vorbildung des Personals sind nach der Lage und Struktur der Märkte verschieden.

Die wesentlichsten Posten im Anlagekapital der Betriebe bilden das Betriebsgebäude, die technischen und kaufmännischen Einrichtungen und die Transportmittel. Außer bei den kleinen Betrieben dieser Handelsstufe ist im allgemeinen ein eigenes Betriebsgebäude vorhanden, da die erforderlichen Eigenschaften der Räume: Kachelung der Wände zwecks leichterer Reinigung, Wasserfestigkeit und niedere Temperaturen, in gemieteten Räumen schwer zu finden sind. Die Räumlichkeiten sind im allgemeinen eingeteilt in Lager- und Kühlraum, Arbeitsraum, Verkaufsabteilung, Kontor sowie Garagen bzw. Schuppen für Fahrzeuge. Das Maschinenmaterial besteht im wesentlichen aus einer Formanlage. In den größeren Betrieben ist der Formanlage eine Einwickelmaschine angeschlossen, deren Funktion in den anderen Betrieben mittels Handarbeit erfüllt wird. Zur Beeinflussung der Konsistenz und zum Mischen der Butter ist in den mittleren und den größeren Betrieben auch eine Knetmaschine vorhanden. Diese Maschinen werden ergänzt durch den Antriebsmotor mit der erforderlichen Transmission. Als Transportmittel dienen im allgemeinen Lieferautos, aber auch Motordreiräder, Pferdefuhrwerke, Handwagen und Fahrräder. Es ist dies örtlich je nach Streuung und Art der Abnehmer verschieden.

Nach dem Stand der Einrichtungen, der Transportmittel und je nach dem, ob in eigenen oder gemieteten Räumen das Geschäft betrieben wird, schwankt das Anlagekapital zwischen 2 bis 35 Tausend Mark. Als wesentlicher Posten des Umlaufskapitals ist zunächst das Warenlager zu erwähnen, das im allgemeinen zwischen dem 1 bis 4 fachen des Tagesumsatzes liegt, wenn man von den Verhältnissen absieht, die durch das Kühlhausgeschäft hervorgerufen werden, mit dem sich der verteilende Großhandel gelegent-

lich auch im kleineren Rahmen befaßt. Der Bedarf an Umlaufsmitteln ist gering, da im allgemeinen ein Einkaufskredit von 10 Tagen gewährt wird, und der Verkauf gegen bar, selten mit mehr als 8 Tagen Ziel, vorgenommen wird.

Der Verschiedenartigkeit der inneren Organisation der Betriebe entspricht eine ebensolche in der Höhe des in den Betrieben arbeitenden Kapitals. Maßgeblich ist das Vorhandensein eines eigenen Betriebsgebäudes, der Stand der Maschinen und der Transportmittel. Der Gesamtkapitalbedarf liegt bei diesen Betrieben zwischen 8—40 Tausend Mark.

d) Die allgemeinwirtschaftlichen Funktionen des verteilenden Großhandels.

Wie die Bezeichnung andeutet, ist die Hauptfunktion des verteilenden Großhandels die Verteilung an den Kleinhandel; wenigstens diejenige Funktion, die am meisten in Augenschein tritt. Die Verderblichkeit der Ware wie auch die geringfügigen Mengen, die in vielen Kleinhandelsgeschäften umgesetzt werden, erfordern eine rasche Verteilung. Hierzu bedarf man einer Organisation, die in der Lage ist, auch den kleinsten Bedarfsanforderungen zu genügen. Die erwähnte Organisation muß darüber hinaus in der Lage sein, bei Fehldispositionen des Kleinhandels, in kürzester Frist Ware anzuliefern. Diese Funktion verbindet sich mit der Aufgabe, die günstigsten Bezugsquellen festzustellen, wie auch die Bedarfsstellen aufzuspüren bzw. den Bedarf zu wecken, was u. a. bedeutet, die meist intensivere Werbung für Surrogatprodukte zu überwachen und ihr gegebenen Falles entgegenzutreten. Der Kleinhandel ist hierzu teils aus Gleichgültigkeit, teils aus mangelnder Sachkenntnis kaum in der Lage. Mit der Verteilung übernimmt der verteilende Großhandel ein großes Kreditrisiko, denn die Beständigkeit des Kleinhandels hinsichtlich seiner Kreditwürdigkeit hat erheblich abgenommen. Die in der häufigen Belieferung und persönlichen Fühlung mit dem Kleinhandel begründete Kenntnis der Kreditwürdigkeit vermindert das Risiko beträchtlich. Die Funktion der Lagerhaltung tritt bei dem verteilenden Großhandel dort in den Vordergrund, wo nicht die Möglichkeit besteht, auf den Zentralgroßhandel zurückzugreifen. Das Lager, das unterhalten werden muß, um für den Kleinhandel jederzeit lieferbereit zu sein, ist verhältnismäßig klein.

In der Neuregelung der Milchwirtschaft wurde die Funktion des jahreszeitlichen Mengenausgleiches auch dem verteilenden Großhandel übertragen. So wurde u. a. im § 1 der Satzung der Großverteilervereinigung „die Regelung der Verwertung und des Absatzes der Butter" als deren Zweck bezeichnet. Ueber die Art und Weise, wie die Großverteilervereinigungen diese Aufgaben erfüllen sollen, besteht noch keine Klarheit (vergleiche den Abschnitt über die Großverteilervereinigung, Seite 95).

4. Der Butterkleinhandel.

a) Die Betriebsformen.

Eine Einteilung des Butterkleinhandels in Betriebsformen kann von verschiedenen Gesichtspunkten aus vorgenommen werden. Nach den gehandelten Waren sind Fach- und Gemischwarengeschäfte zu unterscheiden. Man versteht unter einem Fachgeschäft, meist Spezialgeschäft genannt, einen Betrieb, dessen Warenkreis sich auf Butter, Käse, Eier, Margarine, Milch und Honig beschränkt. Unter Gemischtwarengeschäften sind die häufig als Lebensmittel- und Kolonialwarengeschäft bezeichneten Betriebe zu verstehen, zu deren Warenkreis jedoch außer Lebensmittel und

Kolonialwaren auch sonstige viel gebrauchte Haushaltungsartikel, wie z. B. Waschmittel, Putztücher, Schuhcreme, Kerzen usw. gehören. Im Butterkleinhandel überwiegen die Gemischtwarengeschäfte zahlenmäßig, wahrscheinlich auch nach der Umsatzmenge, doch kann dies nicht mit Sicherheit behauptet werden, da der Butterkleinhandel in den einzelnen Gebieten Deutschlands von sehr verschiedener Struktur ist. Ebenfalls nach der Art der Waren richtet sich die Einteilung der Betriebe in Landhandelsbetriebe und gemischte Betriebe, wie sie in der dritten Verordnung zum vorläufigen Aufbau des Reichsnährstandes vorgenommen ist. Nach dem Grad der örtlichen Stetigkeit der Verkaufsstelle unterscheidet man den Absatz von einer festen Verkaufsstelle, wozu der Laden- und der Versandhandel gehören, und den Höcker- und Hausierhandel. Nach der räumlichen Organisation des Verkaufsbetriebes gliedert man den Ladenhandel unter in Einzel- und Massenfilialgeschäfte. Letztere treten als selbständige Unternehmungen und als Absatzorganisationen der Molkereiverbände auf, z. B. Otto Reichelt, G. m. b. H., Berlin; Die Vereinigten Pommerschen Molkereien, A.-G. pommerscher Rittergutsbesitzer.

Der Markt- und Hausierhandel verliert infolge der Auswirkungen der neueren Gesetze erheblich an Bedeutung, da die Landwirte nur von ihrer Betriebsstätte aus ohne Uebernahmescheine verkaufen dürfen und deshalb ihren Markt- oder Hausierhandel vielfach aufgeben müssen. Gleichartig wirkt sich die Uebernahmescheinregelung auf den Hausier- und Markthandel aus, soweit er dem Bezug nach als Buttersammelhandel zu bezeichnen ist. Mit dem Ausfall der landwirtschaftlichen Kleinproduktion versiegen die Bezugsquellen dieser Händler, wodurch sich ebenfalls ein Rückgang des Hausier- und Markthandels ergibt.

Die Betriebsform des Butterversandgeschäftes hat durch die Steigerung der deutschen Produktion und aus anderen Gründen an Bedeutung zugenommen. Ihre Zunahme ist unverkennbar, wenn sie auch amtlicherseits nicht befürwortet wird.[1]) Im Versandhandel ist der Produzentenversandhandel von dem nicht aus eigener Erzeugung verkaufenden Versandhandel zu unterscheiden. Die Versandgeschäfte sind typische Fernverkaufsbetriebe des Butterkleinhandels. In jüngster Zeit findet man, daß zahlreiche Ladengeschäfte, also auf Nahverkauf eingestellte Betriebe, auch den Fernverkauf dergestalt betreiben, daß sie, und zwar als Gegenmaßnahme gegen den Hausier- und Straßenhandel, die Kunden zwecks Einholung von Bestellungen aufsuchen und die Ware nach der Bestellung den Kunden ins Haus bringen.

b) Die Rechtsformen des Butterkleinhandels.

Hinsichtlich der Rechtsformen im Kleinhandel müssen die Angaben nach den Ergebnissen der gewerblichen Betriebszählung von 1925 genügen, da die Ergebnisse der Zählung von 1933 noch nicht vorliegen. Die Ergebnisse dieser Zählung hinsichtlich der Gruppe Handel mit Lebensmitteln und Kolonialwaren und Handel mit Milch und Milcherzeugnissen sind nachstehend wiedergegeben. Der Mangel, der darin besteht, daß in den beiden Gruppen Betriebe mitgezählt sind, die nicht mit Butter handeln, z. B. ambulante Gewerbetreibende, Obsthändler, die sich ausschließlich mit dem Absatz von Obst befassen, Milchhändler, die sich rein auf den Milchabsatz beschränken, dürfte für das Verhältnis der Rechtsformen im Butterklein-

[1]) Vergl. Rundschreiben der Deutschen Milchwirtschaftlichen Vereinigung an die Milchwirtschaftsverbände vom Juni 1934. (Siehe in „Nachrichten für den Butter- und Fettwarenhandel, Berlin", Nr. 46, vom 19. VI. 1934.)

handel unerheblich sein. Dies trifft auch zu hinsichtlich einer geringen Zahl von Betrieben, die nicht mitgezählt sind, wie z. B. Bäckereien, die vereinzelt auch Butter vertreiben.

Rechtsformen im Butterkleinhandel.[1])

1. **Handel mit Lebensmitteln und Kolonialwaren:**

	Zahl der Unternehmungen:	davon mit Zweigniederlassungen:	Zahl der Haupt- u. Zweigniederlassg.
Einzelunternehmungen:	230 497	2 709	7 173
mehrere Inhaber	3 173	110	284
O. H. G.	953	158	1 339
G. m. b. H.	328	100	2 459
Genossenschaften,			
eingetragene:	1 001	438	6 104
nicht eingetragene:	36	5	110
A.-G.	33	15	688
K.-G.	60	15	237
	236 081	3 550	18 394

2. **Handel mit Milch und Milcherzeugnissen:**

Einzelunternehmungen:	31 813	319	1 528
mehrere Inhaber:	352	13	86
O. H. G.	55	21	298
Genossenschaften,			
eingetragene:	65	2	11
nicht eingetragene:	2	—	—
A.-G.	2	1	76
K.-G.	5	2	21
	32 327	370	1 528

Aus den Zahlen geht hervor, daß rund 98% der Unternehmungen Einzelunternehmungen sind. Wenn man von den restlichen 2% noch die Zahl der Unterehmungen mit mehreren Inhabern, die keine Handelsgesellschaften sind, absetzt, so bleiben kaum mehr als 1% von Unternehmungen in Form von Handelsgesellschaften. Ein Teil der Betriebe, die in Gesellschaftsform aufgezogen sind, haben diese Rechtsform aus Gründen gewählt, die nicht mit dem Kleinhandel zusammenhängen. Es ist hier an Verkaufsstellen höherer Handelsstufen zu denken, z. B. Molkereien, welche die Rechtsformen dieser Stufen tragen. Im übrigen sind vor allem Filialunternehmungen und Versandhäuser in Gesellschaftsformen gekleidet. Von den als Handelsgesellschaft geführten Betrieben hatten nach der Gewerbestatistik von 1925 rund 30% der Betriebe des Handels mit Lebensmitteln, Kolonialwaren usw. und 25% der Betriebe des Handels mit Milch und Molkereiprodukten eine oder mehrere Zweigstellen. Der Prozentsatz der Verkaufsstellen, die unter einer gesellschaftlichen Rechtsform betrieben werden, würde demnach noch höher sein, wenn den Untersuchungen der Gewerbestatistik die technischen Einheiten, d. h. die Verkaufsstellen, statt der wirtschaftlichen Einheiten, den Unternehmungen, zu Grunde liegen würden. Es bestehen Massenfilialbetriebe im Butterfachhandel mit über 100 Verkaufsstellen. Das starke Ueberwiegen der Einzelunternehmungen im

[1]) Statistik des Deutschen Reiches, Bd. 413, Die gewerbliche Betriebszählung, Berlin 1925.

Kleinhandel mit Butter findet seine Begründung in dem relativ geringen Kapitalbedarf zur Gründung eines Lebensmittelgeschäftes und in den Schwierigkeiten, die sich dem Aufziehen und der Verwaltung von Großbetrieben im Kleinhandel entgegenstellen. Seit dem Zeitpunkt der Erhebung haben sich die Filialgeschäfte ausgebreitet, und es ist anzunehmen, daß gemäß der stärkeren Benutzung der Gesellschaftsformen durch diese Betriebe die Zahl der unter der Rechtsform der Handelsgesellschaften betriebenen Niederlassungen überdurchschnittlich zugenommen hat.

c) Zahl und Größenverhältnisse der Butterkleinhandelsbetriebe.

Auch hinsichtlich der Zahl der Unternehmungen müssen die Angaben der Gewerbestatistik von 1925 genügen. Diese zählte, entsprechend der Tabelle auf Seite 86 insgesamt 268 000 Unternehmungen, und zwar 236 000 Unternehmungen des Handels mit Lebensmitteln und Kolonialwaren und 32 000 Unternehmungen des Handels mit Milch- und Milcherzeugnissen. In den 268 000 Betrieben sind, wie bereits erwähnt, eine Reihe von Betrieben (ambulante Gewerbetreibende, Obsthändler) enthalten, die nicht mit Butter handeln. Diesen Unternehmungen stehen einige nicht mitgezählte Betriebe gegenüber (Bäckereien, Süßwarengeschäfte). Die zuviel gezählten Betriebe dürften mit schätzungsweise 25 000 überwiegen, so daß im Jahre 1925 rund 235 bis 250 Tausend Betriebe im Butterkleinhandel bestanden.

Die Zahl der Unternehmungen des Kleinhandels mit Milch und Milcherzeugnissen entspricht nicht der Zahl der Butterfachgeschäfte. Es sind darin viele Milchhandlungen enthalten, in denen Butter nur einen Nebenartikel darstellt und oft nicht derartig gepflegt wird wie in den größeren Lebensmittelgeschäften. Unter Berücksichtigung dieses Umstandes mit ca. 30 Prozent aller Betriebe ergibt sich dennoch eine relativ hohe Zahl von Fachgeschäften, die unter Berücksichtigung der Entwicklung seit 1925 ca. 25 000 betragen werden. Die Zahl der Kleinhandelsbetriebe ist, sofern man auf Verkaufsstellen abstellt, höher. Die Zahl der Haupt- und Zweigniederlassungen der 3 550 bzw. 370 Unternehmungen mit Zweigniederlassungen betrug 18 394 bzw. 1528 Verkaufsstellen. Die Zahl der Unternehmungen mit Zweigniederlassungen ist allen Anzeichen nach prozentual überdurchschnittlich angestiegen.

Die Lockerung in der Konsumdichte, die sich in den letzten Jahren zeigte, gab die Möglichkeit zur Einschaltung zahlreicher Kleinhandelsbetriebe, die von einer großen Zahl der durch die Krise arbeitslos gewordenen Personen benutzt wurde, um sich eine Existenz zu schaffen. Die Zahl der gesamten Kleinhandelsbetriebe ist seit 1925 schätzungsweise um 20 bis 30 Tausend gestiegen, worin jedoch in der Gruppe des Handels mit Lebensmitteln und Kolonialwaren ein wesentlicher Teil abzusetzen sein wird, da die abmulanten Gewerbetreibenden seit 1925 zahlenmäßig beträchtlich zugenommen haben, jedoch infolge Verbotes nicht im Butterkleinhandel tätig werden. Insgesamt ist demnach in der Gegenwart mit ca. 280 000 Lebensmittel- und Kolonialwarengeschäften zu rechnen, die Butter vertreiben. Der Straßenhandel, der zwar keinen Butterkleinhandel betreibt, und auch der Hausierhandel vermochten sich ganz allgemein der gelockerten Konsumdichte besser anzupassen als der Ladenhandel. Aus diesen und anderen Gründen ergab sich ganz allgemein eine Verminderung der Umsätze im Kleinhandel, da sich der Gesamtbedarf an Lebensmitteln trotz Bevölkerungsvermehrung nicht gesteigert hat, wahrscheinlich sogar durch die Verschiebungen im Altersaufbau der Bevölkerung abgenommen hat. Die Folge

war eine große Zahl kleiner und kleinster Geschäfte, die kaum den Lebensunterhalt für eine Familie aufbringen. Um die Weiterentwicklung in dieser Richtung zu unterbinden, wurde die Neugründung von Kleinhandelsgeschäften durch das Gesetz vom 12. Mai 1933 zum Schutze des Kleinhandels verboten, das zunächst nur bis zum 1. November 1933 Geltung haben sollte, inzwischen aber bis zum 31. Dezember 1934 verlängert wurde.

d) Der Standort der Butterkleinhandelsbetriebe.

Das Handbuch des Einzelhandels gibt in dem Aufsatz über den Standort des Einzelhandels [1]) folgende Standortsfaktoren an: Konsumdichtigkeit, Verkehrsfrequenz, Verkehrsakkumulation, Verkehrszukunft, Konkurrenz und Raumqualität. Es sollen hier nicht alle Einzelheiten des Standortes der Butterkleinhandel treibenden Betriebe dargelegt werden, da es im wesentlichen die gleichen Standortsfaktoren sind wie die des Lebensmittelkleinhandels. Eine besondere Berücksichtigung der speziellen Forderungen betr. des Butterkleinhandels hat bei der größten Zahl der Lebensmittel- und Kolonialwarenbetriebe nicht stattgefunden. Bei der Wahl des Standortes der Butterfachgeschäfte ist speziell auf die Raumqualität zu achten. Dies bezieht sich vor allem auf die Schattenlage. Im übrigen sind die Forderungen an den Raum (Wasserfestigkeit, Kachelung usw.) derart, daß in den meisten Fällen der Standortwahl die erforderliche Qualität des Raumes erst hergestellt werden muß, sodaß hierdurch der Standort nicht beeinflußt wird. In Bezug auf die Konsumdichte zeigt die Zahl der Kleinhandelsgeschäfte sehr große Unterschiede. Es ist selbstverständlich, daß in Gebieten mit starker landwirtschaftlicher Produktion der Kleinhandel im Verhältnis zur Bevölkerungsdichte geringer vertreten ist. In den Städten zeigen sich, wie aus der folgenden Tabelle [2]) der Lebensmittel- und Kolonialwarengeschäfte deutlich hervorgeht, jedoch starke Unterschiede, die hieraus allein nicht erklärt werden können.

Städte:	Zahl der Lebensmittel- und Kolonialwarenniederlassungen:	auf ein Geschäft entfallen ... Einwohner
Berlin	14 596	275
Hamburg	8 012	135
Köln	3 429	204
München	3 746	182
Leipzig	3 217	211
Essen	1 723	271
Dresden	3 048	203

Aehnliche Unterschiede zeigen sich auch hinsichtlich der Geschäfte mit Milch- und Milcherzeugnissen. Sie erklären sich aus der örtlich ungleichen Entwicklung besonderer Größen und Arten von Kleinhandelsunternehmungen. Die örtlichen Unterschiede in dem Vorkommen von Fach- und Gemischtwarengeschäften zeigt nachstehende Tabelle, die aus der Gewerbestatistik des Deutschen Reiches 1925 zusammengestellt ist:

---

[1]) Handbuch des Einzelhandels, R. Seyffert, Standort der Einzelhandelsbetriebe, Stuttgart 1932, Seite 163.

[2]) Nach: J. Albacharys, Marktzahlen für Reklameverbraucher, Berlin 1930.

Gebiete bezw. Städte	Niederl. d. Hdls. m. Lebensmitteln u. Kolonialwaren:	Niederl. d. Hdls. mit Milch und Milcherzeugnissen:	auf 100 L.-u. K.-Niederlg. entfallen M.- u. M.erz.-Niedl.
Land Hamburg	8 359	1 258	15
Prov. Hannover	12 571	1 322	10
Land Bremen	1 746	380	22
Prov. Westfalen	19 480	2 097	11
Rheinprovinz	36 411	4 254	12
Prov. Brandenburg	9 424	743	8
Land Sachsen	22 028	4 797	22
Stadt Berlin	16 346	4 759	28
Stadt Hamburg	8 012	1 199	15
Stadt Köln	3 429	706	21
Stadt München	3 746	1 126	30
Stadt Leipzig	3 217	523	16
Stadt Bremen	3 042	414	14

Demnach entfallen auf 100 Gemischtwarengeschäfte durchschnittlich etwa 17 Fachgeschäfte.

Die Filialgeschäfte des Handels mit Milcherzeugnissen sind örtlich ebenfalls in verschiedener Stärke anzutreffen, wie die folgenden Zahlen, die ebenfalls aus der Gewerbestatistik von 1925 zusammengestellt sind, zeigen. Am stärksten sind die Fachfilialgeschäfte in Berlin vertreten.

Gebiete:	Zahl der Niederl. d. Handels m. Milch u. Milcherzeugniss.	darunter Zweigniederlassungen nach Zahl	Zweigniederlassungen in % aller Niederl.
Land Hamburg	1 258	52	4
Prov. Hannover	1 322	105	8
Land Bremen	380	13	3
Prov. Westfalen	2 097	30	1,5
Rheinprovinz	4 254	90	2
Provinz Brandenburg	743	70	10
Land Sachsen	4 797	269	6
Stadt Berlin	4 759	633	13

Da es sich bei diesen Angaben um größere Gebiete, im letzteren Falle um ein Stadtgebiet handelt, ist anzunehmen, daß die Zahlen, wenn sie auf die Städte abgestellt würden, noch größere Unterschiede ergeben.

Die Versandgeschäfte befinden sich nach den Angaben eines Sachverständigen zu den Berichten des Enquete-Ausschusses [1]) vornehmlich in Schleswig-Holstein und Hannover.

Der Buttersammelhandel ist in den Gebieten der landwirtschaftlichen Kleinerzeugung, besonders in der weiteren Umgebung von Bedarfszentren anzutreffen.

e) Die wesentlichen Eigenheiten der inneren Organisation und die Finanzierung der Betriebe des Butterkleinhandels.

In den Lebensmittel- und Kolonialwarengeschäften und damit der größten Zahl der sich mit dem Butterkleinverkauf befassenden Betriebe, hat der Butterkleinhandel keine spezielle Auswirkung auf die Organisation

[1]) Enquete-Ausschuß, III. Unterausschuß, Bd. 2, Massenfilialunternehmen im Kleinhandel mit Lebensmitteln und Kolonialwaren, Berlin 1929.

der Betriebe. Der Butterverkauf ist zu untergeordnet, als daß er auf Personal, Raum und Einrichtungen usw., wie auch auf die Finanzierung einen wesentlichen Einfluß ausüben könnte. In den Fachgeschäften können eher solche Auswirkungen festgestellt werden. Hier treten die Kühleinrichtungen hervor, die zwar auch zu anderen Zwecken benützt werden, aber für den Butterverkauf von besonderer Größe sind, da sie den gesamten Vorrat an Butter lassen müssen. Da die Ware Licht- und Wärmeeinwirkungen nicht ausgesetzt werden soll, wird die Ware auch im Winter im Kühlschrank aufbewahrt. Eine Ausnahme bildet die Ausstichbutter. Für diese nimmt man die durch Licht und Temperatur entstehende Beeinflussung der Qualität in Kauf, um den Wünschen und Gewohnheiten der Käufer zu entsprechen, die in dem Ausstich eine besondere Gewähr für die Unverfälschtheit der Ware erblicken. Der Verkaufstisch trägt der leichten Reinigung und des appetitlichen Aussehens halber eine Steinplatte und ist, soweit Butter im Ausstich verkauft wird, ebenfalls besonders groß dimensioniert, um die zum Ausstich bestimmte Butter aufnehmen zu können. Häufig sind für Ausstichbutter noch besondere Tische vorhanden. Sonstige Einrichtungen der Butterkleinhandelsgeschäfte, wie Glasaufsätze der Verkaufstische, werden durch den Verkauf fachgleicher Ware bestimmt.

Massenfilialgeschäfte wie auch die großen Fachgeschäfte besitzen außer den Ladeneinrichtungen auch die bei dem verteilenden Großhandel üblichen Formanlagen.

Eine von den Ladengeschäften abweichende Organisation haben die Versandgeschäfte. An Stelle des Verkaufsraumes treten Lager, Zurichtungs- und Versandräume neben einem Büro, das infolge der umfangreichen Schreibarbeit, die sich aus den notwendigen Einzelbuchungen, dem Ausschreiben der Versandpapiere und der erforderlichen Werbung ergibt, besonders groß ist. Das Formen der Butter nach dem Fassungsaum der gewöhnlich benutzten Pappschachteln zu 3, 5 und 9 Pfund erfolgt in der Regel ohne Maschine mittelst Draht und Messer oder einfach durch Eindrücken in die Versandkartons, die mit Pergamentpapier ausgelegt werden. Im übrigen besteht die Einrichtung im wesentlichen noch aus den Arbeitstischen, den Waagen und einer Kühlanlage. Die Räume müssen zur leichten Reinigung geeignet sein und sind deshalb von molkereiähnlicher Beschaffenheit. Die in den sonstigen Versandgeschäften üblichen Werbungsabteilungen sind im Butterversandgeschäft nicht im gleichen Maße ausgebaut, da Kataloge, Muster und Probesendungen im Butterversand nicht anwendbar sind. Trotzdem ist hier die Werbungsabteilung im Vergleich zu den sonstigen Handelsstufen sehr ausgeprägt. Das Streufeld für die Werbung wird von den Firmen zumeist auf Beamtenkreise beschränkt, um zahlungsunfähige Besteller auszuschalten.

Buttersammler wie auch Hausierer, soweit sie nicht gleichzeitig Ladengeschäfte betreiben, verfügen meist über keine besonderen Räume noch Einrichtungen. Nur vereinzelt ist eine Kühlvorrichtung und eine Handform vorhanden.

Der Finanzbedarf des Butterkleinhandels wird im wesentlichen bestimmt von der Miete, der Einrichtung, der Lagerhaltung und der Umschlagsgeschwindigkeit der Ware in Verbindung mit den Zahlungsbedingungen. Für Neueröffnung der Geschäfte muß ferner ein meist höheres Anlaufskapital vorhanden sein. Wenn man von den Versandgeschäften, Massenfilialgeschäften und teilweise von den größeren Fachgeschäften absieht, deren Kapitalbedarf sich entsprechend der von diesen Geschäften gleichzeitig miterfüllten Funktion des Formens und Verteilens erweitert, so liegt der Kapitalbedarf für das Anlagevermögen nur wenig über dem

des sonstigen Ladenhandels mit Lebensmitteln. Die etwas höhere Lage ergibt sich aus der Notwendigkeit einer Kühlgelegenheit, die allerdings auch zu anderen Zwecken benötigt wird. Ferner macht die häufige Reinigung, gemäß der im Fetthandel wie auch in Delikatessengeschäften besonders schwer zu genügenden Ansprüchen der Kundschaft an die Reinlichkeit, eine gewisse Qualität der Einrichtungen erforderlich. Der Buttersammelhandel verfügt über keine oder nur unwesentliche Anlagewerte.

Der Kapitalbedarf für das laufende Geschäft ist im Vergleich zu den sonstigen Produkten des Lebensmittelhandels, trotz des verhältnismäßig hohen Wertes der Butter, nicht besonders hoch. Durch die Umschlagsgeschwindigkeit, die im Butterkleinhandel zwischen 50—280 schwankt, wird der Kapitalbedarf in Bezug auf den Jahresumsatz verhältnismäßig niedrig gehalten. Unter Beachtung der Zahlungsbedingungen, die auf Seite 105 untersucht werden, wird man im allgemeinen das Doppelte des durchschnittlichen Lagerwertes als Finanzbedarf zu Umsatzzwecken ansehen können. Es kommt jedoch auch vor, insbesondere wenn die Molkereien oder Großhändler ihren Kunden länger kreditieren, daß dem Kleinhandel für den laufenden Butterumsatz kein Geldbedarf entsteht bzw. dem Kleinhandel noch ein Kredit verbleibt. Dies ist im Buttersammelhandel oft der Fall, soweit die Sammler erst nach der Rückkehr vom Markte ihre Lieferanten auszahlen. Andererseits hat eine Reihe von Kleinhandelsbetrieben, infolge der gerade bei den kleineren Geschäften steigenden Kreditierung der Konsumenten, einen höheren Bedarf an Umlaufsmitteln.

f) Die allgemeinwirtschaftlichen Funktionen des Butterkleinhandels.

Der Kleinhandel, dessen Aufgabe es ist, dem Verbraucher die mannigfachen Erzeugnisse der arbeitsteiligen Wirtschaft auf dem billigsten Wege darzubieten und zu übermitteln, findet in der Erfüllung seiner Funktionen im Butterkleinhandel einige besondere Umstände vor. In der Beschaffungsfunktion zeigt sich als besondere Eigenart ein hoher Widerstand gegen den Wechsel in den Geschäftsbeziehungen,[1]) der das Aufsuchen der jeweils billigsten Bezugsquellen in den einzelnen Einkaufsakten auf ein geringes Maß beschränkt. Dies trifft sowohl im verteilenden als auch im sammelnden Butterkleinhandel zu. Lediglich in den Großbetriebsformen des Kleinhandels erweitert sich der Kreis der Bezugsquellen infolge der von diesen Betrieben gleichzeitig erfüllten Funktionen des verteilenden Großhandels. Die Funktion der Lagerhaltung ist von den kleinbetrieblichen Kleinhandelsgeschäften wegen der minderen Haltbarkeit kleiner Mengen, aus finanziellen Gründen und infolge der zur Beurteilung der Ware in Bezug auf ihre Lagerfähigkeit meist nicht ausreichenden Warenkenntnis in die vorhergehenden Handelsstufen gerückt. Sie bezieht sich im Butterkleinhandel nur auf den Bestand, der notwendig ist, um den Bedarf in den kurzen Zeiträumen, die zwischen den Lieferungen des Großhandels bezw. der Erzeuger liegen, sicher zu stellen. Wie die Beschaffungsfunktion nimmt auch die Lagerhaltung in den Großbetriebsformen aus den gleichen Gründen eine Ausnahmestellung ein.

Durch die Funktion der Verteilung hat der Kleinhandel einen erheblichen Einfluß auf die Bedarfsgestaltung des Verbrauchers. In dem Bestreben, die deutsche Erzeugung anstelle des Importes lebenswichtiger Nahrungsmittel treten zu lassen, bildet die Fähigkeit der Bedarfslenkung

---

[1]) Vergleiche die Ausführungen in dem Abschnitt über „die Geschäftsbeziehungen im Butterhandel", Seite 97 ff.

einen wichtigen Faktor. Dem Butterkleinhandel erwuchs hieraus die nationalpolitische Verpflichtung, sich für den Vertrieb der Butter deutscher Erzeugung besonders einzusetzen, eine Verpflichtung, die dem Verdienststreben bei den gegebenen Preislagen oft entgegenstand. Diese Gegenläufigkeit der privatwirtschaftlichen Interessen und der nationalpolitischen Aufgabe wurde durch die Bestimmung über die Preisfestsetzung für ausländische Ware beseitigt.

B) Die Reichsstelle für Milcherzeugnisse, Oele und Fette.

Durch die Verordnung über den Verkehr mit Milcherzeugnissen vom 21. Dezember 1933 wurde neben den verschiedenen Produkten, welche die zu dieser Zeit bereits bestehende Reichsstelle für Oele und Fette bewirtschaftete, auch Butter in die Bewirtschaftung durch diese Stelle einbezogen. Diese trägt seit dem 1. Januar 1934 die Bezeichnung „Reichsstelle für Milcherzeugnisse, Oele und Fette". Sie hat ihren Sitz in Berlin und untersteht dem Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft. Der Vorstand dieser Reichsstelle, die mit Rechtsfähigkeit ausgestattet wurde, hat die Geschäfte den Anweisungen des Reichsministers nach zu führen. Da nach dem Gesetz über den Verkehr mit Milcherzeugnissen Butter in Deutschland mit wenigen Ausnahmen über diese Stelle allein in den Verkehr gebracht werden darf, hat diese eine marktbeherrschende Stellung. Ueber die Ausnahmefälle, in denen Butter ohne die Reichsstelle in den Verkehr gebracht werden darf, vergleiche man die Ausführungen zu dem Gesetz über den Verkehr mit Milcherzeugnissen, worin auch verschiedene Möglichkeiten der Marktbeeinflussung durch diese Stelle dargelegt sind. Ueber die Marktbeeinflussung durch effektive Geschäfte äußerte sich der Leiter der Abteilung Marktregelung in der Deutschen Milchwirtschaftlichen Vereinigung [1]) wie folgt:

> „Man hat daher zunächst in der Reichsstelle für Milcherzeugnisse ein Instrument geschaffen, das in den Zeiten der Uebererzeugung die überschüssige Ware aufnimmt und in den Zeiten der Knappheit durch Abgabe aus den eigenen Lagerbeständen oder zusätzliche Einfuhr aus dem Auslande für eine volle Befriedigung des Verbrauchs Sorge zu tragen hat. Durch eine solche, auf die jeweilige Bedarfsdeckung eingestellte Marktbeeinflussung kann der als gerecht erkannte Preis viele Monate hindurch unverändert gelassen werden, da ja die Schwankungen zwischen Angebot und Nachfrage durch die Warenaufnahme und -abgabe dieser Zentralstelle ausgeglichen werden."

So glatt, wie es hiernach den Anschein hat, vollzieht sich die Marktregelung allerdings nicht. Außer dem größten Teil der Markenbuttererzeugung und einem Teil der Erzeugung feiner Molkereibutter ist die deutsche Produktion zur Lagerung ungeeignet. Die Ausgleichsfunktion bezieht sich demgemäß nur auf den Markt für lagerfähige Sorten. Das Ueberangebot in den nicht lagerfähigen Sorten zieht aus dieser Funktion insofern Nutzen, als bei stark gedrückten Preisen die Verbraucher von preisfester, lagerfähiger Ware zu diesen nicht lagerfähigen Sorten übergehen. Außerdem wird der Buttermarkt nicht vollständig durch die Reichsstelle erfaßt. Diese hat kein Filialnetz und bedient sich zu diesem Zwecke auch nicht der Großverteilervereinigung, sondern steht mit einzelnen Firmen an verschiedenen Marktplätzen in Verbindung. Diese Firmen (Molkereizentralen und größere Betriebe des Zentralgroßhandels und des verteilenden Groß-

[1]) Dr. Gottfr. Eckardt, Marktregelung und Butterhandel, in Molkereizeitg., Nr. 89, vom 6. Novbr. 1934, Seite 2428.

handels) sind an keine Aufkaufs- noch Zuteilungsschlüssel gebunden. Es ist anzunehmen, daß hier noch eine Regelung erfolgt, da die Firmen, die nicht mit der Reichsstelle in Verbindung stehen, der Konkurrenz der Betriebe, die für die Reichsstelle die Geschäfte durchführen, auf die Dauer nicht widerstehen können, zumal dem Großhandel im Gegensatz zu diesen Betrieben durch die Ausformbestimmung die Lagerhaltung im gewissen Rahmen unmöglich gemacht wurde.[1])

In Verfolg der effektiven Geschäfte sind in den mit der Lagerhaltung beauftragten Kühlhäusern sehr beträchtliche Lager entstanden, die sich im Herbst 1934 jedoch nicht als ausreichend erwiesen, was zum Teil auf die die schlechte Futtermittelernte zurückzuführen ist. Ueber die Höhe der effektiven Aufnahmen und Abgaben der Reichsstelle an deutscher und ausländischer Butter sind keine Angaben bisher bekannt gegeben worden.

Die preisausgleichende Wirkung der von der Reichsstelle durchgeführten Lagerungen in Verbindung mit der Wirkung der Richtpreise und der Beeinflussung der Importmengen ermöglichten eine gleichmäßige Preishaltung. Die Schwankungen der Preise waren auch unter Berücksichtigung der Ueberpreise im Vergleich zu den früheren Jahren seit der Errichtung der Reichsstelle sehr gering, und es ist sicher, daß, insbesondere wenn die Umstellung der Betriebe auf die Marktregulierung und die neuen Institutionen der Milchwirtschaft erfolgt ist, eine ruhige und reibungslose Abwicklung des Buttermarktes statt haben wird.

Wegen der Tätigkeit des Kaufens, Lagerns und Verkaufens ist die mit Rechtsfähigkeit ausgestattete Reichsstelle als ein Träger des Butterhandels anzusehen. Die Uebernahmescheinregelung als solche kann nicht als Kauf und Verkauf im wirtschaftlichen Sinne angesehen werden, da weder eine Eigentumsübertragung der Ware, noch außer der Entrichtung des Unterschiedsbetrages eine Zahlung an oder von der Reichsstelle, noch eine Risikoübernahme erfolgt. Hinsichtlich der Durchführung und Bedeutung der Uebernahmescheinregelung, die in den Händen der Reichsstelle liegt, vergleiche man die Ausführungen zum Gesetz über den Verkehr mit Milcherzeugnissen Seite 54 ff.

C) Organisationen im deutschen Butterhandel.

1. Die Organisation des deutschen Butterhandels im Zusammenschluß der deutschen Milchwirtschaft.[2])

Durch die Verordnung über den Zusammenschluß der deutschen Milchwirtschaft vom 27. März 1934 erfuhr die deutsche Milchwirtschaft und damit der hierzu gehörige Butterhandel eine besondere Organisation, wie sie in § 3 des Gesetzes über den vorläufigen Aufbau des Reichsnährstandes vom 13. September 1933 vorgesehen war. Das oberste Organ ist die Deutsche milchwirtschaftliche Hauptvereinigung, deren Vorsitzender vom Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft im Einvernehmen mit dem Reichsbauernführer, dem Führer des Reichsnährstandes, berufen wird. Der milchwirtschaftlichen Hauptvereinigung sind u. a. 15 Milchwirtschaftsverbände unterstellt. Diesen Verbänden sind die gleiche Zahl von Butter- und Käse-Großverteilervereinigungen derart angeschlossen, daß die Vorsitzenden dieser Großverteilervereinigungen, wie auch deren Stellvertreter und die satzungsgemäß vorgeschriebenen sieben Mitglieder des

---

[1]) gepackte Markenbutter ist nur beschränkt lagerfähig.

[2]) Nach der „Verordnung über den Zusammenschluß der deutschen Milchwirtschaft" vom 27. März 1934, R. G. Bl., Teil I, 1934, S. 259.

Verwaltungsrates vom Vorsitzenden des Milchwirtschaftsverbandes im Einvernehmen mit dem Landesbauernführer ernannt werden. Mitglieder dieser Großverteilervereinigung sind die Inhaber aller Betriebe, die Butter bezw. Käse an Wiederverkäufer absetzen. Den einzelnen Milchwirtschaftsverbänden sind in organisatorisch gleicher Weise mehrere Milchversorgungsverbände angeschlossen. Die Mitglieder der Milchversorgungsverbände sind in die Milcherzeugergruppe, die Molkereigruppe und die Milchverteilergruppe eingeteilt. Für die Organisation des Butterhandels ist die Molkereigruppe wesentlich, da in ihr neben den Inhabern der Milchbearbeitungsbetriebe auch die Inhaber solcher Betriebe zusammengeschlossen sind, die Milcherzeugnisse herstellen. Der Butterkleinhandel und die im Butterhandel tätigen Handelsvermittler sind in dem Zusammenschluß der deutschen Milchwirtschaft nicht vertreten.

Die Molkereigruppen der Milchversorgungsverbände und die Großverteilervereinigungen gehen in ihren Zwecksetzungen und in den Befugnissen, die den von den übergeordneten Organen des milchwirtschaftlichen Zusammenschlusses berufenen Vorsitzenden zustehen, über den Begriff dessen hinaus, was man vor der Entstehung dieser Verbände gewöhnlich unter einer Verbandsorganisation verstand. Die Molkereigruppe der Milchversorgungsverbände hat hinsichtlich des Butterhandels als Zweck:[1]) „die Regelung der Verwertung und des Absatzes durch Zusammenschluß aller Betriebe". Zur Erreichung der Zwecke kann der Vorsitzende gegebenenfalls sehr einschneidende Bestimmungen treffen, von denen für die Erzeugung und den Absatz von Butter insbesondere folgende Rechte nach § 8, Abs. 1, Ziff. 8—10 wesentlich sind: 1. Der Vorsitzende kann anordnen, „daß Wirtschaftsbetriebe sich örtlich zusammenschließen". 2. Der Vorsitzende kann unter Umständen „die Erzeugungsmengen für die Mitglieder der Molkereigruppe festsetzen oder die Herstellung auf bestimmte Erzeugnisse beschränken oder Betriebe ganz oder vorübergehend stillegen". (§ 2, Art. 1, Ziff. 9.) 3. Der Vorsitzende kann anordnen, „daß die Erweiterung des Geschäftsbetriebes oder der Leistungsfähigkeit bestehender Betriebe der Molkereigruppe für eine bestimmte Zeit unterbleibt oder von seiner Genehmigung abhängig ist".

Eine Aenderung in der Produktion der Molkereien hat sich bisher auf Grund der Tätigkeit der Milchversorgungsverbände nur insofern ergeben, als bestimmt wurde, welche Betriebe und mit welchen Mengen die einzelnen Betriebe zur Frischmilchversorgung zugelassen werden. Hierdurch ergaben sich hinsichtlich einiger Molkereien Verschiebungen derart, daß sie ihren Frischmilchabsatz auf Kosten der Butterherstellung ausdehnen, oder zu Gunsten der Butterherstellung einschränken bezw. aufheben mußten, wodurch Umstellungen in den Betrieben und Aenderungen in den Geschäftsbeziehungen zu den Abnehmern notwendig wurden. Zu diesen Aenderungen gaben die durch die geschilderten neuen Gesetze hervorgerufenen Umwälzungen in Produktion und Absatz ebenfalls Anlaß.

Im übrigen sind noch keine derartigen Maßnahmen von allgemeiner Bedeutung für den Butterhandel getroffen worden. Wichtig erscheint, daß in den Satzungen örtliche Zusammenschlüsse von Wirtschaftsbetrieben vorgesehen sind. Wie aus den Ausführungen der zuständigen Sachbearbeiter des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft[2]) hervorgeht, ist hierbei u. a. auch an Absatzorganisationen gedacht. Es ergibt sich

[1]) gemäß § 1 der Satzung für Milchversorgungsverbände.

[2]) Ministerialdirigent Dr. R. E. Bose und Oberregierungsrat Gebhard, Der Zusammenschluß der deutschen Milchwirtschaft, in: Deutsche Molkerei-Zeitung, Nr. 14, 5. Ostermond 1934, Seite 587.

hieraus, daß der Buttermarkt von zwei Stellen aufgebaut werden soll: einerseits die Großverteilervereinigung und andererseit die Zusammenschlüsse der Molkereigruppen. Der selbständige Handel sieht hierin eine Gefährdung seiner Existenz, da er einerseits in den Dienst der landwirtschaftlichen Absatzverwertung und damit der Molkereien durch die Großverteilervereinigung wie auch durch die sonstige Regelung auf dem Buttermarkt gestellt wird, und andererseits durch die Institutionen der Molkereigruppen, den Molkereizentralen, eine starke Konkurrenz erhält. Es geht von den Molkereigruppen eine intensive Förderung der Bildung von Absatz- wie auch Einkaufsgenossenschaften aus, deren Konkurrenz der selbständige Handel in gleicher Weise befürchtet, zumal diese in enger Beziehung mit den Organen des milchwirtschaftlichen Zusammenschlusses stehen.

Die Großverteilervereinigungen sind noch in der Bildung begriffen. Ihr Zweck ist nach der durch die Verordnung über den Zusammenschluß der Milchwirtschaft vorgeschriebenen Satzung:[1])

„Die Regelung der Verwertung und des Absatzes von Butter und Käse innerhalb des Gebietes durch Zusammenfassung aller Betriebe, die Butter und Käse als Großverteiler absetzen. Der Zweck der Vereinigung soll insbesondere durch Regelung des Angebotes und des Absatzes nach einheitlichen Grundsätzen und zu wirtschaftlich angemessenen Preisen sowie durch Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Betriebe erreicht werden."

Mit welchen Mitteln gegebenen Falles der Zweck erreicht werden soll, geht aus den Rechten des Vorsitzenden hervor, der nach § 8, Abs. 1, Ziff. 1—3 der Satzung unter gewissen Voraussetzungen insbesondere folgende einschneidenden Maßnahmen treffen kann:

1. „Vorschreiben, von welcher Stelle die Mitgliedsbetriebe Butter oder Käse zu beziehen haben. 2. Die Absatzmengen für die Mitgliedsbetriebe festsetzen oder den Absatz auf bestimmte Erzeugnisse beschränken oder Betriebe ganz oder vorübergehend stillegen. 3. Anordnen, daß die Erweiterung des Geschäftsbetriebes bestehender Mitgliedsbetriebe für eine bestimmte Zeit unterbleibt oder von seiner Genehmigung abhängig ist."

Außer den in der Verordnung über den Zusammenschluß vorgesehenen Rechtsmitteln kann der Verwaltungsrat, der aus 7 Mitgliedern, also Inhabern von Großverteilerbetrieben, besteht, Einspruch gegen die Maßnahmen und Anordnungen erheben, worüber der Vorsitzende des übergeordneten Milchwirtschaftsverbandes entscheidet. Von den angeführten Rechten des Vorsitzenden ist bisher noch nicht Gebrauch gemacht worden.

Aus der Zwecksetzung und den Rechten des Vorsitzenden in Verbindung mit den Preisvorschriften ist zu schließen, daß das Ziel besteht, die Großverteilerbetriebe weitgehend in den Dienst des Absatzes der Landwirtschaft zu stellen und dürften dann die Großverteiler nach ihrer allgemeinwirtschaftlichen Funktion sich kaum von den Absatzorganisationen der Molkereien unterscheiden. Die wirtschaftliche Selbständigkeit der Großverteiler würde dadurch eingeschränkt. Dieses Opfer würde zu Gunsten einer vollkommenen Organisation der deutschen Milchwirtschaft gebracht, die damit eine monopolistische Stellung gegenüber dem Verbraucher besitzt, durch die es möglich ist, die Landwirtschaft von der unstetigen Preisentwicklung auf den Märkten zu lösen und die Produktion auf einen Stand zu bringen, der eine geregelte Versorgung des deutschen Volkes mit Butter für Notfälle als gesichert erscheinen läßt.

---

[1]) Verordnung über den Zusammenschluß der deutschen Milchwirtschaft vom 27. März 1934, Anlage 5, Satzung für die wirtschaftliche Vereinigung der Butter- und Käsegroßverteiler, § 1, R. G. Bl. Teil I, 1934, Seite 259.

2. Die Organisation des Butterhandels im Reichsnährstand.

Der Zusammenschluß der deutschen Milchwirtschaft ist eine Teilorganisation des Reichsnährstandes. Die organisatorische Verbindung des Zusammenschlusses mit dem Reichsnährstand besteht darin, daß der Vorsitzende und die Mitglieder des Verwaltungsrates der Deutschen Milchwirtschaftlichen Vereinigung (Hauptvereinigung) von dem Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft im Einvernehmen mit dem Reichsbauernführer, dem Führer des Reichsnährstandes, berufen werden. Die Ernennung der Vorsitzenden der untergeordneten Verbände des milchwirtschaftlichen Zusammenschlusses erfolgt jeweils im Einvernehmen mit den Landesbauernführern. Durch diesen Einfluß auf die Wahl der Vorsitzenden der Verbände wird die Beziehung zum Reichsnährstand gewahrt.

Ueber den speziellen Zusammenschluß der Milchwirtschaft hinaus erfaßt der Reichsnährstand gemäß § 4 der ersten Verordnung über den vorläufigen Aufbau des Reichsnährstandes [1]) und einem Uebereinkommen desselben mit dem Reichsverband deutscher Kaufleute des Kolonialwaren-, Feinkost- und Lebensmittelhandels (Rekofei) alle Träger des Butterhandels vom Erzeuger bis zum Kleinhandel mit Ausnahme der Kleinhandelsbetriebe, deren Handel mit reichsnährstandsfremder Ware 80 Prozent übersteigt. Der Reichsnährstand erfaßt neben anderem den gesamten Landhandel, der in zehn Gruppen eingeteilt ist, von denen die 7. die Fett- und Milchwirtschaft zum Gegenstand hat.

Der Landhandel stellt das Aufgabengebiet der Reichshauptabteilung 4 bezw. innerhalb der Landesbauernschaften der Landeshauptabteilung 4 dar. Für die Molkereien ist ebenfalls diese Hauptabteilung zuständig. Innerhalb der Hauptabteilung sollen Reichs- bezw. Landes- und Kreisfachfachschaften gebildet werden. Als eine solche Fachschaft sind Molkereien und Käsereien in Aussicht genommen. Aus den Fachschaften sollen Fachschaftsbeiräte gebildet werden.[2])

Die Aufgaben des Reichsnährstandes wurden in der ersten Verordnung über den vorläufigen Aufbau im § 2 festgelegt und lauten, soweit sie für den Butterhandel bedeutsam sind:

> „Er hat insbesondere die Aufgabe, das deutsche Bauerntum und die deutsche Landwirtschaft, die landwirtschaftlichen Genossenschaften und den Landhandel sowie die Be- und Verarbeiter landwirtschaftlicher Erzeugnisse zu fördern."

Zu diesem Zwecke kann der Reichsnährstand nach § 6 der dritten Verordnung über den vorläufigen Aufbau insbesondere die Erzeugung, den Absatz, die Preise und Preisspannen regeln. Die Regelung der Preise und Preisspannen für Milcherzeugnisse ist dem Reichsnährstand auch durch die Verordnung über den Verkehr mit Milch und Milcherzeugnissen zugewiesen worden, und es sei hier auf die diesbezüglichen Ausführungen auf Seite 54 ff. verwiesen. Im übrigen sind von dieser Organisation noch keine für den Butterhandel bedeutsamen Maßnahmen getroffen worden. Der Stand ist noch im entstehen; die bestehenden Betriebe müssen zur Zeit Anmeldungen einreichen.

---

[1]) R. G. Bl. Teil I, Berlin 1933, Seite 1060.

[2]) Mitteilungen des Reichsnährstandes, veröffentlicht in „Nachrichten für den Butter- und Fettwarenhandel", Berlin, 13. 7. 1934, Nr. 53, Seite 5.

3. **Der Reichsverband deutscher Kaufleute des Kolonialwaren-, Feinkost- und Lebensmitteleinzelhandels e. V. (Rekofei).**

Dieser Verband erfaßt alle Kleinhandelsbetriebe, deren Umsatz sich zu mehr als 20 Prozent aus reichsnährstandsfremden Waren zusammensetzt. Es ist keine spezielle Organisation des Butterkleinhandels, jedoch die alleinige Organisation, die die Kleinhandelsbetriebe, soweit sie mit Butter handeln, erfaßt. Zwischen dem Verband und dem Reichsnährstand ist ein Uebereinkommen getroffen worden, demzufolge die auf dem Gebiet der Markt- und Preispolitik hinsichtlich Lebensmittel liegenden Betreuungsaufgaben ausschließlich vom Reichsnährstand, die übrigen Aufgaben unter Zustimmung des Reichsnährstandes von der Rekofei wahrgenommen werden. Die Organisation ist noch in der Bildung begriffen. Sie wurde erst im Mai 1934 als alleinige Vertretung der betr. Kleinhandelszweige anerkannt. Die Anmeldefrist für die Betriebe, die nicht Mitglieder waren und sich nun anschließen müssen, läuft im Jahre 1934 ab. Die Aufgaben dieses Reichsverbandes, dem Butterkleinhandelsbetriebe nur infolge gleichzeitiger Führung reichsnährstandsfremder Produkte angehören, beschränken sich im wesentlichen auf die organisatorische Betreuung des Kleinhandels. Besondere Maßnahmen für den Butterkleinhandel sind von diesem Verband nicht zu erwarten.

4. **Der Reichsverband deutscher Kaufleute des Butter-, Fettwaren-, Käse- und Eierhandels, e. V., Berlin.**

Dieser Reichsverband ist eine aus der Initiative des Handels hervorgegangene korporative Vereinigung von Fachvereinen, der auch zahlreiche Einzelmitglieder angehören. Sie war vor dem Zusammenschluß der deutschen Milchwirtschaft und der Gründung des Reichsnährstandes die führende Organisation des Butterhandels. Alle größeren Vereinigungen des Groß- und Kleinhandels sind diesem Verbande angeschlossen, so u. a.

Verein Berliner Butterkaufleute, e. V.
Vereinigung Berliner Buttergroßhändler, e. V.
Vereinigung Chemnitzer Butterhändler, e. V.
Verein Dresdner Butter-Importeure und Großhandlungen Dresden und Umgegend, e. V.
Verein der am Butterhandel beteiligten Firmen, e. V., Hamburg.
Verein schleswig-holsteinischer Butterkaufleute, Husby.

Die Aufgaben des Reichsverbandes waren teils berufsständischer, teils marktregelnder Natur. Er hat die Neuordnung des Buttermarktes und den Zusammenschluß der deutschen Milchwirtschaft wesentlich gefördert. Zur Zeit sind dem Reichsverband seine Arbeitsbereiche genommen, indem seine Aufgaben teils von dem Reichsnährstand, teils von den im Zusammenschluß der deutschen Milchwirtschaft gebildeten Organen ausschließlich übernommen wurden. Der Reichsverband steht vor der Auflösung.

VI. Die Technik des Butterhandels.

A) Die Geschäftsbeziehungen im Butterhandel.

A) Die Geschäftsbeziehungen im Butterhandel.

Die Herstellung der Geschäftsbeziehungen im Butterhandel erfordert von beiden Seiten ein hohes Maß von Vertrauen, denn die rasche Folge der einzelnen Geschäfte läßt in kurzer Zeit hohe Forderungen anlaufen, und es ist schwer zu beurteilen, inwieweit die Firmen kreditwürdig sind, zumal das Anlagekapital im Vergleich zu den Umsätzen infolge der hohen Umsatzgeschwindigkeit nur gering ist. Dazu kommt, daß die Preise allgemein auf regelmäßig beziehende Kunden abgestellt sind, deren Kreditwürdigkeit sich im Laufe längerer Geschäftsverbindung erwiesen hat. Sie enthalten deshalb fast keinen Risikozuschlag. Würde dem Preis in den ersten Geschäften nun eine entsprechende Risikoprämie zugeschlagen, so würde dieser erheblich vom allgemeinen Preisniveau abweichen und als zu hoch empfunden werden. Aus diesen und anderen Gründen, insbesondere auch wegen der Schwierigkeit der Qualitätsbestimmung, werden die Geschäftsbeziehungen verhältnismäßig selten gewechselt. Die starken und gebietsweise ungleichen Schwankungen in der Produktion und dem Bedarf lassen jedoch Aenderungen der Geschäftsbeziehungen notwendig werden, die entsprechend den jahreszeitlichen Schwankungen der Produktion und des Bedarfes meist auch zu bestimmten Jahreszeiten auftreten. Die Initiative zur Eröffnung neuer Geschäftsbeziehungen geht nicht ausschließlich von einer Handelsstufe aus. Dies bestimmt sich je nach der Wirtschaftslage und der Art des Geschäftsverkehrs.

Den Molkereien sind die als Abnehmer in Frage kommenden verteilenden Großhandelsunternehmen zumeist dem Namen nach bekannt. Sie bieten teils schriftlich an, falls frühere Beziehungen bestanden haben, auch durch Fernruf. Sofern hier kein Bedarf vorliegt oder ein solcher Absatz nicht angestrebt wird, wenden sich die Molkereien in gleicher Weise an den Zentralgroßhandel bezw. an Butteragenturen oder ähnliche Vermittlungsfirmen. Meist das letzte Mittel, um mit Großabnehmern in Verbindung zu treten, ist die Anzeige in den Fachzeitungen, wie z. B. die Hildesheimer Molkereizeitung, die Milchwirtschaftliche Zeitung, Stendal, der Buttermarkt usw. Das persönliche Aufsuchen der Großabnehmer von Seiten der Molkereien ist wenig gebräuchlich. Für den Absatz an Großabnehmer werden von den einzelnen Molkereien auch keine Verkaufsfilialen unterhalten, dagegen schließen sich Molkereien zu Verkaufsverbänden zusammen, wie z. B. Molkereiverband für Ostfriesland, e. G. m. b. H., Leer, Bayr. Butterverkaufsgenossenschaft, e. G. m. b. H., Nürnberg, Verkaufsverband Norddeutscher Molkereien, Berlin.

Einzelne Molkereien bestimmen auch einen Agenten oder Vertreter, dem der Verkauf der Ware obliegt. Ein Aufsuchen von Käufern in den Kreisen des Großhandels mittels Massenofferten oder ähnlicher Werbemittel

findet nicht statt. Da die Molkereien nur einen bis drei, selten mehr Großabnehmer zu ihrem Absatze benötigen, erweisen sich solche in die Breite wirkenden Werbemittel als unzweckmäßig.

Die Geschäftsverbindungen der Molkereien mit dem Kleinhandel werden meist durch letzteren eingeleitet. Selten unterbreiten die Molkereien den Kleinhändlern zuerst Angebote, es sei denn, daß bereits Beziehungen zum Kleinhandel durch den Frischmilchabsatz bestanden. Eher versuchen die Molkereien durch Anzeige in den Zeitungen die Aufmerksamkeit des Kleinhandels auf sich zu ziehen. Sie bedienen sich hierzu der erwähnten Fachzeitnugen sowie der Zeitungen des Lebensmittel- und Feinkosthandels, wie z. B. des Zentralblattes für Lebensmittel, Berlin, oder des Thalacker Anzeigers. Zur Herstellung von Geschäftsbeziehungen mit den Großbetriebsformen des Kleinhandels dienen auch die gleichen Handelsvermittler wie für den Absatz an den Großhandel. Eine Reihe von Handelsvermittlern, wie auch einige Zentralgroßhandelsbetriebe, die sich als Mittler zwischen Molkerei und verteilendem Großhandel nicht behaupten konnten, haben sich in den letzten Jahren dem Absatz an den Kleinhandel zugewandt, was durch die höhere Umsatzsteuerbelastung der durch den Großhandel geleiteten Waren und neuerdings durch die Ausformbestimmungen für Markenbutter begünstigt wird.

In gleicher Weise wie die Ladengeschäfte treten auch die Molkereien mit den Verbrauchern in Beziehung, indem sie eine oder zwei Verkaufsstellen unterhalten. Molkereiverbände haben zu diesem Zwecke auch Massenfilialgeschäfte eröffnet, z. B. der Verband pommerscher Molkereien.

Die Geschäftsbeziehungen zwischen Molkereien und Groß- bezw. Kleinhandel werden im allgemeinen so gestaltet, daß wöchentlich eine bestimmte Menge dem Käufer geliefert wird. Eine Vereinbarung ist dann nur notwendig, wenn sich die Preislage ändert oder die Menge geändert werden soll. Solche Aenderungen werden telefonisch oder durch Briefverkehr erledigt. Häufig werden auch langlaufende Butterkaufverträge abgeschlossen, in denen die Mengen und Preise in bestimmter Weise festgelegt werden, wodurch sich eine laufende Geschäftsbeziehung ergibt, zu deren Unterhaltung kaum irgendwelche Maßnahmen notwendig sind.

Die landwirtschaftlichen Kleinproduzenten treten mit ihren Abnehmern persönlich in Verbindung, sei es, daß sie diese hausierenderweise aufsuchen, auf den Wochenmärkten erwarten, oder daß sie selbst von Buttersammlern aufgesucht werden. Mittlere landwirtschaftliche Produzenten, z. B. Sennereien und Gutsmolkereien, gestalten ihre Absatzbeziehungen in einer dem Molkereiabsatz ähnlichen Weise. Mit dem Zentralgroßhandel treten sie kaum in Verbindung.

Der Zentralgroßhandel wie auch der verteilende Großhandel suchen neue Liefermolkereien durch schriftliche Preisgebote und durch persönliche Vorsprache zu gewinnen. Vielfach werden die Lieferanten auch durch Inserate in den Fachzeitungen gesucht. Unterbrochene Geschäftsbeziehungen pflegt man durch Ferngespräche wieder aufzunehmen. Zur Anknüpfung von Beziehungen zum verteilenden Großhandel versendet der Zentralgroßhandel Massenpreisofferten und Marktberichte, die mehr dazu bestimmt sind, auf den Zentralgroßhandel aufmerksam zu machen. Auf Anfragen bezw. Bestellungen, die in Erstfällen nur per Nachnahme oder auf Grund guter Referenzen ausgeführt werden, sucht der Zentralgroßhandel die Betriebe auf, um das Vertrauensverhältnis zu schaffen, das die Voraussetzung für die Entwicklung einer Geschäftsbeziehung mit rascher Abwicklung ist. Agenten, Kommissionäre und Vertreter arbeiten hinsichtlich der Gestaltung der Geschäftsbeziehungen in gleicher Weise wie der Zentralgroßhandel.

Die laufenden Geschäftsbeziehungen mit den Liefermolkereien bezw. dem Zentralgroßhandel oder Handelsvermittlern werden durch Ferngespräche unterhalten. Die Pflege der Geschäftsbeziehungen obliegt meist dem Zentralgroßhandel bezw. den Handelsvermittlern.

Sofern die Streuung des Kleinhandels nicht zu weit ist, tritt der verteilende Großhandel mit den Kleinhändlern dergestalt in Beziehung, daß er unter Mitführung der Ware dieselbe persönlich anbietet. Dieser Hausiergroßhandel erstreckt sich auf einen bestimmten Kundenkreis, der von einer Zentrale aus täglich oder mindestens zweimal in der Woche aufgesucht wird. Der Kleinhandel hält sich im allgemeinen nur einen Lieferanten.

Dem Hausiergroßhandel steht der Marktplatz- bezw. Markthallen-Großhandel gegenüber, der von einem Stand aus an die dort einkaufenden Kleinhändler absetzt. In den Großstädten, wahrscheinlich auch in den übrigen Städten, überwiegt der Hausiergroßhandel.

Im Distanzgeschäft geht die Eröffnung von Geschäftsbeziehungen zumeist vom Kleinhandel aus. Die Festigkeit der Beziehungen des Kleinhandels zum verteilenden Großhandel läßt ein Aufsuchen der zu neuen Geschäftsbeziehungen geneigten Kleinhändler aus der Masse der bestehenden Unternehmungen nur bedingt zu. Es gibt eine große Zahl von Geschäften, die jahrzehntelang nur von einem bestimmten Großhändler beziehen. Eine eingehende Werbung bei der großen Zahl der Kleinhändler erweist sich aus diesem Grunde meist erfolglos, es sei denn, daß sie mit starken Preisunterbietungen betrieben würde, wodurch der Markt meist so verdorben wird, daß er die Mühe der Werbung nicht mehr lohnt. Eine Verschlechterung des Marktes, die zeitweise bis zur Unwirtschaftlichkeit führen kann, wird in diesen Fällen durch die Abwehrpreise der Konkurrenz herbeigeführt.

Die Gestaltung der Geschäftsbeziehungen des Kleinhandels zu seinen Lieferanten ist mit den vorstehenden Ausführungen bereits geschildert. Es müssen schon gewichtige Gründe vorliegen, wenn Kleinhandelsbetriebe die Initiative zum Wechsel der Geschäftsbeziehungen ergreifen. Es geschieht dann derart, daß sie schriftlich anfragen, bezw. die verteilenden Großhändler ihrer Stadt oder der näheren Umgebung ersuchen, bei ihnen vorbeizukommen.

Die Geschäftsbeziehungen der Butterversandgeschäfte unterscheiden sich kaum von denen sonstiger Lebensmittelversandgeschäfte. Sendungen auf Probe gibt es begreiflicherweise nicht. Ueber Werbung und Kundenkreis vergleiche man die Ausführungen auf Seite 90.

Die Geschäftsbeziehungen des Hausierhandels sind bereits durch die Bezeichnung angegeben. Es ist hierbei vielleicht darauf hinzuweisen, daß der Kleinhausierhandel mit Butter meist über einen bestimmten Kundenkreis verfügt. Hinsichtlich des Ladenverkaufs bleibt die Initiative zur Eröffnung der Geschäftsbeziehungen zumeist dem Verbraucher überlassen, wenn man davon absieht, daß die Kleinhändler im Falle des Zuzugs neuer Konsumenten sich diesen persönlich empfehlen. Zur Werbung neuer Kunden dienen im allgemeinen die Schaufensterausstellungen, weniger die Ausgabe von Handzetteln oder die Insertion in Zeitungen. Als Gegenmaßnahme gegen den Hausier- und Straßenhandel greift der Kleinhandel neuerdings mehr und mehr selbst zur Initiative, indem er die Verbraucher regelmäßig persönlich aufsucht, Bestellungen einholt und dann die Ware liefert. Eine solche Gestaltung der Geschäftsbeziehungen verbindet die Vorteile des Ladenhandels weitgehend mit denen des ambulanten Gewerbebetriebes, und es ist nicht ausgeschlossen, daß die Initiative zum Geschäftsabschluß durch

eine Entwicklung in dieser Richtung sich von dem Verbraucher an den Kleinhandel verlagert.

Außer den Geschäftsbeziehungen, die den Importakt zum Gegenstande haben, bestehen im Handel mit Butter ausländischer Erzeugung in der Technik der Eröffnung und in der Unterhaltung von Geschäftsverbindungen keine Sonderheiten, wenn man nicht hervorheben will, daß infolge der regelmäßigeren Lieferungen, der gleichmäßigeren Qualität, des zuverlässigeren Gewichtes usw. die Geschäftsbeziehungen sich reibungsloser gestalten. Die Importbeziehungen haben sich vor allem zwischen den ausländischen Butterverkaufsverbänden sowie den großen Exporthandelsfirmen und dem deutschen Zentralgroßhandel, bzw. dem verteilenden Großhandel und auch dem Kleinhandel entwickelt. Zur Erforschung der Marktverhältnisse und gegebenenfalls zur Anknüpfung neuer Geschäftsbeziehungen bereisten die Direktoren der Verkaufsverbände bzw. der Firmen meist gemeinsam mit einem Handelsvermittler die deutschen Märkte und knüpften persönlich neue Geschäftsbeziehungen an, die in der Folgezeit telefonisch oder telegrafisch gepflegt wurden, soweit nicht an größeren Marktplätzen der Zentralgroßhandel oder ansässige Handelsvermittler mit dem Vertrieb der Erzeugnisse der Verkaufsverbände betraut wurden. Die nicht den Verkaufsverbänden angeschlossenen Molkereien des Auslandes und die ausländischen Händler betrauen zumeist einen deutschen Handelsvermittler mit dem Vertrieb oder stehen direkt mit deutschen Betrieben in Verbindung. Einkaufsfilialen, wie sie vor dem Kriege von deutscher Seite aus z. B. in Sibirien von der Firma Georg Münch, Dresden, unterhalten wurden, bestehen heute nicht mehr. Der Schriftverkehr tritt auch im Importgeschäft zurück und beschränkt sich auf Rechnungen, Schreiben zum Zahlungsverkehr und teilweise auch auf Bestätigung von Ferngesprächen. Die Beziehungen der großbetrieblichen Kleinhandelsunternehmungen zum Ausland gleichen denen des verteilenden Großhandels. Unter den Umsatzsteuerbelastungen des Handels hatte sich in den Grenzgebieten des Westens eine dem Verkehr des Hausiergroßhandels ähnliche Beziehung zwischen ausländischen Unternehmungen und deutschen Kleinhändlern gebildet, die jedoch durch die Außenhandelshemmnisse an Bedeutung verloren hat. Zur Förderung wie auch zur Eröffnung neuer Geschäftsverbindungen sind Butterausstellungen vereinzelt abgehalten worden. Sie bestanden darin, daß ausländische Molkereiverbände die Qualitäten der ihnen angeschlossenen Molkereien zur Prüfung ausstellten, wodurch den deutschen Händlern die Suche nach den gewünschten Qualitäten erleichtert wurde.

Im allgemeinen ist zu der Gestaltung der Geschäftsbeziehungen im Butterhandel zu sagen, daß die rasche Umsatzfolge ein starkes Vertrauensverhältnis zwischen den Beteiligten schafft, und daß die Beziehungen insbesondere bestimmt werden durch die rasche Verständigung, die bei der hohen Umschlagsgeschwindigkeit des Warenlagers notwendig ist. Durchschnittlich besteht das Butterlager mit Rücksicht auf die Haltbarkeit aus dem Ein- bis Fünffachen des Tagesbedarfes, sofern man von Kühlhauslagerungen aus spekulativen Gründen oder von den aus der Abnahmeverpflichtung langfristiger Verträge entstehenden Lagerbeständen absieht. Diese Umstände lassen in den laufenden Geschäftsbeziehungen, soweit nicht vertragliche Abmachungen oder mündliche Vereinbarungen über regelmäßige Lieferungen vorliegen, den Fernsprecher als zweckmäßigstes Mittel zum Geschäftsabschluß werden. Fernsprechabschlüsse erfordern ein hohes Maß gegenseitigen Vertrauens. Dies ergibt sich aus den häufigen gleichmäßigen Abschlüssen und geht meist soweit, daß telefonische Abmachungen nicht mehr schriftlich bestätigt werden. Da natürlicherweise bei

Neueröffnung von Geschäftsbeziehungen das Vertrauen in solchem Umfange nicht vorhanden sein kann, ergibt sich für den Wechsel der Geschäftsbeziehungen ein gewisser Widerstand, der noch dadurch gesteigert wird, daß ungleichartige Qualitäten, die nicht minderwertig zu sein brauchen, zunächst als Verschlechterung empfunden werden. Dieser Widerstand gibt den Beziehungen im Butterhandel die Beständigkeit, die das Wechseln der Geschäftsbeziehungen um geringer Vorteile willen ausschließt und die Störungen, die aus einem häufigen Wechsel bei der hohen Umsatzgeschwindigkeit gewöhnlich entstehen, vermeidet.

B) Die Bestimmung der Menge und Güte im Butterhandel.

Die Mengenbestimmung im Butterhandel, soweit sie der Preisberechnung dient, wird exakt nach Gewicht vorgenommen. Die Größe der Sendungen richtet sich zumeist nach dem gekauften Gewicht, im Verkehr der Molkereien zu ihren Abnehmern auch teils nach der jeweiligen Produktion der Molkereien, sofern diese ihre Produktion ganz oder teilweise in Produktionsabnahmeverträgen verkauft haben. Solche Verträge, die immer über mindestens ein Jahr laufen, werden häufig zwischen dem Zentralgroßhandel — seltener zwischen verteilendem Großhandel — und den deutschen Molkereien abgeschlossen. Darin verpflichtet sich der Abnehmer der Molkerei, deren Produktion ganz oder zu einem bestimmten Teil abzunehmen, und die Molkerei verpflichtet sich, ihre Produktion bezw. einen bestimmten Teil derselben wöchentlich oder in noch kürzeren Zeiträumen zum Versand zu bringen.

Nur sehr leistungsfähige Großhändler sind in der Lage, solche Verträge abzuschließen. Zur Zeit der Hochproduktion können die anfallenden Mengen nicht sofort weiter verkauft werden, sodaß große Mengen auf Lager gelegt werden müssen. Die meisten Abnehmer der Molkereien scheuen das Risiko dieser Produktionsabnahmeverträge und treffen an deren Stelle in der Regel Lieferungsvereinbarungen, in denen die Menge mit einem gewissen Spielraum festgelegt wird; so wird z. B. vereinbart: 6—8 Zentner zur wöchentlichen Lieferung. Durch den Spielraum in der Mengenbestimmung haben die Molkereien die Möglichkeit, auch in der Hochproduktion ihre anfallenden Buttermengen weitgehend sofort absetzen zu können und den Abnehmern ist es auch meist möglich, diese Mengen ohne erhebliche Einlagerungen unterzubringen, da sie die Mehranlieferung der deutschen Molkereien in gewissem Umfange durch Minderbezug ausländischer Butter, die gewöhnlich von Fall zu Fall gekauft wird, ausgleichen können. Diese Liefervereinbarungen werden vielfach nur in loser Form abgeschlossen; es fehlt meist eine schriftliche Festlegung der Vereinbarungen und in den mündlichen Verabredungen werden oft wichtige Punkte, wie Dauer, Kündigungsfrist usw., nicht geregelt. Es ist deshalb möglich, daß diese Lieferungsvereinbarungen kurzfristig gelöst werden. Wenn trotz solcher Erfahrungen derartige Vereinbarungen nicht schriftlich festgelegt werden, so liegt dies daran, daß man sich beiderseits alle Möglichkeiten offen halten will; auf Seiten der Molkereien z. B. den günstigen Verkauf an Kur- und Badeorte während der Saison, auf Seiten der Abnehmer z. B. einen günstigeren Einkauf der Auslandsbutter.

Soweit keine Produktionsübernahmeverträge und keine Lieferungsvereinbarungen geschlossen sind, wird die Menge von Fall zu Fall festgelegt. Huäfig wird im Großhandel auch die Faßzahl oder die Zahl der Kisten als Mengenbezeichnung benutzt. Fachmännisch werden die Fässer als Drittel bezeichnet. Es ist zu beachten, daß deutsche Fässer 100 Pfund, ausländische Fässer, entsprechend den Gewichten des englischen Marktes,

meist 50,8 kg (entspricht einem Hundredweight) und die Kisten 25,4 kg (entspricht 2 Quarters) enthalten und durchweg um 1—2 Pfund besser gewogen sind. Die Sendungen, deren Mengen nach Fässern oder Kisten bestimmt sind, werden ebenfalls nach Gewicht abgerechnet.

Eine exakte Gütebestimmung der Butter hatte sich bisher nicht durchführen lassen. Vor der Sorteneinteilung unterschied man im Handel zwischen „allerfeinster oder hochfeiner Molkereibutter", unter der man handelsüblich eine fehlerfreie Ware verstand, die sich durch besonders feine Ausarbeitung auszeichnete; unter „sehr guter oder feiner Molkereibutter" verstand man eine mangelfreie Ware; unter „mittlerer oder abfallender Butter" eine Ware, die mehr oder minder schwere Fehler, z. B. säuerlicher Geschmack, überarbeitete Konsistenz usw. aufwies, oder die bereits ranzig geworden war. Betreffs Landbutter wandte man meist andere Begriffe an, die sich auf das Alter bezw. auf die Herstellung mit oder ohne Zentrifuge bezogen. Diese Bestimmungen waren ungenau und für den Handelsverkehr unzureichend. Man unterschied diese Qualitätsklassen der Molkereibutter notfalls noch nach Herkunftsgebieten, wodurch die Qualität einigermaßen exakt festgelegt werden konnte. Die Abnehmer der Molkereien helfen sich gegen die Schwierigkeiten der exakten Gütebestimmung, die durch die Sorteneinteilung — wenigstens in ihrer derzeitigen Geltungskraft — noch nicht überwunden ist, dadurch, daß sie bei ersten Lieferungen die Mindestmenge von einem Faß nehmen und bei zusagender Güte von der gleichen Molkerei weiter kaufen. Das gibt ihnen die Gewißheit, einer einigermaßen gleichen Qualität. Lieferungen auf Probe kommen als erstmalige Sendungen nur in den Fällen vor, in denen ein Handelsvermittler oder ein anderer Kunde am Platze ist, der die Sendung übernimmt, sofern der Käufer die Ware nicht billigt und die Abnahme verweigert. Die Bestimmung der Herstellungsmolkerei zur Festlegung der Qualität tritt auch in dem sonstigen faßweisen Handelsverkehr vielfach auf. Im Kleinhandelsverkehr benutzt man, soweit sich der Verbraucher nicht mit der Unterscheidung in Land- und Molkereibutter bezw. mit der Sorteneinteilung zufrieden gibt, anstelle der Bezeichnung der Herstellungsmolkerei die Firmenbezeichnung oder die Markenzeichen derjenigen Buttergroßhändler (früher deren Markenbezeichnung), welche die Ware konsumfertig verpackt haben. Teils verwandte man auch die Angabe der Formen bezw. Verzierungen der Butterstücke zur näheren Bezeichnung der Qualität.

C) Die Bestimmung der Preise und der Zahlungsverkehr im Butterhandel.

Soweit keine Dauerlieferungsverträge vorliegen, werden die Preise in der Regel exakt für die Gewichtseinheit angegeben. Im Verkehr mit den Molkereien war es meist üblich, die Preise nach ihrer Höhe im Vergleich zu einer bestimmten Notierung zu nennen, also z. B.: zwei Mark über Berliner Notierung, fünf Mark über Kemptener Notierung oder zur Hamburger Auktionsnotierung. Mit der Festlegung der Preise nach einer bestimmten Notierung wurden häufig kurzfristige Spekulationen verbunden, die es dem Handels teils auch ermöglichten, das Konjunkturrisiko zu vermindern. Das geschah auf die Weise, daß man zu einem Preis kaufte, der eine kommende Notierung als Grundlage hatte, z. B. Mark 10,— über kommende Freitagsnotierung. Da die Entwicklung der Notierung auch ungefähr der Entwicklung des Tagespreises entsprach, wurde das Konjunkturrisiko vom Kauf- bis zum Notierungstag damit auf den Verkäufer abgewälzt. Wenn dem Absendetag nach bereits eine neue Notierung gültig

war, vereinbarte man auch gelegentlich einen Preis nach der alten Notierung. Der Anlaß zu solchen Preisvereinbarungen war weniger die Ausschaltung eines Risikos, als die Erwartung einer Preissteigerung. Die stabile Haltung der Notierungs- bezw. Festpreise seit der Neuordnung der Milchwirtschaft hat einerseits das Risiko aus Preisveränderungen und andererseits auch die Möglichkeit derartiger Spekulationen erheblich vermindert.

In den Produktionsübernahmeverträgen wurde der Preis immer in einem bestimmten Verhältnis zu einer Notierung derart festgelegt, daß alle Sendungen, die an und nach dem Notierungstage abgingen, auf Grund des Notierungspreises abgerechnet wurden. Auch in den Fällen, in denen „bis auf weiteres" eine begrenzte Menge wöchentlich geliefert wurde, waren derartige Vereinbarungen die Regel. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Festsetzung der Erzeugerverkaufspreise auf die Produktionsübernahmeverträge auswirkt.

Im Verkehr mit dem Ausland sind langlaufende Lieferungsverträge nicht üblich. Zur Bestimmung der Preise dienen im Importgeschäft die Notierungen des Auslandes. Preisfestsetzungen über den Notierungspreisen sind nicht in dem Ausmaße wie in Deutschland gebräuchlich, entbehren auch zum Teil der Notwendigkeit, da die ausländischen Qualitäten einheitlicher sind.

Unter dem Druck der Devisenverkehrsbestimmungen treten die Agenten bezw. Vertreter der ausländischen Butterverkaufsverbände in Deutschland als selbständige Händler auf. Sie stellten die Rechnungen unter ihrem Namen und in Reichsmark aus. Die Preise wurden jedoch vielfach noch in ausländischer Währung vereinbart und die Differenz zwischen dem in Rechnung gestellten Markpreis und der vereinbarten Währung später der Rechnung zugeschlagen bezw. gekürzt. Die ausländischen Butterverkaufsverbände bezeichneten diese Kaufleute wie früher als Vertreter. Es dürfte sich hierbei jedoch nur um eine Uebergangserscheinung handeln.

Den Lieferungen des Auslandes liegen in der Preisberechnung die Absendegewichte zugrunde, die sich während der kurzen Zeit des Transportes kaum verändern.

Die Zahlungsbedingungen im Absatz der Molkereien lauten im allgemeinen „zahlbar ohne jeden Abzug bezw. nach Empfang der Ware" oder „innerhalb 10 Tagen". Im Distanzverkehr pflegen die Abnehmer erst nach Ausformen oder Verkauf der Ware, d. h. nach 6—8 Tagen, die Zahlung anzuweisen, und es dauert meist 10—14 Tage, bis die Beträge eingehen. Ueberschreitungen der Zahlungsfristen, namentlich Zahlung nach 2 bis 3 Wochen, sind häufig der Fall. Zuweilen wird auch Vorkasse verlangt, z. B. wenn erste Lieferungen stattfinden oder der Abnehmer zweifelhaft ist. Teils räumen die Händler den Molkereien Vorkasse ein, z. B. wenn diese mit der Milchgeldauszahlung in Bedrängnis geraten. Der Zentralgroßhandel, der im allgemeinen etwas niederere Preise als der verteilende Großhandel bietet, zahlt pünktlicher, meist schon 2—3 Tage nach Empfang der Ware, um die Molkereien zu weiteren Lieferungen anzuregen. Gegenüber dem Kleinhandel, wenn man von den Großbetriebsformen absieht, lauten die Zahlungsbedingungen der Produzenten „bei", bezw. im Distanzverkehr, „sofort nach Empfang der Ware". Häufig sind auf den Rechnungen keine Zahlungsbedingungen vermerkt, was sofortiger Fälligkeit entspricht. Die Zahlungsfristen werden oft überschritten. Zahlungseingänge nach drei bis vier Wochen sind häufig. Es ergeben sich hierbei Fälle, in denen drei Lieferungen und mehr offen stehen, was infolge der wirtschaftlichen Lage

des Kleinhandels häufig zu Verlusten führt. Lieferungen in neu angeknüpften Geschäftsbeziehungen erfolgen in der ersten Zeit unter Nachnahme oder gegen Vorauszahlung.

Die landwirtschaftlichen Kleinproduzenten verkaufen im allgemeinen gegen bar. Soweit Sammler als Abnehmer auftreten, findet die Zahlung teilweise erst nach Rückkehr derselben vom Markte statt.

Die Zahlungsbedingungen im Importgeschäft haben sich in den letzten 10 Jahren wesentlich verändert, und zwar wurden die Zahlungsfristen ständig kürzer. An die Stelle von Monatsabrechnungen traten Zahlungsbedingungen wie „innerhalb 10 Tage nach Rechnungserhalt" oder „sofort nach Erhalt der Ware". Infolge der Devisenverkehrsregelung liegt zwischen der Zahlung und der Gutschrift für den Lieferanten eine längere Frist, so daß hohe Forderungen der Lieferanten anlaufen. Um die Höhe dieser Forderungen zu beschränken, die bereits zu Lieferungseinstellungen führte, werden neuerdings die Zahlungen für Importware sofort nach Erhalt der Ware angewiesen. Diese Zahlungsweise dürfte aber wieder abkommen, sobald die Verzögerungen im Zahlungsverkehr beseitigt werden.

Die Zahlungsbedingungen des Zentralgroßhandels sind teilweise in allgemeinen Geschäftsbedingungen niedergelegt. In § 4 der Geschäftsbedingungen des Berliner Handels mit Butter, Schmalz usw.[1]) heißt es: „Alle Geschäfte gelten als Netto-Kasse ohne jeden Abzug mit der Maßgabe abgeschlossen, daß der Verkäufer nur gegen sofortige Zahlung des Betrages zu liefern braucht."

Diese Bedingungen entsprechen nur dem Platzgeschäft, wie dies auch in den Zahlungskonditionen nach den Usancen des Vereins der am Butterhandel beteiligten Firmen e. V. zu Hamburg geschieht. Der § 5 lautet dort:

„Die Preise sämtlicher Sorten Butter verstehen sich gegen Barzahlung ohne Abzug. Verkäufer hat das Recht, Zug um Zug, d. h. „unmittelbar nach Verwiegung" der Ware, Zahlung zu fordern. Wird Zahlung „unmittelbar nach Verwiegung" verlangt, so geht die Ware erst nach erfolgter Zahlung in das Eigentum des Käufers über."

Im Distanzgeschäft erfolgen Lieferungen in neuen Geschäftsbeziehungen im allgemeinen ebenfalls erst nach Vorkasse oder unter Nachnahme. Bei guten Auskünften bezw. glatter Zahlungsweise pflegt man bald zur Zahlungskondition: „Netto Kasse innerhalb 10 Tagen" überzugehen, für deren Einhaltung das gleiche wie im Absatz der Molkereien als gesagt gelten kann.

Die Zahlungskonditionen im Importgeschäft entsprechen denen des Zentralgroßhandels.

Im Absatz des verteilenden Großhandels erfolgt häufig mangels Ausstellung einer Rechnung keine schriftliche Festsetzung der Zahlungsbedingungen. Da der verteilende Großhandel die Belieferung meist selbst vornimmt, erfolgt die Zahlung überwiegend bei Empfang der Ware. Abweichungen kommen öfters vor, insbesondere folgende Zahlungsweisen: Die Zahlung der Lieferung erfolgt bei der nächstfolgenden Lieferung oder zwei Posten stehen offen und bei Ablieferung des dritten Postens muß der älteste beglichen werden.

Im Distanzgeschäft findet die Zahlung meist derart statt, daß sämtliche Rechnungen Mitte oder Ende des Monats bezahlt werden. Wechsel

[1]) Handbuch für Butterhandel und -produktion, Berlin 1929—1931 (ohne Ausgabejahr), Seite 60.

als Zahlungsmittel werden nur in Notfällen angenommen, da mit den häufigen Lieferungen die Kreditsumme rasch steigen würde.

Die Zahlungsbedingungen des Butterkleinhandels lauten grundsätzlich gegen bar, doch zeigen die gepflogenen Zahlungsweisen vielfach Abweichungen. Neben dem unregelmäßigen Beanspruchen eines Lieferkredits gibt es achttägige, vierzehntägige und monatliche Abrechnungen. Der Kleinhandel hat sich gegen den Rabatt auf Butterpreise in Form von Sparmarken besonders gesperrt. Soweit er in Konkurrenz mit Unternehmungen steht, die Rabattsparmarken geben, — es sind dies hauptsächlich Filialbetriebe des Lebensmittelhandels und die Konsumvereine — ist der Kleinhandel betreffs Butter auch zum Rabattsparmarkensystem übergegangen. Die Butterfachgeschäfte, auch die Fachfilialbetriebe, lehnen die Ausgabe von Rabattsparmarken noch ab.

D) Die Verpackung und Lieferung im Butterhandel.

Wie in den Ausführungen zu der Butterverordnung vom 28. Februar 1934 bereits erwähnt, hat der Reichsnormenausschuß Normen über die Verpackung der Butter aufgestellt, die teilweise gesetzlich vorgeschrieben sind. Es sollen hier nicht die Normgrößen der vorgesehenen Fässer, Kisten, Kübel, Faltschachteln und der Pergamenteinwickler wiedergegeben werden. Sie sind in den Formblättern des Reichsnormenausschusses Din-Land Nr. 1070—1080 veröffentlicht. Es werden darin zurückzusendende und verlorene Verpackungen unterschieden. Die für größere Mengen meist angewandte Faßverpackung ist als verlorene Verpackung anzusehen; Kisten und Kübel sind unterschiedlich behandelt, Faltschachteln und Pergamenteinwickler gelten als verlorene Verpackung. Die Tara ist in keinem Falle dem zu berechnenden Gewichte zuzuschlagen. Es war hinsichtlich der Pergamentpapierverpackung der Stückenbutter vielerorts lange Zeit üblich, diese Verpackung mitzuwiegen, wie dies aus dem folgenden Gutachten der Handelskammer in Breslau hervorgeht:[1])

> „Es ist üblich, daß Butter im Kleinhandel mit dem Einschlagpapier gewogen wird, wie dies bei allen Artikeln der Lebensmittelbranche der Fall ist, sofern keine besonders gute und schwere Verpackung, wie z. B. bei Kaffee, Tee und Schokolade, notwendig ist."

Nach den Urteilen, die in einigen Streitfällen ergingen, ist dies jedoch nicht zulässig und die Stückenbutter muß exclusive gewogen werden.

Die Lieferungen der Butter erfolgen von den Molkereien und auch im Verkehr des Zentralgroßhandels zum Großhandel per Bahn, und zwar in der Eilgutklasse zum Frachtgutsatz gemäß Eisenbahntarif II E. Die Produktion der einzelnen Molkereien reicht nur in wenigen Fällen zum Waggonversand aus. Butter wird deswegen in der Regel in Stückgutsendungen von den Molkereien versandt, sofern nicht die Butter von Spediteuren auf Teilstrecken zu Waggonladungen zusammengestellt wird. Da Wärme für die Qualität der Butter sehr schädlich ist, hat die Reichsbahn auf einigen Strecken in den heißen Jahreszeiten Kühlwagen laufen, die jedoch entsprechend der Streuung der Produktion nur für eine beschränkte Zahl von Molkereien benutzbar sind. Es wird in den Sommermonaten bei der Ausführung der Lieferungen darauf geachtet, daß die Butter nur kurze Zeit und möglichst nachts auf der Bahn liegt; notfalls muß die Ware als Expreßgut befördert werden. Als Expreßgut hat Butter

---

[1]) entnommen den „Nachrichten für den Butter- und Fettwarenhandel", Nr. 24, den 29. März 1934, Seite 7.

zur Zeit keine Frachtvergünstigung. Nur in wenigen Fällen ist es möglich, die Ware von den Molkereien per Kraftwagen dem Großhandel zuzuführen.

Im Importgüterverkehr sind Waggonladungen die Regel. Teilweise hat allerdings der Kraftwagenverkehr die Eisenbahn verdrängt. Im Absatz des Zentralgroßhandels und in den Geschäften der Reichsstelle kommen ebenfalls Waggonladungen vor. Die Ware der Baltischen Länder wird vielfach per Schiff über die Häfen Stettin, Warnemünde, Flensburg, Hamburg und Bremen gebracht, von wo sie durch besondere Lebensmittelspediteure, wie W. Stare, Flensburg und Warnemünde, W. Landgraf, Stettin usw., umgeladen und in Waggonladungen bezw. mittels Lastkraftwagen dem Zentralgroßhandel bezw. dem verteilenden Großhandel zugeführt werden. Die Schiffe sind mit besonderen Kühleinrichtungen versehen. Die Beeisung der Waggonladungen wird. durch die Spediteure vorgenommen.

Literaturverzeichnis.

I. **Handwörterbücher, Handbücher und dergleichen.**

1. Handwörterbuch der Betriebswirtschaft, herausgegeben von H. Nicklisch, Stuttgart 1928.
2. Handbuch des Einzelhandels, herausgegeben von R. Seyffert, Stuttgart 1932.
3. Handbuch der neuzeitlichen Milchverwertung, herausgegeben von C. Knoch, Berlin 1930.
4. Handbuch für Butterhandel und -produktion, bearbeitet von Fachmännern mit der Redaktion des „Butter- und Fettwarenverkehr", Berlin 1931.
5. „Die Handelshochschule", Lehrbuch der Wirtschaftswissenschaften, herausgegeben von F. Schmidt, Berlin—Wien, 1927.
6. Statistisches Handbuch für das Deutsche Reich, I. und II. Teil, herausgegeben vom Kaiserlichen Statistischen Amt, Berlin 1907.
7. Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, herausgegeben vom Statistischen Reichsamt, Berlin.

II. **Bücher und Dissertationen.**

1. J. Albacharys, Marktzahlen für Reklameverbraucher, Berlin 1930.
2. K. Bücher, Die Berufe der Stadt Frankfurt a. M. in Mittelalter, Leipzig 1914.
3. H. Cunow, Allgemeine Wirtschaftsgeschichte, Berlin 1927.
4. P. Gruber, Der Import von Molkereierzeugnissen, Diss., Frankfurt am Main 1931.
5. H. Güssow, Die verschiedenen Arten der Milchverwertung in der Altmark unter besonderer Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit, Diss., Halle 1928.
6. J. Hellauer, System der Welthandelslehre, Berlin 1920.
7. J. Hellauer, Die Handelsverkehrslehre, in: „Die Handelshochschule", Berlin 1927.
8. J. Hirsch, Der moderne Handel, im G. d. S., II. Aufl., Tübingen 1925.
9. E. Jahn, Die Versorgung Berlins mit Butter unter besonderer Berücksichtigung der Preisverhältnisse, München 1915.
10. C. Jansen, Die Milchverwertung durch das moderne Molkereigewerbe, Diss., Kiel 1927.
11. B. Laum, Wirtschaftsgeschichte, in: „Die Handelshochschule", Berlin 1927.
12. B. Kuske, Geschichte des Einzelhandels, in: „Handbuch des Einzelhandels", Stuttgart 1932.
13. W. Pieper, Produktionsbedingungen von Genossenschaftsmolkereien, Berlin 1910.
14. K. Ritter, Die Grundlagen des transozeanischen Exports von Fleisch und Molkereierzeugnissen, Berlin.

15. K. Ritter, Qualitätskontrolle und Standardisierung landwirtschaftlicher Produkte, II. Auflage,, Berlin.
16. K. Ritter, Weltproduktion und Welthandel der Molkereierzeugnisse, Berlin 1930.
17. F. Lauterwald, Die Butterfehler und ihre Ursachen, sowie die Beurteilung einiger Buttereihilfsstoffe, Berlin 1924.

III. Veröffentlichungen und Gesetze.

1. Veröffentlichungen des Ausschusses zur Untersuchung der Erzeugungs- und Absatzbedingungen der deutschen Wirtschaft (Enquete-Ausschuß):
I. Unterausschuß, Die deutsche Margarineindustrie, Bd. 8, Berlin 1930.
II. Unterausschuß, Die Lage der deutschen Milchwirtschaft, Bd. 15, Berlin 1931.
III. Unterausschuß, Massenfilialunternehmen im Einzelhandel mit Lebensmitteln und Kolonialwaren, Bd. 2, Berlin 1929.
III. Unterausschuß, Handel mit Milch und Molkereiprodukten, Bd. 5, Berlin 1929.
III. Unterausschuß, Konsumvereine, Bd. 8, Berlin 1931.
2. Veröffentlichungen des Molkereiverbandes der Provinz Pommern:
Henkel und Henkel, Betriebsvergleiche in pommerschen Genossenschaftsmolkereien, Stettin 1930 und 1931.
3. Veröffentlichungen des Reichsfinanzministeriums:
   1. Warenverzeichnis zum Zolltarif von 1902, Neudruck nach dem Stande vom 2. September 1929 mit allen bisher erschienenen Abänderungen.
   2. Reichszollblatt, Ausgabe A, 1926—1934.
4. Veröffentlichungen des Statistischen Reichsamtes, Berlin:
   1. Statistik des Deutschen Reiches, Die landwirtschaftliche und gewerbliche Betriebszählung, Berlin 1925.
   2. Vierteljahreshefte zur Statistik des Deutschen Reiches.
   3. Monatliche Nachweise über den auswärtigen Handel Deutschlands von 1926—1931.
   4. Die Lebenshaltung von 2000 Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenhaushaltungen, Teil I, Berlin 1932.
   5. Wirtschaft und Statistik, monatliche Veröffentlichungen.
   6. Deutsche Wirtschaftskunde, Berlin 1933.
5. Veröffentlichungen des Instituts für landwirtschaftliche Marktforschung, Berlin:
   Blätter für landwirtschaftliche Marktforschung, herausgegeben von K. Brandt, Berlin:
6. Reichsgesetzblatt, I. und II. Teil, Berlin.

IV. Zeitungen, Zeitschriften und Sonderdrucke.

1. Der Butter- und Fettwarenverkehr, Berlin.
2. Milchwirtschaftliche Zeitung, Stendal.
Sonderdrucke dieser Zeitung:
   1. W. Gauert, Die Rationalisierung des Molkereiwesens, aus Nr. 50, Jahrgang 1927.
   2. C. Jansen, Entwicklungstendenzen des Welthandels mit Molkereiprodukten und deren Bedeutung für die heimische Wirtschaft, aus Nr. 41, Jahrgang 1927.
   3. W. Röthe, Gemeinschaftliche Milchverwertung und die erforderliche zukünftige Organisation des Absatzes von Milch und Molkereierzeugnissen, aus Nr. 30, Jahrgang 1930.

4. W. Röthe, Betriebswirtschaftliche Rentabilität der Molkereigenossenschaften, aus Nr. 43, Jahrgang 1928.
3. Molkereizeitung, Hildesheim.
Sonderdrucke dieser Zeitung:
1. Dr. Bünger, Von den Gestehungskosten der Milch, aus Nr. 71 und 72, Jahrgang 1931.
2. O. Ungnade, Die Buttermilch und ihre Verwertung, Nr. 87, Jahrgang 1930.
4. Nachrichten für den Butter- und Fettwarenhandel, Berlin.
5. Steuer und Wirtschaft, Beamtenausgabe, herausgegeben von Dr. Wilhelm Ehrhard und Dr. Carl Boettcher, München—Berlin.

V. Geschäftsberichte, Festschriften und dergleichen.

1. „Die Hamburger Butterauktionen 1889—1929", herausgegeben anläßlich des 40jährigen Bestehens, im Selbstverlag, Hamburg 1930.
2. „30 Jahre Verkaufsverband Norddeutscher Molkereien", Denkschrift, Berlin 1930.
3. Geschäftsberichte von 1927 bis 1931 der Butterauktionen der Meiereiverbände für Schleswig-Holstein, G. m. b. H., Hamburg.

Lebenslauf.

Ich wurde am 2. März 1909 zu Frankfurt am Main als Sohn des Kaufmanns Hermann Conring und dessen Ehefrau Margarethe, geb. Martin, geboren. Nach Erlangung der Obersekundareife Ostern 1924 in der Liebig-Oberrealschule zu Frankfurt am Main trat ich in die Merton Höhere Handelsschule daselbst ein, an der ich Ostern 1926 das Handelsabitur ablegte. Hierauf absolvierte ich meine kaufmännische Lehrzeit in der Firma Farb- und Gerbstoffwerke, Carl Flesch jr., Frankfurt a. M. Nach Beendigung meiner Lehrzeit ließ ich mich Herbst 1928 an der Johann Wolfgang-Goethe-Universität immatrikulieren, um Wirtschafts- und Sozialwissenschaften zu studieren. Die noch zu meinem Studium erforderliche Sonder-Reifeprüfung bestand ich November 1929. Die Prüfung für Diplom-Kaufleute legte ich Herbst 1932 ab. Von diesem Zeitpunkt an habe ich mich mit der Anfertigung vorliegender Dissertation beschäftigt. In der Zwischenzeit war ich im väterlichen Geschäfte tätig.

Hans Conring.